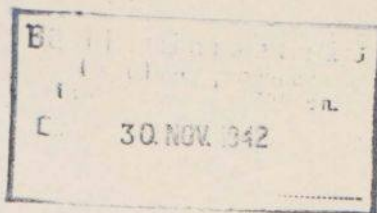


110 - 11 - 3

str. 51, 102 - bez textu



An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
//- Gruppenführer K.H. Frank ,

Prag.

Betr.: Freistellung von gewissen Wirtschaftsunternehmen
von der Regierungsverordnung Nr. 379/38

Vorg.: Dortige Verfügung vom 5.11.42.

Anlg.: 1 gehefteter Vorgang.

Die Nichtanwendung der Regierungsverordnung 379/38, die eine Regelung gewisser Personalverhältnisse in Unternehmen und Einrichtungen vorsieht, welche sich im Eigentum des Protectorates der Länder, Bezirke und Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden, kann sich im Einzelfall sehr günstig auf das jeweilige Unternehmen auswirken, da gerade in der gegenwärtigen Zeit ein behördenmäßiges Verfahren in Personalangelegenheiten das wirtschaftliche Funktionieren eines Betriebes hemmen kann. Es können also an sich keine Bedenken geltend gemacht werden. In diesem Zusammenhang bedarf es aber der Erwähnung, daß Unternehmungen oder Einrichtungen dieser Art bei freier interner Betriebsgestaltung und Personalpolitik fast durchwegs in ihrer Leitung privatkapitalistischen Grundsätzen liberaler Prägung verfallen, wenn nicht die geeigneten Personen an der Spitze stehen. Im Reich sind Beispiele genügend vorhanden; es seien nur die Reichs- Elektro-Werke A.G. angeführt.

./.

1a

*Wannentausend
9/38*

Da es für sämtliche Unternehmungen und Einrichtungen in oben angeführtem Sinne gar nicht notwendig erscheint, die Regierungsverordnung 379/38 aufzuheben, wird vorgeschlagen - sofern die technischen Voraussetzungen dazu gegeben sind - keine generelle Aufhebung der Regierungsverordnung 379/38 zu gestatten, sondern von Fall zu Fall je nach der Zweckmäßigkeit und der vorhandenen Leitung der jeweiligen Unternehmen zu entscheiden.

Jacobi
Sturmabteil

44 O. Stubauf Bescheid 11. DEZ 1942

zur Kenntnis

*Ich bitte um Bestätigung des obigen Bescheides
und um Rückgabe des vorliegenden Schriftstückes.*

29897



Hauptabteilung I

Prag, den 12.12.1942

Urschriftlich
Herrn O. Stubauf, Dr. G i e s
nach Entnahme der Vorgänge zurückgesandt.

S. a. d.

Rückbau

104 2 44

St. XI A-94/42

Gruppe I 1

I l c -

Prag, den 19. Juni 1942

Betrifft: Anwendung der Reg.Verordnung 379/38 in der Fassung der Verordnung des Reichsprotectors vom 30.12.1940 auf Bedienstete von wirtschaftlichen Unternehmungen.

1.) V e r m e r k :

Die Reg.Verordnung 379/38, welche in wesentlichen Teilen durch die Verordnung des Reichsprotectors vom 30.12.1940 ergänzt und bis Ende des Jahres 1942 verlängert wurde, regelt die Personalverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung. Die Verordnung bezieht sich ausser auf die Beamten und Angestellten des Protectorats und der Gebiets selbstverwaltung, auch auf die Bediensteten von Anstalten, Unternehmungen, Fonds und Einrichtungen, welche öffentliche Mittel bewirtschaften oder deren Gebahrungsergebnisse für gemeinnützige Zwecke bestimmt sind oder an denen das Protectorat, die Gebiets selbstverwaltung oder Korporationen, welche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung besorgen, vorwiegend kapitalmässig beteiligt sind. Weiter unterliegen der Verordnung 379/38 auch die Anstalten, Unternehmungen, Fonds und Einrichtungen, die sich im Eigentum oder in der Verwaltung des Protectorats oder von Körperschaften der Gebiets selbstverwaltung befinden oder in deren Verwaltungsorganen diese Subjekte vertreten sind.

Die Verordnung 379/38 beinhaltet insbesondere die Einstellungs- und Beförderungssperre. Ausserdem wurde auf alle von der Verordnung erfassten Personen die Verpflichtung zur Ablegung der deutschen Sprachprüfungen ausgedehnt; ferner finden auf diese Bediensteten die Bestimmungen über die dienststrafrechtliche Behandlung von Beamten und Angestellten wegen reichsfeindlicher Betätigung usw. Anwendung. Dies hat zur Folge, dass auf eine Anzahl von Wirtschaftsunternehmungen, welche ausschliesslich oder überwiegend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, die Vorschriften für Beamten Anwendung finden. So dürfen z.B. derartige Unternehmungen bis Ende 1942 neue Bedienstete nicht aufnehmen und die bereits

angestellten Bediensteten dürfen bis zu diesem Zeitpunkt nicht befördert werden (Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Regierung und Genehmigung durch den Reichsprotector zulässig). Weiter wird den höheren Angestellten dieser Unternehmungen bei Nichtbestehen der deutschen Sprachprüfungen der Gehalt um 10 bzw. 20 % gekürzt usw.

Mit der anliegenden Eingabe hat Gruppe II/1 (Wirtschaft) angeregt, die Bediensteten der gemeinnützigen Elektrizitätswerke von Gehaltskürzungen wegen Nichtbestehens der deutschen Sprachprüfungen auszunehmen, da es sich bei den Elektrizitätswerken um Unternehmen handelt, welche in erhöhtem Masse Sabotageakten ausgesetzt sein können und bei Weiterbestehen der Gehaltskürzungen gegebenenfalls die Gefahr besteht, dass sich die betroffenen Angestellten in Sabotageversuche einlassen. Ausserdem möchte Gruppe Wirtschaft alle der Reg. Vdg. 379/38 unterliegenden Unternehmen und Betriebe künftig nicht mehr den Beamtenvorschriften unterworfen haben, sondern sie wie im übrigen Reich ausschliesslich nach Gesichtspunkten der Wirtschaft geleitet sehen. Die nähere Begründung für den Antrag ist aus dem anliegenden Vermerk ersichtlich.

Ein weiterer Antrag auf Freistellung von der Reg. Vdg. 379/38 ist von der Böhmischemährischen Elbe-Schiffahrts-Aktiengesellschaft eingegangen. Diese fühlt sich insbesondere durch die Einstellungssperre in der Entfaltung freier wirtschaftlicher Tätigkeit behindert. Die Gesellschaft, die als bedeutendes Schiffahrtsunternehmen für die gesamte Elbestrecke besteht und mit kriegswirtschaftlichen Aufgaben betraut ist, könne nicht bei jeder Neueinstellung noch ein zeitraubendes Verfahren bei den zuständigen Protectoratsministerien einleiten usw. Die weitere Begründung für den Antrag ist aus der ebenfalls beigeschlossenen Eingabe ersichtlich.

Von beamtenpolitischen Standpunkt bestehen gegen die Absicht, die ausschliesslich nach den Grundsätzen der Wirtschaft gelenkten Betriebe und Unternehmungen, welche auch im übrigen Reich nicht den beamtenrechtlichen Bestimmungen unterliegen, von den Vorschriften der Reg. Verordnung 379/38 auszunehmen. Es muss anerkannt werden, dass Wirtschaftsunternehmungen, die sich den jeweiligen Erfordernissen rasch anpassen und elastisch gelenkt sein müssen, durch die Bindung an die Einstellungs- und Beförderungssperre behindert sein können. Für eine Freistellung der Wirtschaftsunternehmungen von den beamtenrechtlichen Bestimmungen wäre eine Abänderung der Reg. Verordnung 379/38 erforderlich. Es muss aber darauf aufmerksam



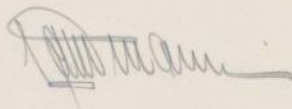
29889

gemacht werden, dass dann eine verhältnismässig grosse Zahl von Personen, welche sich zwar nicht im unmittelbaren autonomen Dienst befinden, deren Dienstgeber aber in mehr oder weniger starken Bindungen zur öffentlichen Verwaltung stehen, von der dienstlichen Verpflichtung zur Ablegung der deutschen Sprachprüfungen und von den einschneidenden Disziplinarbestimmungen, wie sie für Protektoratsbeamten gelten, ausgenommen sind.

2.) Herrn
Staatssekretär

auf dem Dienstwege mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

3.) Wv.
Pg 20.6.42



Eingegangen
Abt. I.
22. VI. 1942



für den Abt. I
Zurück zum Hofinspektorat des anstehenden
Verlags.

Fischer 30/6

Abt. I eing. 30. 6. 1942 M/208

Linsenoffen!

Abt. I Luff 30.6.1942

Wiedervorgelegt am 15.12.42

10/12.42

W/Kr

I. Vermerk.

Betrifft: Bewerbung Pg. Schladitz, Dresden
um Einstellung in die Parteiverbindungsstelle.

Während meines Aufenthaltes in Berlin sagte mir der Chef des Propagandastabes, Pg. Waechter, dass Schladitz keine Lust mehr habe, nach Prag zu kommen. Ferner berichtete mir Oberbereichsleiter Studentkowski, dass die Angelegenheit Schladitz sich dadurch erledigt habe, dass Gauleiter Jury bei der gemeinsamen Vorsprache von Studentkowski und Schulte-Schomburg in Wien die Einstellung von Schladitz eindeutig abgelehnt habe. Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg bestätigte mir dies und scheint auch nicht die Absicht zu haben, hinsichtlich der Person Schladitz eine Änderung dieser Entscheidung zu betreiben.

II. An

W-Obersturmbannführer Dr. Gies
zu den dortigen Akten.

III. Durchschlag

an den SD-Leitabschnitt Prag zur Kenntnis.

IV. Durchschlag

zu den Akten IV.

[Handwritten signature]
[Handwritten date: 21/12]

[Handwritten: in den Akten]
[Handwritten: 1/11.43]

st.S. XI A - 93/42.

4. Dezember 1942.

Spezial

1.) Vermerk:

Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg hat die von dem Herrn Staatssekretär verfügte Rücksprache wahrgenommen.

4. XII. 1942

2.)

An Herrn
Gauamtsleiter Schladitz,
D r e s d e n A.19,
Heubnerstrasse 1.

Sehr geehrter Parteigenosse Schladitz !

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs bestätige ich den Eingang des dort. Schreibens vom 20.11.d.Js. in Sachen Einsatz im Protektorat. Oberbereichsleiter Parteigenosse Schulte-Schomburg hat den Herrn Staatssekretär über die mit Ihnen gehabte Besprechung unterrichtet. Der Herr Staatssekretär wartet das Ergebnis der auf Grund der Besprechung eingeleiteten Verhandlungen ab und wird Ihnen alsdann eine abschließende Stellungnahme zukommen lassen.

Heil Hitler !

h.

Ministerialrat.

3.)

88778

5-1a

12. XII. 1942

3.) Durchschrift an
Pg. Schulte-Schomburg
Staatssekretär verlegte Absprache übernommen.

(I) Vermerk:

zur Kenntnis.

12. XII. 1942

4.) G.R. mit 5 Anlagen
W-Obersturmbannführer Wolf

14/12

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens
zur Kenntnis übersandt.

J. S.

W-Obersturmbannführer.

5.) Alsdann Wv. am 1.3.1943 bei dem Unterzeichner.

37733



Prag, den 18. Dezember 1942, 5

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s ,
P r a g IV,
Czernin-Palais.

Handwritten signature in red ink

Prag! ...
Gauamtsleiters
Leitungsstelle
in Böhmen und Mähren.
Eing. 19. DEZ 1942

Schu/ Ka.
Betrifft: Einbau des Gauamtsleiters Heinz S c h l a d i t z in die
Parteiverbindungsstelle für den Sektor Volksaufklärung und
Propaganda.

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Leiter
der Parteiverbindungsstelle, Gauleiter Dr. J u r y ,
die Besetzung des hauptamtlichen Planstellenpostens, für
den Gauamtsleiter Schladitz vorgesehen war, im Augenblick
nicht für notwendig erachtet.

Ich habe Gauamtsleiter Schladitz hiervon bereits verstan-
digt.

*44. Briefkopf
zum Kennzeichen
Lernschadung abgezeichnet etc.
den 2. Ja*

Heil Hitler!

Handwritten signature: Kurt Schomburg
Schulte- Schomburg
Oberbereichsleiter.

Handwritten notes: 27/12.42

*Handwritten note: 27.12.42
auf meine Kopie ...*
St. G. XI A-938/42

5a

la nassat

2. a. d

10 201 8 44

Handwritten text, possibly a signature or address, located in the lower right quadrant of the page.



37734

Handwritten text at the bottom left corner, possibly a date or reference number.

An

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Der Gruppenführer will die Angelegenheit Schladitz mit Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg vor allem unter folgenden Gesichtspunkten besprechen:

- 1.) Mögliche Verstimmung des Gauleiters Mutschmann,
- 2.) Notwendige Verschärfung der Gegensätze mit den am Protektorat beteiligten vier Gauleitungen.
- 3.) Evtl. Schwierigkeiten mit Stabsleiter Sündermann (Sch. ist auch als Pressechef in Riga vorgesehen und wird daher in Prag auch möglicherweise wieder präsentiert werden, vielleicht dem Oberst-Gruppenführer gegenüber).
- 4.) Verschiebung des Dienstantritts von Schladitz ist mindestens so lange erwünscht, bis ich selbst von meiner Kur zurückgekehrt bin (Antrittstermin also frühestens 1.2.43), da er nur von mir persönlich richtig eingearbeitet werden kann.

Wolf

*Wolter war am 30./XI bei mir,
brachte 5/XII hands of his
Lappabringungsunterlagen.*

*dem Vorgang
1. 2/12.42.*

*Frank
5/XII*

Das Staatssekretärs
 beim Reichsprotector
 in Böhmen und Mähren.
 Eing. 30. NOV. 1942

I./ V e r m e r k.

Betr.: Pg. Heinz S c h l a d i t z (Verwendung als Propagandasachbearbeiter in der Parteiverbindungsstelle)
Anl.: 1.

Schladitz erschien nach Voranmeldung durch Pg. Studentkowski am 26.11. in Prag, um sich bei der Parteiverbindungsstelle und bei mir vorzustellen. Er übergab mir den beiliegenden Lebenslauf und erwähnte, dass seine Berufung nach Prag rein zufällig dadurch zustande gekommen sei, dass er in Berlin mit Pg. Studentkowski zusammentraf. An sich war er von Stabsleiter Sündermann als Pressechef beim Reichskommissar Ostland in Riga vorgesehen. Er zögere aber, diese Stelle anzunehmen, weil er nicht aus dem Parteidienst herausmöchte und im übrigen einen sehr ungünstigen Eindruck vom Ostministerium gewonnen habe. Ausserdem schwebte die Frage, ob er die Abteilung Rüstungspropaganda im Ministerium Speer übernehmen solle (ursprünglicher Wunsch von Pg. Wächter, Reichspropagandaleitung); auch für diese Stellung ist Schladitz nicht allzusehr eingenommen, da er davon Reibungen mit dem Propagandaministerium und der DAF befürchtet. Die bei der Parteiverbindungsstelle zu besetzende Planstelle ist die eines Reichshauptstellenleiters; Schladitz setzt jedoch voraus, dass er als Gauamtsleiter und sehr alter Parteigenosse mindestens als Bereichsleiter, vielleicht sogar als Oberbereichsleiter eingesetzt werde und hat dies auch Pg. Schulte-Schomburg erklärt.

Die Vorstellung bei Pg. Schulte-Schomburg vollzog sich in meiner Gegenwart. Schulte-Schomburg hat Schladitz kurz die Situation geschildert und ihm erklärt, dass es für den neuen Mann in der Parteiverbindungsstelle nicht darauf ankomme, sich irgendwie in den ordnungsmässig laufenden staatlichen Apparat einzuschalten, sondern die interne Partei- Propaganda- und Schulungsarbeit im Einvernehmen mit den Gau-

*Von mir am 26.11. von Schulte-Schomburg
 2. Briefkopf*

St. G. XI A-93a/42

und Kreisleitungen zu aktivieren. Um alle Reibungen auszuschliessen, wird er mir unterstellt. Ich hätte also im Protektorat die Stellung, die in einem Reichsgau vorliegt, wenn der Leiter des Reichspropagandaamtes zugleich Gaupropagandaleiter der NSDAP. ist. Schladitz hat hiergegen keinen Einspruch erhoben, sondern versprochen, im engsten Einvernehmen mit mir und nach meinen Richtlinien zu arbeiten. Wie weit trotzdem Reibungen entstehen werden, kann nur die Praxis ergeben. Ich habe nach der Vorstellung von Schladitz Studentkowski erklärt, dass ich nicht sicher bin, ob mit ihm die richtige Wahl getroffen ist. Studentkowski versicherte, es handle sich nur um eine Probe, wenn Schladitz sich nicht bewähre, könne man ihn ja jederzeit wieder ablösen. Gleichzeitig forderte mich Studentkowski auf, am 7.12. zu einem Vortrag über die Parteipropagandaangelegenheiten im Protektorat zum Stabsleiter der Reichspropagandaleitung Hadamowski zu kommen.

Mit Schladitz wurde von Schulte-Schomburg und mir vereinbart, dass er baldmöglichst endgültigen Bescheid erhält, ob seine Anstellung in Prag in Betracht kommt. Die Entscheidung hängt von einem persönlichen Vortrag der Angelegenheit bei Gauleiter Dr. Jury ab, den Pg. Schulte-Schomburg Mitte nächster Woche in Wien aufsuchen will. Als frühester Antrittstermin wurde der 1.1.43 in Aussicht genommen. In den ersten Wochen müsste sich Schladitz hauptsächlich bei der Abteilung Kulturpolitik informieren. Da ich nach dem neuesten Sachstand doch wahrscheinlich einen Grossteil des Monats Januar ortsabwesend sein werde, halte ich es nunmehr für notwendig, dass Schladitz nicht vor dem 1.2.43 antritt.

II./ An ~~H~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s
zu den dortigen Vorgängen.

III./ Durchschlag an den SD-Leitabschnitt.

IV./ Durchschlag zu meinen Handakten.

37731

Wolf

Walter Erich H e i n z S c h l a d i t z - Dresden-A.19
Heubnerstrasse 1

Ich wurde am 9. September 1908 als 4. Kind des Schriftsetzers Max Schladitz und seiner Ehefrau Therese Schl. geb. Mehnert in Leipzig geboren. Nach vierjährigem Besuch der 10. Bürgerschule (Volksschule) in Leipzig besuchte ich 6 Jahre die 2. Realschule (jetzt Ostwaldschule) zu Leipzig-Reudnitz. Ostern 1925 verliess ich die Realschule nach bestandener Reifeprüfung mit dem Reifezeugnis. Meinen Wunsch, Lehrer werden zu können, konnten meine Eltern aus Geldmangel nicht erfüllen. So wurde ich Kaufmann und trat bei der Glasgrosshandlung Gebr. Hirsch Nachf. Leipzig als Lehrling ein. Nach beendeter dreijähriger Lehrzeit blieb ich bei dieser Firma noch 5 Jahre als Gehilfe, um dann nach der Machtübernahme in die hauptamtlichen Dienste der Partei zu treten. Neben meinem Beruf habe ich mich schon frühzeitig als Jugendführer betätigt, zuerst im Kolonialen Jugendbund und dann im DHV. Politisch betätigte ich mich schon 1925 im Deutschvölk. Schutz- und Trutzbund und im "Bund Sachsen im Reich". Am 29. Juli 1927 trat ich der NSDAP bei und erhielt die Mitgliedsnummer 66040. Vom 1. Jan. 1929 bis 30. Juni 1931 war ich nacheinander Ortsgruppenführer, Bezirksführer und Gauführer Nordwestsachsen der Hitlerjugend. Seit Mitte 1931 betätigte ich mich anderweitig in der Partei, nahm an einem Rednerkursus teil und war Kreis-Propaganda- und Pressewart der NSBO. Nach der Übernahme der Gewerkschaften war ich zunächst als Beauftragter der NSBO im Leipziger Volkshaus eingesetzt und wurde dann am 1. Okt. 1933 zur Leitung der Propaganda- und Presseabteilung in die Gau-Betriebszellen-Abt. und in die Gauverwaltung der DAF in Dresden berufen. Seitdem bin ich ununterbrochen als Gau-Propaganda- und Pressewalter der DAF und NSG "Kraft durch Freude" tätig; ausserdem ehrenamtlich als Gauredner, Gaufachredner und Schriftleiter.

Neben meiner vielseitigen propagandistischen Arbeit interessierte ich mich stets besonders stark für alle kulturellen Dinge (Theater, Film, Funk usw.) und betätigte mich auch entsprechend, u. a. in der Durchführung zahlreicher grosser Veranstaltungen. Am 1. März 1940 beauftragte mich der Gauleiter Mutschmann zusätzlich ehrenamtlich mit der Leitung des Gaupresseamtes der NSDAP

und ernannte mich am 1.Okt.1940 endgültig zum Gaupresse-
amtsleiter. Ich hatte zunächst auch die Schriftleitung
des NS-Gaudienstes und gebe weiter das Monatsheft
"Kraft durch Freude" sowie das Mitteilungsblatt der Gau-
verwaltung der DAF heraus.

Am 1.Okt.1942 entband mich der Gauleiter auf meine wie-
derholte Bitte wegen persönlicher Differenzen von der Lei-
tung des Gaupresseamtes. Ich habe nun den Wunsch, den Gau
Sachsen sobald als möglich zu verlassen, um anderweitig für
die Partei zu arbeiten, da ich für die Wehrmacht als "av"
leider nicht in Frage komme. Die Gauverwaltung der DAF, bei
der ich z.Z. noch ungekündigt hauptamtlich arbeite, ist da-
mit einverstanden und ich könnte sofort weg.

Bemerken möchte ich noch, dass ich das Goldene Parteiabzei-
chen, das goldene Ehrenzeichen der HJ und die Dienstauszeich-
nungen der NSDAP in Silber und Bronze besitze.

Seit 5.1.1935 bin ich verheiratet ~~mit~~ mit Herta geb.Schrott
und habe z.Z.3 Kinder. Einer Konfession gehöre ich nicht an.
Zu weiteren persönlichen Auskünften stehe ich jederzeit gern
zur Verfügung.

F.d.R.d.A.: *Neu*



37730

Parteiverbindungsstelle

beim Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren

Eingegangen am:

28. XI. 1942

Von: []

Erhalten am: []

Erstellt: []

Dresden, am 20. Nov. 1942

-A.19 Heubnerstr.1

Telf. 38551

HEINZ SCHLADITZ

Gauamtleiter der NSDAP.

Herrn

Staatssekretär K.H. Frank

Prag

Walter Genschow

Stempel: Büro des Staatssekretärs
Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Einge: 25. NOV. 1942

Sehr geehrter Parteigenosse Frank !

Auf Empfehlung des Parteigenossen Franz Wirsam - zuletzt Leiter der Reichsschule Oberelbe der DAF in Bad Podiebrad bei Prag, jetzt Sol-
t - wende ich mich mit diesem Briefe in einer persönlichen Angelegen-
heit an Sie.

Zunächst erlaube ich mir, Ihnen folgendes über mich selbst mitzuteilen :
Ich bin seit 1927 Mitglied der NSDAP und ununterbrochen aktiv tätig,
zunächst als HJ-Führer und dann bei der NSBO. Seit 1933 bin ich haupt-
amtlich als Gau-Propaganda- und Pressewalter der DAF, ehrenamtlich als
Gauredner und als Gaupresseamtsleiter der NSDAP tätig. Näheres über mein
Leben und meinen Werdegang in der Partei sagt der beiliegende Lebenslauf.

Am 1. Okt. 42 habe ich aus persönlichen Gründen die Leitung des Gaupresse-
amtes abgegeben. Ich möchte auch den Gau Sachsen sobald als möglich ver-
lassen. Sowohl durch die DAF als auch durch das Ostministerium erhielt
ich Angebote nach Berlin bzw. nach dem Osten, über die ich mich schnell-
tens entscheiden soll. Bevor ich dies tue, möchte ich aber noch bei
Ihnen anfragen, ob evtl. auch im Protektorat ein alter, aktiver Parteige-
nosse für Presse, Propaganda, kulturelle oder sozialpolitische Fragen
gebraucht wird. Ich richte diese Anfrage an Sie, weil ich der Überzeugung
bin, dass gerade Böhmen und Mähren im Herzen des Reiches zunächst einmal
deutsch gemacht werden müssen, weil ich weiter das Protektorat und die
böhm. Frage gut kenne, oft dort gesprochen habe, auch vor der Eingliederung,
und weil ein Wirkungsort im Protektorat in der Nähe Dresdens liegen wür-
de, wo sich meine Familie befindet.

Falls Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, eine Möglichkeit sehen,
mich dort in geeigneter Form einzusetzen, bitte ich um möglichst baldi-
gen Bescheid, damit ich dann alsbald zur näheren Rücksprache nach Prag
kommen kann. Die Sache eilt für mich, weil ich mich eigentlich schon Ende
kommender Woche betr. Osteinsatz entscheiden soll.

b.w.

St. G. XI A-93/42

9a

Eine Rückfrage bei der Gauleitung Sachsen bitte ich vorläufig zu unterlassen !

11

Im Falle Ihrer Zusage könnte ich sofort nach dort zur Rücksprache kommen und meine Arbeitsaufnahme könnte ebenfalls unverzüglich erfolgen.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort grüsst Sie mit

Heil Hitler !

Ernst Schulz

Lebenslauf



37729

Lebenslauf

Walter Erich Heinz Schladitz, Dresden A 19, Heubnerstr.

Ich wurde am 9. September 1908 als 4. Kind des Schriftsetzers Max Schladitz und seiner Ehefrau Therese Schladitz geb. Mehnert in Leipzig geboren.

Nach vierjährigem Besuch der X. Bürgerschule (Volksschule) in Leipzig, besuchte ich 6 Jahre die 2. Realschule (jetzige Ostwaldschule) zu Leipzig-Reudnitz. Ostern 1925 verließ ich die Realschule nach bestandener Reifeprüfung mit dem Reifezeugnis. Meinem Wunsch, Lehrer werden zu können, konnten meine Eltern aus Geldmangel nicht entsprechen. So wurde ich Kaufmann und trat bei der Glasgroßhandlung Gebr. Hirsch Nachf., Leipzig, als Lehrling ein. Nach beendeter dreijähriger Lehrzeit blieb ich bei dieser Firma noch 5 Jahre als Gehilfe, um dann nach der Machtübernahme in die hauptamtlichen Dienste der Partei zu treten.

Neben meiner beruflichen Tätigkeit habe ich mich schon frühzeitig als Jugendführer betätigt, zuerst im Kolonialen Jugendbund (G.J.B.) und dann im D.H.V. Politisch betätigte ich mich im Deutschvölk. Schutz- und Trutzbund und im Bund "Sachsen im Reich". Am 29. Juli 1927 trat ich der NSDAP. bei und erhielt die Mitgliedsnummer 66040. Vom 1. Januar 1929 bis 30. Juni 1931 war ich nacheinander Ortsgruppenführer, Bezirksführer und Gauführer der Hitlerjugend. Seit Mitte 1931 betätigte ich mich anderweitig in der Partei, nahm an einem Rednerkursus teil und war Kreispressewart der NSBO.

Nach der Übernahme der Gewerkschaften war ich zunächst als Beauftragter der NSDAP. im Leipziger Volkshaus eingesetzt und wurde dann am 1. Oktober 1933 zur Leitung der Propaganda- und Presse-Abteilung in die Gaubetriebszellen-Abt. und Gauverwaltung der DAF. berufen. Seitdem bin ich ununterbrochen als Gau-Propaganda- und -Pressewalter der DAF. und NS. "Kraft durch Freude" tätig; außerdem ehrenamtlicher Gauredner, Gaufachredner und Schriftleiter (Liste A).

Am 1. März 1940 beauftragte mich der Gauleiter zusätzlich ehrenamtlich mit der Leitung des Gaupresseamtes der NSDAP. Am 1. Oktober 1940 erfolgte meine endgültige Ernennung zum Gaupresseamtsleiter. Vom 1. 3. bis 31. 8. 40 hatte ich auch die Schriftleitung des NS.-Gaudienstes, bis hierfür ein Schriftleiter angestellt wurde. Das Monatsheft "Kraft durch Freude" und das Mitteilungsblatt der Gauverwaltung "Rundbrief" wurden von mir herausgegeben.

Ich besitze das Goldene Parteiabzeichen, das goldene Ehrenzeichen der HJ. und die Dienstauszeichnung der NSDAP. in Silber und Bronze.

Seit 5. 1. 1935 bin ich verheiratet mit Herta geb. Schrott und habe zur Zeit 3 Kinder. Einer Konfession gehöre ich nicht an.

1977

Eingegangen beim 4. XII. 1942
Abteilung II

1558/12/42

Entwurf.

Prag, 5. Dezember 1942

1./
Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
II/1-15899/42.

Prag, Dezember 1942.

Herrn

Oberarbeitsführer Oscar L a n g e
Leiter des Hauptmeldeamts XXXI des Reichsarbeitsdienstes,

Mannheim
-.-.-.-.-
Karl Ludwigstr. 5

Auf Grund Ihres Schreibens vom 12. Oktober 1942 an den Herrn Stellvertretenden Reichsprotector 4- Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei D a l u e g e habe ich den deutschen Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren, Herrn Generaldirektor Dr. Adolf, gebeten, festzustellen, ob eine Verwendungsmöglichkeit für Sie in der hiesigen Wirtschaft besteht. Wie Generaldirektor Dr. Adolf mir nunmehr mitteilt, sind seine Bemühungen bisher ergebnislos verlaufen. Er bittet jedoch, ihm noch mitzuteilen, in welchen leitenden Stellungen Sie nach Ihrem Ausscheiden aus dem Heer bis zum Jahre 1926 in der Industrie tätig gewesen sind, um dann nochmals die Möglichkeit einer Verwendung zu prüfen. Ich darf Ihnen anheimstellen, sich mit Herrn Generaldirektor Dr. Adolf, Prag II., Karl-Lažnovsky-Ufer 60 unmittelbar in Verbindung zu setzen, der Abschrift dieses Schreibens erhalten hat.

In Vertretung :

./.

2163

12a

- 2 -

2./ An den

Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie
Herrn Generaldirektor Dr. A d o l f,

Prag II.,

Karl-Lažnovsky-Ufer 60

/ Die beiliegende Abschrift meines Schreibens
an Herrn Oberarbeitsführer Oscar L a n g e, Mannheim, über-
sende ich zur gefälligen Kenntnis unter Bezugnahme auf Ihr
Schreiben vom 2. Dezember 1942 - Nr. 9135/42 -.

In Vertretung :

3./ Wiedervorlage II/1.

1.) Vermerk:

Nicht kriegswichtig. Weitere Be-
arbeitung entfällt. Daher

2.) z. d. A.



36320

12/ 9. 44

Handwritten notes in red and blue ink, including a signature and the number 4558.

DER PRÄSIDENT

Frag, den 2. Dezember 1942.

Nr. 9135/42.

II-15899/42

Herrn

Ministerialrat Dr. Erich von Wedelstädt,

Betrifft:

P r a g II., Am St. Franziskus,

Bewerbung Oscar Lange.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Adolf Vogler
Sehr geehrter Herr Ministerialrat ! *unser Anr.*

Auf Grund Ihres Schreibens vom 24. Oktober l.J.,
Zahl II/1-14401/42 habe ich im Wege der Wirtschaftsgrup-
pen versucht, für Herrn Oscar L a n g e eine geeignete
Stelle ausfindig zu machen. Alle Bemühungen sind bisher
jedoch ergebnislos verlaufen. *11/17/42*

Die Schwierigkeit des Einbaues liegt darin, dass
Herr L a n g e bereits 65 Jahre alt ist und aus seinem
Lebenslauf besondere Fachkenntnisse nicht zu ersehen sind.
Vielleicht wäre zu veranlassen, dass Herr L a n g e mit-
teilt, in welchen leitenden Stellungen in der Industrie
er nach seinem Ausscheiden aus dem Heer bis zum Jahre 1926
tätig war.

Ich bedauere, Ihnen heute keine bessere Antwort
geben zu können und bleibe mit den besten Grüßen

H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener

Adolf

(Dr. Adolf)

25. November 1942.

beim ~~XXX~~

14

II/1 - 14401/42 II.

*abgeor. 25.11.42
P.H.*

11

An den

Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie
Herrn Generaldirektor Dr. A d o l f ,

Prag II.,

Karl-Laznovsky-Ufer 60

Sehr geehrter Herr Dr. Adolf !

Mit Schreiben vom 24.10.1942 -II/1-14401/42 -
übersandte ich Ihnen eine an den Herrn Stellvertretenden
Reichsprotector gerichtete Bewerbung des Oberarbeitsführers
Oscar L a n g e um eine Verwendung in der Protektorats-
wirtschaft. Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob
Sie eine geeignete Verwendung gefunden haben.

Mit besten Grüßen

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

by way of Kopas

W. 20/11.

P. 12.

21888

ga-

II/1 - 14401/42 I.

3. Bgl. am:	24. 10
gef. am:	Kost
gef. am:	
abges. am:	26. 10
m.	7 ohne Anlagen.

An den

Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie
Herrn Generaldirektor Dr. A d o l f,

Prag II.,
Karl-Laznovsky-Ufer 60

Sehr geehrter Herr Dr. Adolf !

Das abschriftlich anliegende Schreiben des Ober-
arbeitsführers Oscar Lange an den Herrn Stellvertretenden
Reichsprotector übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme
und um Prüfung, ob die Möglichkeit einer Verwendung des Herrn
Lange in der Protectoratswirtschaft besteht. Für eine baldige
Mitteilung Ihrer Stellungnahme wäre ich dankbar.

Mit besten Grüßen

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

Handwritten signature

Handwritten signature

Wiedervorgelegt am 7. 11.

Handwritten signature

Handwritten signature

51888

Wiedervorgelegt am 25. 11.

Verfügung: _____

Oberarbeitsführer Oscar Lange

Reichsarbeitsdienst XXXI

Der Leiter des Hauptmeldeamts XXXII

Mannheim

Geschäftszeichen

II 1-14401/42

Tgb. Nr.

(Bei Beantwortung angeben)

Mannheim, den

Karl Ludwigstr. 5

Telefon Nr. 42677

Der Reichsprotector
12. Oktober 1942

Eingangsstelle

Einges. 21. OKT. 1942

Anl. - Bearb. II-4

An

Herrn Generaloberst der Polizei,
Oberstgruppenführer SS D a l u e g e,

Stellvertr. Reichsprotector
in Böhmen und Mähren,

P r a g .

Burg.

Der Protector

19. OKT. 42 *Prof.*

Anl. *Prof.*

Rpr. 3543 Sec. *H. Jahn*

Reichsarbeitsdienst
in Böhmen und Mähren
Eing. 19. OKT. 1942

Hochverehrter Herr Generaloberst!

Ich erlaube mir ergebenst, Sie um Mitteilung zu bitten, ob ich in Ihrem Befehlsbereich eine Anstellung erhalten kann.

Ich bin Major a.D. und Oberarbeitsführer im Reichsarbeitsdienst, Leiter des Hauptmeldeamts XXXI, Mannheim. Laut Mitteilung des RAD-Personalamtes muss ich am 31.12.42 wegen Erreichung der Altersgrenze unter Ernennung zum Oberstarbeitsführer ausscheiden, um jüngeren Kameraden Platz zu machen.

Ich bin trotz meiner 64 Jahre aber sehr rüstig, kv.Feld und hoffe, dem Staate noch viele Jahre dienen zu können. Als Offizier habe ich lange Jahre im Adjutantendienst gestanden, (u.a. Adjutant bei Div., Armeekorps, Armeeeoberkommando pp.) Ich war im Generalstab (Eisenbahn-Abteilung) kommandiert und habe die Kriegsakademie besucht. Ich war nach meinem Abschied aus dem alten Heer einige Jahre in der Industrie in leitender Stellung tätig. Von Januar 1926 bis 31.3.1932 war ich als inaktiver Stabsoffizier in der Reichswehr tätig, darunter von Januar 1926 bis Oktober 1929 als Referent für Tschechoslowakei, Ungarn und Balkanstaaten in der Abteilung F 3 des Reichswehrministeriums. Mir sind die Verhältnisse im Protektorat durch verschiedene grössere Dienstreisen sehr gut bekannt. Ich beherrsche die Anfangsgründe der tschechischen Sprache.

Über den Grad meiner Rüstigkeit kann Ihnen mein Schwieger-
sohn, Generalmajor Weckmann, Kommandeur der Kriegsakademie
Berlin-Moabit, Perlebergerstr.62a beste Auskunft geben.

Ich habe sehr grosse Lust, im Protektorat in einer
meinen Fähigkeiten entsprechenden Stelle weiter zu arbeiten.

II 1-15899/42

- 9a -

St. S. II A-83/42

16

16a

- 2 -

Im Falle baldiger Verwendung kann ich vom
Reichsarbeitsführer schon sofort beurlaubt werden.

Mit der Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung
bin ich

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Kaunz

Oberarbeitsführer.



36316

Schu. / Ne.

Prag, den 5. November 1943

Pg. Dr. Gies.

St. M. XI A - 80/42
8/11.43

11216
 - 8. NOV. 1943

Betrifft: Georg H r a d s k y, Prag XV, Freieung Gen NeuhoF
 Nr.125

Ihr Zeh.: St.S. XI A - 80/42 u. St.M. XI A - 80 a/42

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Oktober 1943

In Erledigung Ihres Schreibens vom 12.10. teile ich Ihnen folgendes mit:

Der Georg Hradsky bekam am 30.9. vorigen Jahres einen Vorbescheid, aufgrund der dritten Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung, laut welchem er in Verbindung mit der Verordnung zur Einführung der Notdienstverordnung in Böhmen und Mähren zur Notdienstleistung vorgesehen war. Diesen Vorbescheid habe ich Ihnen persönlich ausgehändigt und Sie gaben mir das Schriftstück mit der Mitteilung zurück, dass Georg Hradsky im Altreich innerhalb der Luftschutzpolizei Verwendung finden und damit eine Gelegenheit zur Bewährung erhalten sollte. Sie baten gleichzeitig um Uebermittlung der Anschrift des Hradsky im Altreich. Diese konnte ich Ihnen aber nicht bekanntgeben, da Hradsky weder in der Luftschutzpolizei Verwendung fand, noch sonst zur Notdienstleistung ins Reich verschickt wurde.

Wie mir der Vater jetzt mitteilt, hat sein Sohn die Bewilligung der Schutzpolizei zur Ablegung der Ergänzungsprüfung zur Reifeprüfung bekommen und ist aus diesem Grunde zur Notdienstleistung nicht herangezogen worden. Das Arbeits-

./.

St. M. XI A - 80 a/42

14a

amt hat ihn als landwirtschaftlichen Lehrling zunächst nach Jessenitz zugeteilt. Da die Arbeit dort bei dem volksdeutschen Bauer Jankowski /geborener Pole/ sehr anstrengend war - er besorgte etwa 100 Schweine allein - wurde er krank. Nach seiner Wiederherstellung ist er durch das Arbeitsamt an den Bauern Josef Rathöusky nach Nedvězi bei Ritschan vermittelt worden.

Nach erfolgter Beendigung der Mittelschule wird er also nunmehr diese praktische Lehrzeit /2Jahre/ als Gehilfe bei dem Bauern durchmachen und später als landwirtschaftlicher Adjunkt die landwirtschaftliche Hochschule besuchen.

Von einer Einbürgerung ist nach Mitteilung des Vaters nicht die Rede gewesen.

Heil Hitler

Kurt Schomburg

Schulte-Schomburg
Oberbereichsleiter

S. a. d.
/ 10. 11. 43

73435



Prag, den 12.¹⁸ Oktober 1943.

12. X. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Schulte-Schomburg.

In Sachen Einbürgerung von Georg Hradsky in den Reichsverband bitte ich um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 7.10.v.Js. - Zeichen St.S. XI K - 80/42.

18487

- 2.) Wv. am 12.11.1943 bei dem Unterzeichner.

17. X. 1942

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Pg. Schulte-Schomburg.

Den angeschlossenen Vorgang sende ich mit der Mitteilung zurück, daß Georg Hradsky im Altreich innerhalb der Luftschutzpolizei Verwendung findet und damit eine Gelegenheit zur Bewährung erhält. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Anschrift von Hradsky im Altreich übermitteln würden, da ich veranlassen will, daß er in unauffälliger Weise betreut und gesteuert wird. Im Falle der Bewährung würde ich - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - die Einbürgerung von Hradsky in den Reichsverband in die Wege leiten lassen.

VII.

- 2.) Wv. am ^{30.} 9.12.1942 bei dem Unterzeichner.

Widerabgegeben am ^{4.12.42}
30.12.42

1/2

13887

Sachgebiet Sozialversicherung
V 2 c 3267/43

Minister

Prag, den 11. Oktober 1943

Empf.: 11. OKT. 1943

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

Betrifft: Ricker, Josef, Krankenkassendirektor i.R.,
geb. 2.12.1887 in Nimburg, Reichsdeutscher,
wohnhaft Brünn, Masurgasse 26

Zu St.S. XI A - 79 j/42 - vom 10.6.1943

Im Anschluss an meine Schreiben vom 30.6. und 5.8.1943 übersende ich Abschrift der Äusserung der Parteiverbindungsstelle vom 4. Oktober 1943. Danach kann Ricker in absehbarer Zeit wohl kaum an einer seinen Wünschen entsprechenden Stelle untergebracht werden. Ricker ist z.Zt. bei dem "Brünner Verein", einem privaten Krankenversicherungsunternehmen, beschäftigt und verdient dort mehr, als ihm in einer der von ihm angestrebten Stellen im Bereich der Sozialversicherung zugesprochen werden könnte. Ich werde deswegen die Sache zunächst nicht weiterverfolgen.

Olav Giedel

S. d. d. / 12/10.43.

St. M. XI A-79 m/42

Partieverbindungsstelle
beim RProt. inBuM.

Prag, den 4. Oktober 1943

An den Deutschen Staatsminister in BuM. - Abt. V 2 -
z. von Herrn ORR Schneider
Prag

III A/Si. 2504 - 2 - 11c Ihr Z. V 2 c 3267/43 vom 5.8.1943
Gegenstand: BKVA Brünn; Entlassung des Abt. Leiters Josef Ricker

Von der Gauleitung Sudetenland der NSDAP erhielt ich die Mitteilung, dass von dieser Stelle unter dem 13. Jan. 1942 nachstehendes Gutachten an die Zentralsozialversicherungsanstalt abgegeben worden ist:

"Auf Grund der mir nun vorliegenden Berichte teile ich Ihnen mit, dass ich den Obengenannten für eine Dienstverwendung im Protektorat schon mit Rücksicht auf die Tatsache, dass er mit einer Tschechin verheiratet ist, nicht für geeignet halte. Seine politische Umstellung, die er in Brünn an den Tag legt, kann im Hinblick auf die sehr ungünstigen Berichte über sein Verhalten während der Kampfzeit nicht als ehrlich und überzeugend angesehen werden. Für eine Leiterstelle halte ich Ricker auf Grund seiner wandelbaren politischen Einstellung für absolut ungeeignet. Es könnte bestenfalls der vorläufigen Dienstverwendung des Genannten im Angestelltenverhältnis zugestimmt werden."

Die Entlassung von Ricker in Brünn bestätigt nach Mitteilung der Gauleitung Sudetenland nur, dass er für eine leitende Position bei der Zentralsozialversicherungsanstalt des Protektorates nicht geeignet ist. Bezüglich des Verhaltens in Brünn werde ich auf die Angelegenheit noch zurückkommen.

21a

Ich bemerke weiter, dass ich vor einigen Tagen mit dem Leiter der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn, Pg. Schuster, den ich zufällig traf, über Ricker mich unterhalten habe. Wie dieser mir sagte, hat Ricker eine Stellung bei einer Privatversicherungsanstalt in Brünn und zwar mit einem durchaus auskömmlichen Gehalt, so dass die Notwendigkeit an einer anderweitigen Unterbringung nicht als gegeben angesehen werden kann. Soweit ich feststellen konnte, bemüht sich Herr Ricker auch nur um eine leitende Position.

Im Bereich der Gauleitung Sudetenland dürften insofern für die nächsten Jahre bestimmt Schwierigkeiten zu erwarten sein, weil Ricker sich im Bereich dieser Gauleitung politisch früher soverhalten hat, dass die politische Beurteilung stets so ausfallen dürfte, dass eine Verwendung an leitender Position nicht infrage kommt.

Im Bereich der Gauleitung Niederdonau kämen wohl nur die Bezirkskrankenversicherungsanstalten Brünn und Iglau infrage, die beide besetzt sind. Ich werde jedoch auf die Angelegenheit erneut zurückkommen, sobald ich näheres über das Verhalten von Ricker in Brünn erfahren habe.

Heil Hitler !
gez. Kaute

41317



Der Reichsprotektor

in Böhmen und Mähren

Oberregierungsrat Schneider

Nr. V 2 c - 3267/43

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 5. August 1943.

Fernsprechanschlüsse: Prag 801-II, 778-41, 778-41

22

Büro des Reichsprotektors
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 6. AUG. 1943

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s

Czerninpalais

Betr.: BKVA Brünn; Entlassung des Josef R i c k e r .

Im Anschluss an mein Schreiben vom 30.6.1943 teile ich mit, dass Ricker noch vor Errichtung des Protektorats auf Veranlassung der ZSVA Prag von der BKVA Brünn angestellt worden ist. Die ZSVA hat eigens zu diesem Zwecke den Personalreferenten Dr. Slavíček (inzwischen hingerichtet) nach Brünn entsandt. Der Anstellungsbeschluss der BKVA Brünn stammt vom 27.2.1939. Ricker ist aber insofern schlechter behandelt worden als die tschechischen Emigranten aus dem Sudetengau, als er nur etwa 40 v.H. seiner früheren Dienstbezüge erhielt, während den tschechischen Emigranten 75 % belassen wurden.

Fachlich könnte Ricker wieder im Dienst der Sozialversicherung des Protektorats verwendet werden. Ich halte es aber nicht für möglich, ihn bei der BKVA in Brünn zu belassen, weil er seinen deutschen Vorgesetzten, Direktor Leo Schuster, in gehässiger Form angegriffen hat. Direktor Schuster ist im Gegensatz zu Ricker ununterbrochen in deutschen Kampforganisationen tätig gewesen u.zw. als Funktionär und Redner der DNSAP usw. Er wurde seinerzeit auf Empfehlung des Bürgermeisters der Stadt Karlsbad und des damaligen Regierungskommissars, jetzt Oberbürgermeister, der Stadt Brünn auf Grund einer Entscheidung des Herrn Staatssekretärs mit der Leitung der BKVA in Brünn betraut. Er hat sich in dieser Stellung sehr bewährt.

Da Ricker im Einvernehmen mit dem Kreisleiter der NSDAP und dem Kreisobmann der DAF Brünn entlassen worden

b.w. !

St. G. XI A-796/42

22a

ist, habe ich mich zunächst an die Parteiverbindungsstelle
gewandt, um festzustellen, ob diese der Wiederbeschäftigung
Rickers zustimmt.

Sommairé



41316

Prag, den 30. Juni 1943

23

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Eingangs - 6. JULI 1943

Betrifft: Ricker, Josef, Krankenkassendirektor i.R.,
geb. 2.12.1887 in Nimburg, Reichsdeutscher,
wohnhaft Brünn, Masurgasse 26

Ihre Zuschrift vom 10.6.1943 - St.S. XI A - 79 j/42 -

Wegen meines Unfalls habe ich die Sache erst jetzt bearbeiten können, kann mich aber erst dann endgültig äussern, wenn die weiteren Ermittlungen abgeschlossen sind. Vorläufig bemerke ich folgendes:

Ricker ist wegen seines früheren politischen Verhaltens bei der Rückgliederung der sudetendeutschen Gebiete aus dem Dienst der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Aussig ausgeschieden. Noch vor Errichtung des Protektorats wurde er von der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag in derselben Weise untergebracht, wie die tschechischen Emigranten aus dem Sudetengau, und zwar bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn. Nach Errichtung des Protektorats wurde er zunächst von dem Leiter der Rechtsberatungsstelle der DAF in Brünn, Dr. Freudenschuss, gefördert; es wurde ihm eine der grössten Abteilungen der BKVA in Brünn übertragen.

Als er später anderweitig verwendet werden sollte, hat der deutsche Direktor der Zentralsozialversicherungsanstalt, ORegRat a.D. Dr. Koreis, ein Gutachten des Gaupersonalamts in Reichenberg eingeholt, das ausserordentlich ungünstig lautete, und zwar auf Grund der Berichte der Kreisleitungen Karlsbad, Aussig und Tetschen der NSDAP. Soweit ich aus den Akten ersehen kann, ist Ricker dann auf Grund dieser Gutachten und eines ausdrücklichen Wunsches der Kreisleitung Brünn aus den Diensten der Bezirkskrankenversicherungsanstalt Brünn entlassen worden, bei der er kündbar angestellt war. Die Par-

St. S. XI A - 79 j/42

23a

teilverbindungsstelle hatte kurz vorher seiner Verwendung bei einer Amtsstelle der Krankenversicherungsanstalt der Privatangestellten zugestimmt unter der Voraussetzung, dass er nicht Leiter der Amtsstelle werde.

Die Gauleitung Reichenberg hat bisher in ähnlichen Fällen stets der Verwendung an gehobener Stelle widersprochen mit der Begründung, es sei untragbar, dass jemand, der wegen seiner politischen Haltung im Sudetengau aus dem öffentlichen Dienst hat ausscheiden müssen, nun im Protektorat angehobener oder gar an leitender Stelle verwendet werde.

Ich werde die Ermittlungen soweit möglich ergänzen und dann die Parteiverbindungsstelle um Äusserung bitten, ob Ricker wieder eingestellt und gegebenenfalls auch an leitender Stelle innerhalb des Protektorats verwendet werden kann. Nach Abschluss dieser Erhebungen werde ich mich wieder äussern.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

Verb. am 2. 8. 1943 bei dem

Anteilnehmer.

Wiedergelegt am 9.9.43.

20/8.43

41315



3. Juni 1943

24

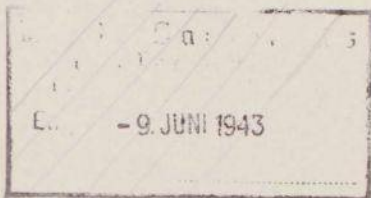
SD-Leitabschnitt Prag

III AK PA 5611/42.
We/Pa.

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
~~4~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag.



Betr.: R i c k e r, Josef, Krankenkassendirektor i.R.,
geb. 2.12.1887 in Nimburg, Reichsdeutscher,
wohnhaft Brünn, Masurgasse 26.

Vorg.: Dort - zuletzt St.S. XI A - 79 c/42 vom 25.2.1943.
Hier - zuletzt III AK PA 5611/42 vom 18.3.1943.

Die über R i c k e r in Karlsbad, Aussig und Brünn durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, dass die im Urteil des Kreisgerichts der NSDAP in Brünn vom 3.11.1942 gemachten Ausführungen im Wesentlichen zutreffend sind. R. dürfte seinerzeit nur mit Rücksicht auf sein berufliches Fortkommen der deutschen sozialdemokratischen Partei beigetreten, ohne dabei von der marxistischen Idee überzeugt gewesen zu sein. Für die Zeit seines Aufenthalts in Brünn wurde über ihn nichts Nachteiliges bekannt.

Vhc - 3267/43

*Stamm & Abenden
gemäß Eintragung vom 1. Sept 1943
des Falls eine Interpretation
G e i s*

J. G.

~~4~~-Obersturmführer

19.6.43

St. S. XI A - 79 j/42

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~4~~
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, den 18.3.1943
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

25

III AK

PA 5611/42

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

20. MRZ. 1943

~~4~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s
P r a g .

Betr.: R i c k e r , Josef, Krankenkassendirektor i.R.,
geb. 2.12.1887, Reichsdeutscher,
wohnhaft Brünn, Masurgasse Nr. 26.

Vorg.: Dort - zuletzt St.S. XI A - 79 c/42 vom 25.2.1943.

Das Ermittlungsergebnis über das Verhalten des Ricker
in Karlsbad und Aussig liegt noch nicht vor. Nach Eingang des-
selben wird umgehend berichtet werden.

I.A.

[Signature]
~~4~~-Obersturmführer

zum Eingang

! 27/2.43

St. S. XI A - 79 c / 42

St.S. XI A - 79c/42.

Prag, den 25. Februar 1943.

25. V. 1943

1.) An den
SD-Leitabschnitt Prag,
Prag.

Betr.: Ricker, Josef, Krankenkassendirektor i.R., wohnhaft in Brünn.

Vorg.: Dort. Schreiben vom 18.12.v.Js. - Zeichen III AK PA 5611/42.

Ich bitte um die baldgefällige Zusendung des in Aussicht gestellten Rufberichtes.

Heil Hitler!

H-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 25. ⁶2.1943 bei dem Unterzeichner.

Sicherheitsdienst des Reichführers-⁴
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, den 20.2.1943
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

Das Original dieses
Befehls ist projektiert
in Böhmen und Mähren.
Empf. 22.FEB.1943

III AK PA 5611/42

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

⁴-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag.

Betr.: R i c k e r , Josef, Krankenkassendirektor i.R.,
wohnhaft Brünn.

Vorg.: Dort - St.S. XI A - 79 a/ 42 vom 24.11.1942 und
21.12.1942.

Anlg.: Hier - III AK PA 5611/42 vom 18.12.1942.
- 22 -

Anliegend werden die am 21.12.1942 übersandten Unter-
lagen zurückgereicht. Eine Beurteilung des R. wird nach Ab-
schluss der noch laufenden Ermittlungen umgehend nachgesandt
werden.

I.A.

St. G. ⁴-Obersturmführer
XI A - 79 R/42

*inc. am d. 5. 1943 bei dem
Wiedervorgelegt am 7. 5. 43
entgegenw. 1/ 2. 43.*

St.S. XI A - 79a/42.

Prag, den 24. November 1942.

G.R. mit 1 Anlage
dem SD-Leitabschnitt Prag,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, über den ehemaligen Krankenkassendirektor Ricker einen Rufbericht vorzulegen.

6081A

Heil Hitler!

gez. G i e s

H-Obersturmbannführer.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !
Werter Kamerad und Parteigenosse !

St. S. 404/42
Herr Staatssekretär
Lehr Reichssekretär
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 7. DEZ. 1942

Für Ihre freundliche Zusage in Angelegenheit des Hg. Ricker, die Sachlage nachprüfen zu lassen, übermittle ich Ihnen meinen besten Dank.

Heute erreichte mich die Nachricht, dass das Kreisgericht der N.S.D.A.P in Brünn die Selbstanklage Rickers zu seinen Gunsten entschieden hat und war sehr befriedigt darüber, dass ich mich für keinen Unwürdigen eingesetzt habe. Die Abschrift des Urteils lege ich bei.

Nach meinem persönlichen Urteil handelt es sich bei Ricker um einen der besten Fachmänner des Krankenkassenwesens, die unser Sudetenland besitzt und noch dazu einen Fachmann von unbändiger Arbeitsfreude. Ausserdem beherrscht er die tschechische Sprache und ist in Böhmen und Mähren überall verwendbar.

Ueber Rickers Schicksal will ich nur ganz kurz sagen, dass er 31 Jahre im Dienste der B.K.V. stand und als Direktor in Karlsbad und Aussig wirkte. In den kritischen Tagen des Oktober 1938 erlitt er durch Arbeitsüberbürdung einen Nervenzusammenbruch und verlor dadurch seine Stelle. Durch diesen Schicksalsschlag geriet er in den Verdacht übler Verfehlungen, was nun durch das Kreisgericht der N.S.D.A.P. vollständig bereinigt ist. Ricker wurde inzwischen, unter Einbusse aller erworbenen Rechte, von der Brünner B.K.V. angestellt, am 30.6 aber vom dortigen Direktor wegen U n f ä h i g k e i t ! entlassen. Um in dieses Ränke-spiel und hinterlistige Machenschaften hineinzuleuchten, sende ich zur Überprüfung durch Ihre Organe die Eingabe von Ricker an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ein. Dieser Rekurs beweist, dass ihm nun neuerlich ein offenkundiges Unrecht zugefügt wurde.

Minng. 24.11. aus D-L A g. R. m. 1. Inst.

St. S. XI A - 790/42

Ich wiederhole meine schon am 1. Okt. gestellte Bitte.

Es liegt in Ihrer Hand, sehr geehrter Herr Staatssekretar, dem Direktor Ricker wieder zu seinem Rechte zu verhelfen und ihm eine Lebensstellung zu geben, die seinen Fähigkeiten und seiner Arbeitskraft entspricht und darüber hinaus einen wertvollen Mann nicht brach liegen zu lassen, sondern unserm Volke zum Nutzen in den Arbeitsprozess einzuschalten.

Genehmigen Sie die Versicherung vorzüglicher Hochachtung und kameradschaftlicher Ergebenheit.

Heil Hitler

Prof. Fritz Jung

Mähr. Schönberg Langemarckstr. 40.

Fritz Jung		Rel.
28588	22. DEZ. 1942	
Handwritten:	Aktenzahlen:	

Beilagen

- 1.) Kreisgerichtsentscheidung
- 2.) Rekurs an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

*Lene S.D. Lohndienst Büro
mit 2 Beilagen bezogen Eingabe/ für den
dass. Vorgang mit Langemarckstr. 40
56-77/42/ überwacht.*

27/12.42.

Brünn

ZahradnikgassenNr.26.

An das

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

in

Prag.

Betrifft: Josef R i c k e r ,Brünn,Zahradnikgasse Nr.26

1. Rekurs gegen die Kündigung des Dienstverhältnisses bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn
2. Gegen die Art der Durchführung durch das Arbeitsamt in Brünn.

ad 1. Mit Schreiben der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn de dato 30.I.1942, das ich in Abschrift als Beilage "A" vorlege, wurde ich zum 30. Juni 1942 mit Zustimmung des Arbeitsamtes in Brünn aufgekündigt.

Welche Begründung der Leiter der Bezirkskrankenversicherungsanstalt, Direktor Schuster dem Arbeitsamt gegenüber ins Treffen führte um von diesem die Zustimmung zu erhalten ist mir nicht bekannt. Obwohl ich sofort telefonisch Rekurs ~~Rekurs~~ einlegte und persönlich vorgesprochen habe, blieben mir die Argumente der Kündigung vorenthalten.

Ich bin deshalb gezwungen den wahren Sachverhalt zur Begründung meines Protestes hier näher anzuführen und halte mich in meinen Widerlegungen so kurz als möglich um vor Allem ein Bild meiner bisherigen Tätigkeit als öffentlicher Angestellter zu geben und die Vorgeschichte meiner Kündigung zu beleuchten.

Ich bedauere damit in einer Schmutzkiste von Ehrbegriffen herumwühlen zu müssen, wie sie eben Kriegsverhältnisse mit sich bringen und damit Behörden beschäftigen muss, die Wichtigeres in der beanspruchten Zeit für die Allgemeinheit leisten könnten.

Nach vorangegangener 3 jähriger Bankpraxis beim Wiener Bank Verein in Brünn und Wien stehe ich seit dem 1. Dezember 1911 in der Praxis der Krankenversicherung, also ohne eingerechneten Kriegsdienstjahren des Weltkrieges volle 51 Lebensjahre, davon

seit 1.12.1920 an leitender Stelle und zwar:

vom 1.12.1920 bis 19. Juni 1927 als Direktorstellvertreter der Bezirkskrankenversicherungsanstalt Tetschen

vom 20.6.1927 bis 28. Februar 1931 als selbständiger Revisor und Organisator bei der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag als Vertreter der deutschen Krankenversicherungsanstalten,

vom 1. März 1931 bis 31.12.1937 als Direktor der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Karlsbad und

vom 1. Jänner 1938 bis zu meiner ^{Entlassung} am 28. Oktober 1938 als Direktor der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Aussig a.d. Elbe.

Gerade während der letzten Jahre von 1931 bis 1938 habe ich unter Einsetzung meiner ganzen Schaffenskraft und meiner Ideale bei den genannten Anstalten zwei Riesenbauten mit allen modernsten Ausstattungen durchgeführt und für das Wohl der Allgemeinheit geschaf-

fen, ohne, was ich betonen muss, auch nur einen schmutzigen Finger bei dieser Tätigkeit zu bekommen und bis heute der Habenichts blieb mit ehrlichem Namen, den man nun von verschiedenen Seiten in den Schutz zu ziehen gewillt ist.

Die ausgesprochene Entlassung vom Arbeitsplatz Aussig a.d.Elbe im Oktober 1938 erfolgte aus politischer Erwägung, nachdem ich in letzter Zeit den Verhältnissen Rechnung tragend eingeschriebenes Mitglied der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei war.

Die von mir nach Bekanntwerden der Strömungen gegen mich eingebrachte Selbstanklage ist in Untersuchung bzw. Bearbeitung. Unliebsame Umstände haben eine Durchführung bisher nicht ermöglicht. Ich konnte bisher auch nicht widerlegen, warum ich so unverlässlich bin, weil alle Gerüchte über mich schon im Dunkeln gesponnen werden ohne offiziellen Charakter.

Aus den bisherigen Klarlegungen geht hervor, dass ich in einen Zweikampf hinein gezwungen wurde, der nun die Auswirkung in der Aufkündigung meines Dienstverhältnisses nahm. Ungleiche Waffen standen oder stehen sich bisher hier gegenüber. Während ich fair und korrekt so manche mir früher undenkbar erscheinende Behandlung hinnahm, arbeitet die Gegenseite mit einem unheimlichen Apparat von Intriguen.

Ich will hier versuchen die Entwicklung klar zu legen.

Nach meiner Entlassung vom Arbeitsplatz Aussig hatte die Aufsichtsbehörde : Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag, von der ich nach Gesetz eingesetzt war keine Veranlassung für mich als Deutschen einzustehen, ja nicht einmal jene Unterstützung zu gewähren, nach 31 jähriger Dienstzeit, die jeder Angestellte erhielt, der Tscheche war und deshalb den Sudetengau verlassen musste.

Von Oktober 1938 bis Jänner 1939 war ich schwer krank. Ich habe seit 1936 mit meiner Gesundheit hasardiert, alle Arbeiten ohne Urlaub in den letzten Jahren durchgeführt, da es die Verhältnisse erforderten. Dies hat sich im Herbst 1938 bitter gerächt ! Trotz zeitlicher Invalidität wurde ich auch von der zuständigen Pensionsanstalt, dem Ersatzinstitut des Krankenversicherungsanstalten einfach abgelehnt, weil sich dieses Institut für nicht mehr zuständig erklärte. Es sollte damals die Entscheidung des Altreichs herbeigeführt werden, was auch nur mir gegenüber ins Treffen geführt wurde, während in Tatsache nichts unternommen wurde.

Ich war mit meiner Familie ohne Stellung und Unterstützung und habe der Not gehorchend ein Angebot der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn, das man gütlicherweise von der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag veranlasste, annehmen müssen, nachdem mir auch von deutscher Seite keine Anstellung geboten werden konnte. Siehe Beilage "B".

Mit 13. März 1939 wurde ich unter Aberkennung aller Rechte definitiv, Dienststrang, Dienstjahren, Praxis und Können laut Beilage "B" provisorischer Angestellter der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn.

Nach Einzug der deutschen Truppen in Brünn, meiner und meiner Familie Heimatstadt, und Einsetzung der deutschen Arbeitsfront als Fachorganisation wurde ich von dieser, über Vorschlag der damals 18 Köpfe zählenden deutschen Beamtenschaft zum Gefolgschaftsführer eingesetzt und habe mich ehrlich bemüht, diesen zurückgesetzten deutschen Volksgenossen zu ihren Rechten zu verhelfen, was teilweise auch gelang, meist Gleichstellung nach Vorbildung und Können mit den Beamten der tschechischen Nation. Für mich selbst habe ich jede Besserstellung von tschechischer Seite abgelehnt, ja selbst das Angebot, als Direktorstellvertreter eingesetzt zu werden, oder als

Abteilungsleiter die Agenda zu übernehmen, weil ich die Korrektur in meiner Stellung nicht durchtschechische Vorgesetzte, sondern als der deutschen Behörde zuständig, ansah.

Beilage "C" Von Seiten der deutschen Arbeitsfront, Referent Dr. Freudenschuss, wurde ich aufgefordert eine Eingabe zur Wiedergutmachung einzubringen, was ich auch tat wie Beilage "C" vom 14. September 1939 zeigt. Die Andeutungen des Referenten, es müsse mir Jemand in Karlsbad feindlich gesinnt sein und gegen mich arbeiten, verstand ich damals noch nicht, umso mehr als ich bisher in meinem Leben Niemanden etwas in den Weg legte in seinem Fortkommen. Heute sehe ich klarer.

Nachdem die nationalen Verhältnisse in der Brüner Anstalt eine Vertretung von deutschen Fachleuten dringend und unerlässlich machten, wurde ich vom gleichen Referenten aufgefordert einen skizzenhaften Bericht über die Verwaltung der Anstalt vorzulegen, der zum Anlass sein sollte auch meine bisherige Einteilung besser zu gestalten. Der Bericht hatte anonym sein sollen, was ich ablehnte und über die abgegebene Beilage "D" Erklärung meine Unterschrift setzte. Beilage "D" .

Dass dieser Bericht notwendig war um die Bestrebungen zu unterstützen, den derzeitigen Betriebsführer Schuster einzusetzen, ahnte ich damals noch nicht. Es war mir auch völlig gleichgiltig, denn das Verlangen hier an der deutschen Sache mitschaffen zu können, war ein absolut ehrliches.

Am 1. Dezember 1939 trat Direktor Schuster den Posten als leitender Beante der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn an, nachdem es seinem Freund, Regierungskommissar Judex gelungen war, alle Hindernisse aus dem Wege zu schaffen.

Ich war damals froh über den Antritt eines Deutschen und naiv genug an eine gedeihliche ernste Zusammenarbeit zu glauben und als rechtschaffener Mitarbeiter gewertet zu werden, mich in der Arbeit wieder zu finden und zufrieden zu sein.

Mit Schuster kannten wir uns von Karlsbad, wo er als Leiter einer Expositur einer Prager Versicherungsanstalt tätig war. Auch er wusste wer ich bin, wie Jeder in Karlsbad und auch er wusste, welcher ~~part~~ politische Kampf um meine Person tobte, sprachen doch die Pressestimmen gelegentlich des Abganges meiner Person von Karlsbad nach Aussig, auch für jeden weniger intelligenten Menschen, ein klares Wort. Ich lege Beilage "E" Abschriften dieser Zeitungsnotizen ohne Kommentar bei. In der Beilage "F" die der nationalen Stimme, in der Beilage "F" die der sozialdemokratischen Presse.

Lange führte ich den Kampf um vom Betriebsführer als aufrichtiger selbstloser Mitarbeiter anerkannt zu werden. Trotz aller Selbstverleugnung zeigte mir das Entgegenkommen Schusters, dass hier der Mann vor mir steht, der das Interesse daran hatte, mich seinerzeit, von Karlsbad aus, so zu beschreiben, dass an meiner Verlässlichkeit gezweifelt werden musste, und der auch nun systematisch daran interessiert ist alle meine Bemühungen zunichte zu machen.

Meine gelegentlich der offiziellen Vorstellung als Gefolgschaftsführer im Namen der deutschen Mitarbeiter abgegebene Erklärung, dass wir alle restlos und zu jeder Zeit seine Stütze sein wollen, brachte mir gelegentlich der ersten Verhandlung der deutschen Vertreter über Personalfragen den vollständig unberechtigten Vorwurf ein, dass ich ihn nicht entsprechend würdevoll empfangen hätte, und als ich im Verlaufe der weiteren Verhandlungen in meiner Verpflichtung als Gefolgschaftsführer vor dem tschechischen Personalreferenten Dr. Holub die selbstverständliche Forderung stellte in allen Personalfragen orientiert zu werden, wusste ich, dass er für ein solch klares Auftreten absolut kein Verständnis hat und dass diese Offenheit für mich persönlich einen schweren schwarzen Punkt auslöste, was auch bald darauf zu Tage trat.

Mit der Versicherung ich werde bald entsprechend eingesetzt werden, erhielt ich einen kurzen angeforderten Urlaub über die Weihnachtsfeiertage 1939 nach Karlsbad zu meiner verheirateten Tochter, da dortselbst dies als Freiwillige zum Militärdienst eingerückten zwei Jungens ihren Urlaub verbrachten, den sie als Sudetendeutsche nicht ins Protektorat erhielten.

Als ich von diesem Urlaub am 5. Jänner 1940 zurückkehrte, fand ich bereits eine vollständig geänderte Stimmung. Der Betriebsführer hatte meine Abwesenheit dazu benützt, die deutsche Gefolgschaft einzuberufen um ihr klar zu legen, dass sie keinen entsprechenden Vertreter habe /ohne einen Namen zu nennen/. Diese Führung müsse einem vollständig verlässlichen Kollegen zugedacht werden. Da ich diese Vertretung bereits seit Mai 1939 inne hatte, war es Jedem klar um wen es geht. Mein Ansehen wurde hinterrücks unter den Kollegen in den Kot gezerzt und mir grundlos die erste Schmach angetan.

Bei jeder sich ergebenden Besprechung, wurde ohne eine Urgenz oder Anfrage meinerseits die Einsetzung meiner Person auf einen anderen Posten, mit der Motivierung hinausgeschoben, dass gegen meine Einstellung bald hiess es : die Partei der NSDAP, bald wieder der Kreisobmann der D.A.F. bald wieder der Regierungskommissar Jüdez, dagegen sei. Drei Monate lang waren allwöchentlich die gleichen Erklärungen, ich sass weiterhin am Schreibtisch als Manipulationsbeamter in der Kartei ohne meine Arbeitskraft in den Dienst der deutschen Sache, gerade hier in Brünn in dem Chaos der tschechischen Führung stellen zu können.

Eine persönliche Vorgesprache beim Kreisleiter der Partei, bestätigte die Vermutung, dass dieser mit der Tatsache nichts zu tun hatte. Seine Interpellation führte zu seinem Einsatz als Abteilungsleiter der grössten Abteilung in der Anstalt. Im Anstellungsdekret wurden mir zwar die in der Krankenversicherung

seit 1. Dezember 1911 abgedienten Dienstjahre zuerkannt, offen blieb das Definitivum, es sollte weiter ein Danaklesschwerwiegend sein. Nicht zuerkannt wurden ^{mir die} nach Gesetz zustehenden 4 Kriegsdienstjahre, ich stand vom 2.8.1914 bis 18.11.1918 in der Front des Weltkrieges, wo ich zweimal verwundet und sechsfach für Tapferkeit ausgezeichnet wurde, die mir bisher immer eingerechnet waren. Nachdem ich keine Hochschule nachzuweisen habe, wurden mir 4 Dienstjahre nach Dienst- und Disziplinarordnung abgeschrieben, obzwar diese Vorschriften besagen, dass die Fachschule, als solche ist auch die Handelsschule zu werden, mit 2 Dienstjahren anzurechnen ist.

Nicht unerwähnt kann bleiben, dass, bevor mir diese Einteilung als Vorstand zu Teil wurde, ich zum Obmannstellvertreter der Anstalt, Regierungskommissar Judex gerufen wurde und von diesem an den Oberdirektor des Magistratsamtes verwiesen wurde. Ein Kreuzverhör sollte mich, entsprechend ammiert zu Aussagen gegen Schuster verleiten. Ich schied diese Prüfung, die mir als lächerliches Theater vorkam, bestanden zu haben, denn tags darauf erklärte mir Betriebsführer Schuster, dass er der Meinung war, ich stünde mit dem derzeitigen Direktor Hamwald, der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Karlsbad im Komplott gegen ihn. Er hatte mit diesem eine Ehrengerichtsklage auszufechten, in der er obsiegt.

Man dachte ich, dass alle Voreingenommenheit gegen meine Person bereinigt sein wird. Ich hoffte neuerlich, dass es zu einer harmonischen, für die Anstalt gedeihlichen, mich befriedigenden Zusammenarbeit komme werde. Statt dass ich als deutscher und langjährig bewährter Fachmann, dem Betriebsführer willkommen gewesen wäre in der harten Arbeit unter der tschechischen Umgebung, setzte man auch noch fachlichen Widerstand ein.

Ich übernahm die Abteilung am 15. April 1940. Schon am

Beilage "G"

16. April 1940 zwang mir die Praxis das Ersuchen an die Direktion ab, die Verfügung der früheren tschechischen Direktion zu stornieren. Ich war gezwungen den Versicherten Leistungen vorzuenthalten auf die er zweifellos Anspruch hatte, mit der Begründung es müsste der Beitragssatz erhöht werden. Siehe Beilage "G". Die darauf erhaltene Erledigung sollte mit Klartun, dass ich den Gesetzgeber nicht verstand. Ich will dem Urteil des Fachmannes der als Aufsichtsbehörde fungierenden Zentralsozialversicherungseinrichtung in Prag nicht vorgreifen, welches sich zweifellos mit meiner Auffassung deckt.

Es würde zu weit führen, sollte ich alle jene Leistungsgruppen hier anführen, die ich gegen jede gesetzliche Bestimmung dem Versicherten vorzuenthalten hatte, wie die Auszahlung der Familienunterstützung an Angehörige der ins Krankenhaus überführten Versicherten, die von 4ten statt vom 1ten Tage an auszus zahlen waren, u. v. A.

Meine Einwendungen moralischer und sozialer Natur und alle meine Bedenken fanden kein Gehör.

Schon bei der Uebernahme der Abteilung war mir klar, dass ich auch die Administrative der Abteilung werde umstellen müssen, wenn ich den Verhältnissen entsprechend mit ruhigem Gewissen, die Verantwortung für die Abteilung tragen soll.

Ich arbeitete einen skizzierten Reorganisationsplan aus, wie er nur unter Fachleuten verstanden sein kann. Er wurde nicht angenommen mit der Begründung, dass wir vorerst wichtigere Änderungen vorzunehmen haben und auf diese Eingabe später noch zurückkommen. Dies erklärte der Betriebsführer mir persönlich und stellte mir diesen Plan ungelesen zurück. Ich hatte nur das Gefühl, dass es ihm persönlich peinlich ist, mit mir Fachfragen zu debattieren, die ihm eine Blöße vor mir geben könnten; Eine verblendete

Eitelkeit die für mich böse Folgen hatte, wie ich in einem später noch angeführten Abschnitt beleuchten werde.

Beilage "H"

Gegen welchen Strom von Fachwissen ich in der bestehenden Direktion : Direktor Schuster, Dir. Stellvertreter ^{Dr.} Holub, Sekretär Dr. Linhart und Abteilungsleiter Machaczek der Revisionsabteilung anzukämpfen hatte, zeigt die in der Beilage "H" festgelegte Forderung dieser Direktion nach Aufklärung des in der Zeit vom 1.1. bis 31.8.1940 entstandenen Defizits von 4.5 Millionen Kronen. Schon aus solchen Fragen an mich war mir klar, dass Direktor Schuster von den beiden Tschechen Dr. Holub und Dr. Linhart im Stich gelassen wurde, denn so schlechte Fachleute sind sie nicht, dass sie die Uebersicht über den Verdegung der Wirtschaft nicht beurteilen konnten. Sie mussten es ja wissen, dass die Abteilung V nichts an den Tatsachen ändern kann und dass der Fehler in der Organisation des ärztlichen Dienstes liegt. Dass sie es wussten, bestätigt die Tatsache dass man eine Kommission einsetzte zur Ausarbeitung von Richtlinien zur fachlichen Belehrung der mitarbeitenden Aerzte. Ich war dieser Kommission beigezogen. Dieses Beginnen, das der Aerzteschaft einige Orientierung geben sollte, war wohl am Platze, konnte aber von Haus aus mit einer Umgestaltung der ärztlichen Tätigkeit absolut nichts zu tun haben, wie ja die spätere Folgezeit bestätigte. Die von mir aus laut Beilage "H" bereits am 26.10.1940 gegebene Aufklärung der Ursache dieses Defizits beleuchtete die wahre Ursache des Misstandes. Mein guter Wille zu helfen, fand kein Verständnis, kein Begreifen der Sachlage. Auf der einen Seite stand ich einem misstrauischen deutschen Betriebsführer /nicht so weit geschulten praktischen Fachmann/ auf der anderen Seite zwei tschechischen Fachleuten gegenüber, die mit einem zynischen Lächeln, gegen teilig interessiert, der Entwicklung ihren Lauf liessen.

Dass ich in dem gesamten Direktorium von Tag zu Tag verbissene Gegner fand, die mein gutes Willen bei jeder sich ergebenden Gelegenheit unterbanden und sich zu einem gemeinsamen gegen mich interessierten Block zusammenschlossen, war für den abseits beobachtenden logischen Denker nicht schwer zu begreifen.

Meine Eingabe "H", si wurde von Betriebsführer selbst den Direktionsmitgliedern Dr. Holub, Dr. Linhart und Abteilungs-
vorstand Machacek zur Begutachtung abgegeben. Die beiden
ersteren: Dr. Holub und Dr. Linhart, sie schwiegen sich vor-
sichtig aus, nur der Abteilungsleiter Machacek hat über mein
Gedankengang eine Äusserung abgegeben, wie mir der ver-
schentlich unterschobene Gesantakt ergab. Dieser kritisierte
zwar, dass ich den Inhalt der Aufforderung ignoriere, dass ich
aber im Allgemeinen meiner Anschauung Recht habe, was zur Fol-
ge hatte, dass mir ein Dankschreiben der Direktion ausgehan-
digt wurde, das mir für dieses Elaborat Dank und Anerkennung
zollt, wie dies im Anhang, zur Beilage "H" wiedergegeben wird.

Ich bin kein Freund von Lohndelei, sondern ein Mann
der Tat. Es wäre mir viel lieber gewesen, wenn mir die Orga-
nisation übertragen worden wäre, statt dass meine Anregung
für alle Zeit im Schubfach deshalb verkommt, weil man mit
dieser Anregung nicht wusste, wie sie anzufassen. Die beiden
Tschechen hatten zu dieser unangenehmen Auseinandersetzung
mit der Ärzteschaft keine Lust und Machacek war selbst
bis vor kurzem Manipulationsbeamter, der mangels Praxis
diese Frage nicht lösen konnte.

Machacek war aber andererseits der Mann, der gebraucht
wurde. Er war tschechischer Kommunist, als solcher 4 Monate
eine Untersuchungshaft und war durch seine politische Schule
entsprechend skrupelloses und vor Allen er sprach nur ange-
nehme Schmeichelworte dem Vorgesetzten gegenüber und bestä-
tigte immer dessen Meinung, auch wenn es zum Nachteil der

Anstalt oder der Versicherten direkt war. Das brachte ich allerdings nicht zu Stande, ich hätte mich vor mir selbst schämen müssen und wäre am Betriebsführer zum Schuft geworden was aber alles nichts half, als solcher gewertet zu werden.

Es zeigte sich, dass meine Befürchtungen von möglichen Malversationen nicht unbegründet waren. Die Revisionsabteilung kam auf die Spur, dass sich der seinerzeitige Liquidator Kriz schon seit dem Jahre 1937 Unterstützungen selbst angewiesen hat und auszahlen liess. Insgesamt waren es ca K 90000. Dies hatte zur Folge dass der Abteilung V alle 14 Tage Revisionsberichte zugestellt wurden, welche wohl formale Mängel: das Fehlen eines belanglosen Datum, eines Beistriches, einer Paraffe des signierenden Revisions-Schalterbeamten beanstandeten, was an und für sich richtig war, doch nichts anderes bezweckte als diesen Ricker eine Unfähigkeit unter Beweis zu stellen. Ich blieb sachliche Rechtfertigung nicht schuldig, die Direktion musste alle 14 Tage zur Kenntnis nehmen, dass diese durch die Gesetzesnovellen und den erhöhten Mitglieder- und Krankenstand sich häufenden Arbeiten mit dem gleichen Personal nicht so erledigt werden können, wie es sein soll. Das Hasten und Treiben ging ins Uferlose. Um die Arbeitsfreude zu heben, verlangte ich für die von mir eingearbeiteten deutschen Beamten die Einsetzung in die Gruppe III a, wie es die tschechischen Kollegen hatten, eine mehr als begründete Forderung. Die Folge war, dass mir diese brauchbaren fleissigen Mitarbeiter entzogen wurden und man sie in eine andere Abteilung versetzte, mir aber an ihre Stelle entweder keinen Ersatz gab, oder aber Neulinge direkt von der Schulbank zwies, die 6 Monate brauchen um sich das Arbeitstempo anzueignen, geschweige denn die gesetzlichen Bestimmungen zuzuhalten zu beherrschen.

Die täglich sich ergebende Unhaltbarkeit dieser Zustände

bestätigte meine Annahme, man will mich seelisch zermürben und mich aufs Plaster setzen mit dem Beweis der Unfähigkeit.

Es klingt fantastisch was ich hier niederlege, weshalb ich ausdrücklich anführe, dass ich jeder hier angeführten Phase der Entwicklungsgeschichte schriftliche Beweise unterlegen kann.

Eine dieser Beweise ist der letzte Akt meiner Tätigkeit in der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn - für mich ein weiterer abgeschlossener Lebensabschnitt und eine Lehre mehr.

Die Untersuchung der Malversation des szt. Beamten Kriz führte zu dessen Verurteilung und erbrachte mir für die Abteilung V einen Revisionsbericht und die Mitteilung, dass die Abteilung neu gestaltet werden muss. Als Grundlage wurden statistischen Daten angeführt, die weder richtig noch logischen Zusammenhang hatten. Ich lege sie als Beweis als Beilage "J" vor und ebenfalls meine Erwiderung als Beilage "K", welche letzterer ich meinen bereits im Mai 1940 skizzierten Reorganisationsplan beifügte, mit der vielleicht disziplinosen Bemerkung, dass diese Unterschlagungen nicht möglich gewesen wären, wenn meine angeregte Neugestaltung der Abteilung schon damals in Beratung gezogen worden wäre.

Ich übergab diese Erwiderung dem Betriebsführer persönlich mit dem wortwörtlichen Ersuchen, er möge dieses Elaborat mit mir allein zuerst bis ins Detail besprechen bevor er es vor ein anderes Forum der Direktion bringe und fügte hinzu: ich verspreche mir von dieser gemeinsamen Beratung, dass diese zwischen uns beiden immer tiefer werdende Kluft dadurch bereinigt wird. Er versprach meinem Ansuchen stattzugeben, doch was geschah? Ich löste durch diese offen^e, ohne^{ie} dem Hinterhalt ausgesprochene Bitte und durch meine schriftliche Erwiderung einen Sturm der Ent-

rüstung aus, der mir nur bestätigte, welcher grenzenloser Hass gegen mich vorliegt.

Die Folgezeit ergab, dass alle Hinnehme niedrigster Demütigungen, so beschämend sie auf mich einwirkten, zwecklos waren und sind.

Bereits im Februar 1941 sah ich diese Entwicklung heranreifen ohne ihr Einhalt bieten zu können und bat schon Mitte Februar 1941 bei einer gelegentlichen Vorsprache bei Herrn Dr. Koreis, Direktor der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag, der mich aus meiner Praxis kannte, um die Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz. Ich habe auch damals noch immer kein Wort der Kritik über die bestehenden Verhältnisse in Brünn erwähnt, oder gar über den Betriebsführer Klage geführt. Ich erhielt den Rat eine Ehrengerichtsklage gegen mich selbst anzustreben, welche die angedeuteten Zweifel an meiner Verlässlichkeit bereinigen sollte. Ich tat dies auch sofort, wie auf Seite 3 angeführt.

In der Zwischenzeit, - Mai bis Juni 1941 tagte das Direktorium über meinen vorgelegten Reorganisationsplan und die Umstellung der Abteilung V.

Das Resultat war für mich verheerend !

Die geheim geführten Verhandlungen wurden in einen Vermerk festgehalten, deren Inhalt mir bisher unmöglich Erscheinendes darlegte. Ich erhielt diesen Vermerk mit der zu fertigenden Post von unbekannter Hand unterschoben, für mich ein weiterer klarer Beweis, dass von tschechischer Seite zwei Deutsche zum Gespött der ganzen 200 Köpfe zählenden tschechischen Beamtenschaft ^{gegen einander} gehetzt werden.

S i h e bitte Beilage " L "

Diese Handlungsweise eines deutschen Betriebsführers einem Deutschen gegenüber ist umso verwerflicher, als ich ja keinen Auftrag zu einer Reorganisation bekommen hatte.

War mein Gedankengang und das gute Willen falsch, dann hätte eine Ablehnung genügen müssen, nicht aber dieses Urteil in geheimer Sitzung. zeitigen können, das die Absichten des Betriebsführers, sich meiner zu entledigen, klar darlegt.

Was aber bringt die Schlussverhandlung über die Reorganisation der Abteilung V ?!

Vor demselben Forum, das über mich in geheimer Sitzung /Beilage "L" / den Stab gebrochen hat, erklärte der Betriebsführer in den einleitenden Worten der Verhandlung, der ich diesmal beigezogen war, dass mit der von der Direktion ausgearbeiteten Neugestaltung der Abteilung V nun auch ein Gross teil meines Reorganisationsplanes verwirklicht worden ist.

Wäre mir das Produkt der geheimen Sitzung nicht bekannt gewesen, hätte mich diese Erklärung als solche zufrieden gestellt. So aber erfasste mich und wohl Jeden der Anwesenden ein Grauen vor dieser Handlungsweise.

Der in meinem Reorganisationsplan zum Ausdruck gebrachte Gedankengang ist in der Durchführung der Neugestaltung nun tatsächlich verwirklicht worden obzwar in dem Vermerk /Beilage "L" / angeführt ist, dass er ein 100 %tiges Chaos mit sich bringen müsste.

Diese Belege allein müssen genügen um die Situation klar zu beleuchten.

Ich verachte Sensationen, meine Bitte um Versetzung wurde dringend vorgebracht, immer noch den wahren Sachverhalt verschweigend, weil ich mich vor diesem selbst schonte.

Die Direktion der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag muss aber diesen Bericht /Beilage "L" / erhalten haben und setzte nun mir der Durchführung dieser Versetzung ein.

Zu diesem Zwecke erschien in Brünn, der Personalreferent

Herr Dr. Legner, der zur Kenntnis nahm, dass ich gewillt bin einer Versetzung nach Wischau zuzustimmen.

Ein in der Beilage "N" festgehaltenes Gedenkprotokoll setzte den Antritt meiner Tätigkeit in Wischau auf den 1. September 1941 fest, bis zu welchem Tage ich auf Urlaub gehen konnte.

Der Antrittstag rückte heran ohne dass ich das Ernennungsdekret erhielt, im Gegenteil, ich erhielt die in Beilage "N" wiedergegebene Beurlaubung bis auf Widerruf von der Brünnner Anstalts-Direktion.

Nachdem es mir unverständlich war, wieso ich in dieser Kriegszeit, wo jede Hand notwendig gebraucht wird, ohne Gegenleistung Gehalt ausbezahlt erhalten kann, urgierete ich die Gewissheit laut Beilage "O" bei der Direktion der Zentralsozialversicherungsanstalt, auf welche Urgenz mir laut Beilage "P" mit der Weisung geantwortet wurde, weiter zuzuwarten.

Statt dem Dekret, nach Wischau kam über die Brünnner Anstalt die Anfrage ob ich nicht ^{mit 1. I. 1942} nach Prag zur Beamten-Krankenversicherungsanstalt gehen möchte. Die Beilagen "R" belegen diese Tatsache, ebenso wie meine zustimmende Antwort.

Statt einer Entscheidung kam nun als Schlussakt die Kündigung meines Dienstverhältnisses bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn.

ad./ 2./ zum Protest ad 2. dieser Eingabe

Wie Beilage A besagt, erhielt ich die mit 30. I. 1942 datierte Kündigung am 31. I. 1942 zugestellt.

Laut Beilage I, die Verständigung des Arbeitsamtes in Brünn, datiert vom 30. I. 1942 um 12 Uhr 30 per Post zugestellt, mit der Aufforderung um sofortige Stellungnahme die schriftlich bis 31. I. 1942 eingebracht werden muss,

wenn nicht angenommen werden soll, dass ich keine Einwendungen zu machen habe.

Nachdem der 31.I.1942 ein Samstag war, habe ich den Referenten vor 13 Uhr verständigt, dass ich gegen diese Kündigung Einwendungen zu machen habe. Am darauffolgenden Montag, den 2.II.1942 sprach ich persönlich beim unterfertigten Referenten vor und musste hören, dass der Anstalt in Brünn, die Zustimmung bereits nachträglich erteilt wurde ohne auf meinen Einspruch Rücksicht zu nehmen.

Beilage II bestätigt diese Tatsache der Tätigkeit des Arbeitsamtes die nichts anderes als ein ironisches Spiel mit dem Gesetzgeber darstellt, der klar den Schutz des Arbeitsplatzes und Arbeiters will.

Welche Kräfte sich hier noch entwickeln können, wenn ein Arbeitsamt die Zustimmung zu einer solchen Entlassung auf eine bloße Anklage geben kann, ohne dass der Angeklagte gehört worden braucht, ist unbegreiflich !

Mein Rekurs gipfelt nun in der Anfrage an die höchste Stelle : das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit
Ist es möglich, dass man einen Deutschen im 54 ten Lebensjahr, der 4 Jahre im Weltkriege stand, zweimal geblutet hat, 30 Jahre für die Allgemeinheit ohne jeglichem Egoismus mit allen seinen Idealen gearbeitet hat, fachlich sein Können und Wissen durch Jahre der Arbeit, in seinen Stellungbewies, in seiner Ehre und seinem Charakter unantastbar blieb, den Namen seiner Familie rein erhalten hat, dessen Söhne als Sudetendeutsche im Jahre 1938 als Freiwillige zum Militärdienst einrückten, seit Kriegsbeginn im Felde stehen,

einfach auf die Strasse setzt, weil er dem Betriebsführer, nicht aber der Allgemeinheit im Wege steht ?

Kann einem Vater im Interesse einer einzelnen Person und zum Nachteil der Volksgemeinschaft die Lebensexistenz, für die er ein Lebensalter einsetzte und nun schon ein Lebenswerk darstellt, einfach absprechen, wenn man weiss, dass:

dieser Vater, noch für zwei Söhne, die als Sudetendeutsche im Jahre 1938 freiwillig zum Militärdienst eingerückt sind, zu sorgen hat, wenn man weiss, dass der ältere Sohn, Obergefrt. Helmut am 26.8.1940 nach schwerer Verwundung beider Augen und nach Amputation an den Fingern beider Hände für seinen Beruf als Zahntechniker unmöglich geworden ist und nun nicht mehr felddiensttauglich der Kanzlei des Ersatzkadets zugeteilt wurde, nach Kriegsschluss wird umschulen müssen und zu diesem Zwecke die Hilfe dieses entlassenen Vaters notwendig haben wird, und wenn man weiss :

dass der jüngste Sohn Friedjung, direkt nach der Matura freiwillig eingerückt ist, also noch in keinem Beruf stehend, und seit dieser Zeit und dem Kriegsbeginn alle Fronten im Einsatz mitgemacht, mit aller Begeisterung nun schon seit 18 Monaten ohne Heimaturlaub irgendwo im Donetzbecken für sein Vaterland kämpft, auch er wird in seinem späteren Lebenskampf noch sein Vaterhaus notwendig haben und wenn man weiss, dass dieser Vater

auch noch die Familie seines Schwiegersohnes /den Gatten der Tochter und die Enkelin/ zu betreuen hat, denn noch ist nicht entschieden, dass dieser Schwiegersohn, der als Egerländer von der tschechischen Soldateska verfolgt wurde und nun seit Kriegsbeginn im Einsatz steht und als Leutnant an der Ostfront seiner Pflicht nachkommt, mit heiler Haut oder überhaupt zurückkommt,

kann einem solchen Mann, der seit dem Einzug der Truppen unseres Führers in seiner Heimatstadt Brünn, im Einsatz der Heimat steht und jede freie Stunde in dieser Tätig-

keit der Partei als Front der Heimat ehrenrätlich widmet und hier seine Pflicht tut, solche Schmach angetan werden, dass man sein Handeln zur Sabotage umtauft und die Meinung eines Einzelnen, sich benachteiligt fühlenden Betriebsführers gelten lässt, ohne dass der Beschuldigte gehört, geschweige denn zur Verantwortung bzw. Rechtfertigung herangezogen wird?

In Altreich ist mir ein solches Vorgehen unverstellbar und keinesfalls im Sinne unseres Führers und seiner Ideale vom Einsatz und Auswertung des Leistungsfähigen und einer deutschen Volksgemeinschaft.

Nach all dem klargelegten Sachverhalt erbitte ich vom Ministerium der Wirtschaft und Arbeit die Entscheidung:
dass:

die Zustimmung des Arbeitsamtes in Brünn, zu der erteilten Kündigung der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn zum 30.6.1942 aufgehoben wird und ausgesprochen wird, dass mein Dienstverhältnis zur genannten Anstalt weiterhin aufrecht zu bleiben hat.

Ich erbitte mit die Entscheidung dringend zu fällen nachdem mir kein Besitz zur Verfügung steht, der mir ein lauges Zuwarten ermöglicht.

Heil Hitler!

Brünn, den 19. Februar 1942.

Josef Rieber

Brünn, Zahradnikgasse Nr. 2ß

Josef RICKER

Brünn
Zahradnikgasse Nr.26

52

Brünn, den 19. Februar 1942.

An das

Arbeitsamt Brünn
für Stadt und Land, Boskowitz, Gr. Seelowitz, Tischnowitz, Wischat
in
Brünn.

Bezugnehmend auf dortigen Bescheid vom 6. Februar 1942, Geschäftszeichen : Arb./5551/VII - he betreffend Ihre Zustimmung zur Lösung meines Dienstverhältnisses bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn , überreiche ich in offener Frist in der Beilage in einem Exemplar meinen gegen diese Zustimmung an das Ministerium der Wirtschaft und Arbeit gerichteten Rekurs, zur Weiterleitung.

Konvolut Beilagen.

Heil Hitler !

Josef Ricker

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Kreisgericht Brünn

Abt Zl.145/41

Brünn, am 3.11.1942

B e s c h l u s s

In Sachen des Pg. Josef R i c k e r geb. 2.12.1887,
wohnhaft in Brünn, Masurgasse 26, Mitgl. Nr. 7.070.858, hat
das Kreisgericht beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

B e g r ü n d u n g

Der Angeschuldigte hat ein Verfahren zum Schutze seiner
eigenen Ehre gegen sich selbst mit der Begründung beantragt,
er werde beschuldigt

- 1.) am 10.10.1938 nicht auf seinem Dienstposten gewesen
zu sein,
- 2.) er habe Gelder einer deutschen Anstalt der tschechisch
Aufsichtsbehörde zugeführt,
- 3.) er sei deutsch-völkischen Angestellten gegenüber
unsozial eingestellt gewesen,
- 4.) seine Frau sei Tschechin und er selbst tschechisch
eingestellt gewesen,
- 5.) er habe seine Stellung als Revisor der ZSVA Prag
zu Schikanen missbraucht und
- 6.) er habe als Sozialdemokrat den deutsch-völkischen
Bestrebungen zuwidergehandelt.

Die umfangreichen Erhebungen haben ergeben, dass Pg.
Ricker das Kind deutscher Eltern ist. Nach Absolvierung
deutscher Schulen und vorübergehender Anstellung im Bank-
fach leistete er seinen Militärdienst ab. Nach seiner Ent-
lassung gelang es ihm mit Hilfe des Deutschen Volksrates in
Brünn, eine Stelle bei der Bezirkskrankenkasse in Tetschen/Elbe
zu bekommen. Hier betätigte er sich im Turnverein, Ruderklub "Car-
rolus" und anderen völkischen Vereinen. Er war einwandfrei
völkisch gesinnt. Zu Kriegsbeginn 1914 ehelichte er die dama-
lige Angestellte des Deutschen Volksrates in Brünn, Josefine
Chaloupka. Seine Ehefrau, ebenfalls eine Deutsche, verblieb in
ihrer Stellung bis in die Umsturztag des Jahres 1918. Pg. Ricker
selbst folgte zu Kriegsbeginn dem Rufe der Fahnen. Er diente
beim Inf. Regt. Nr. 89, wo er sich stets als Deutscher bekannte
und ein guter Kamerad war. Für seine Untergebenen hatte er viel
Verständnis und seine soziale Einstellung war einwandfrei. Er
wurde mit der grässen und kleinen silbernen, sowie der bron-
zernen Tapferkeitsmedaille, dem silbernen und eisernen Verdienst-
kreuz, Karl Truppenkreuz und Militärdienst-Ehrenzeichen aus-
gezeichnet. Im November 1918 trat er seinen Posten wieder
bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Tetschen an
an und wurde 1919 zum Direktorstellvertreter dieser Anstalt
ernannt. Bis zum Jahre 1924, dem Zeitpunkte als die Anstalts-
leitungen in soz. dem. Hände überging, betätigte sich Pg. Ricker

an deutsch-völkischen Verbänden. Der neue Leiter der Anstalt, der damalige soz. dem. Abgeordnete Kögler versprach Ricker seine Ernennung zum Direktor der Anstalt zu veranlassen, falls er der Deutschen sozialdemokratischen Partei beitrete. Pg. Ricker lehnte dieses Ansinnen ab und es wurden andere, die nicht fachliche Eignung besaßen, mit der Leitung betraut. Jedenfalls wurde man durch diese Umstände bei der Zentrale auf Pg. Ricker aufmerksam und zufolge seiner Fach- und Sprachkenntnisse wurde er als Prüforgan für sämtliche Krankenkassen des damaligen tschechoslovakischen Staates über Vorschlag der deutschen soz. dem. Partei berufen; der Vorschlag der deutschen soz. dem. Partei war aber an die Parteizugehörigkeit geknüpft. Durch Zeugenaussagen erscheint bewiesen, dass Pg. Ricker trotz seiner Zugehörigkeit zur soz. dem. Partei in dieser Stellung innerlich deutsch-völkisch eingestellt verblieb. Dass Pg. Ricker in dieser seiner Stellung nicht allen gerecht werden konnte, ist verständlich und müssen die bezüglichen Zeugenaussagen subjektiv gewertet werden. Objektiv genommen, hat er seine Pflicht erfüllt. Da ihn dieser Dienst fast das ganze Jahr von seiner Familie trennte, folgte er im Jahre 1931 einer Berufung als Direktor der BKVA Karlsbad. Als Pg. Ricker seinen Dienst antrat, war der Neubau des Anstaltsgebäudes bis zur Dachgleiche vollendet. Pg. Ricker war bemüht, die Aufträge an deutsche Firmen zu vergeben und auch im internen Betrieb trachtete er fremden Einfluss auszuschalten. Die Versicherungssätze mussten zufolge der eingetretenen Wirtschaftskrise wesentlich erhöht werden. Dieser Umstand kann aber Pg. Ricker nicht angelastet werden, da er den bereits begonnen Bau übernahm und auch für den Arbeitsmangel und das damit bedingte Sinken der Versicherungsnehmer nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Aussage des Belastungszeugen Pg. Stöckl ist nicht subjektiv zu werten. Pg. Stöckl klagte die Anstalt, obwohl Pg. Ricker ihn vor diesem Schritte warnte. Er verlor diesen Prozess und schob die Schuld auf Pg. Ricker, obwohl dieser als Leiter der Anstalt nur im Einvernehmen mit dem dem Aufsichtsrate handeln durfte. In diese Zeit fällt die Auflösung der DNSAP und wurde im Jahre 1933 Pg. Ricker als Stadtrat für die deutsche soz. dem. Partei ernannt. Auf Grund der gepflogenen Erhebungen hat sich Ricker auch in dieser Stellung niemals gegen die deutschen Belange vergangen. Er war auch bemüht, deutsch-völkische Angestellte einzubauen und wurde später durch die einsetzende Wirtschaftskrise zu Entlassungen gezwungen. Hierbei musste er auf jene Angestellten zurückgreifen, die die kürzere Dienstzeit aufzuweisen hatten. Dabei wurden auch völkisch eingestellte Beamten betroffen, die ihm diese Kündigung verübelten.

Da Pg. Ricker hauptsächlich durch seine innerlich völkische Einstellung den Sozialdemokraten nicht gelegen war, und auch von dieser Seite angegriffen wurde, bewarb er sich um die freigewordene Stelle als Direktor nach Aussig, a. d. Elbe und übernahm am 1.1.1938 die Leitung dieser Anstalt. Der geplante Neubau dieses Institutes wurde in Kürze aufgenommen und beauftragte Pg. Ricker heimische deutsche Firmen mit der Durchführung der Arbeiten. Auch begann er die Anstalt nach Möglichkeit zu entjuden. Um die Abdeckung für die Innenarbeiten flüssig machen zu können, kündigte er drei Millionen Kronen für Mitte September 1938 auf. Der Mangel an geeigneten Tressors und die damals unruhige Zeit veranlassten ihn an Vorsichtsmassnahmen zu denken, zu denen die Vorsitzenden des Vorstandes und Aufsichtsrates ihre Zustimmung gaben. Bei den Beratungen wurde

der Beschluss gefasst bzw. ihm der Auftrag erteilt, drei Millionen Kronen bei der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag für Rechnung der für Prag zu kassierenden Invaliditätsprämien so zu hinterlegen, dass für Aussig dringende Beträge greifbar bleiben. Dieser Beschluss wurde deshalb in der Form gefasst, weil zur damaligen Zeit für alle Geldinstitute das Moratorium verhängt war, nach welchem bestehende Einlagen oder Guthaben nur mit K 500.-- täglich behoben werden konnten. Nach längeren Verhandlungen im Finanzministerium in Prag erging dann der Beschluss, dass Einlagen sozialer Institute disponibel bleiben. Auf Grund dieses Ergebnisses wurden dann 2.5. Millionen nicht mehr bei der Zentralsozialversicherungsanstalt, sondern bei der Anglobank zu Gunsten der BKVA Aussig hinterlegt. Mit den verbliebenen 500.000 Kronen kehrte er am kommenden Tage zur Sicherung der Lohn- und Bauzahlungen nach Aussig zurück. Diese Handlungen wurden Pg. Ricker böswillig ausgelegt. Die kommende Untersuchung erbrachte die Haltlosigkeit der ausgesprochenen Beschuldigungen und wurde als Racheakt klargestellt.

Gegen diesen ~~Bestand~~ Beschluss ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Der zuständige Hoheitsträger kann sich jedoch der Einstellung des Verfahrens widersetzen. Ein diesbezüglicher Antrag wäre innerhalb einer Frist von 8 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, beim Kreisgerichte einzubringen und innerhalb der gleichen Frist zu begründen.

Der Vorsitzende:

BeisitzerÄ	gez. Langenecker	Beisitzer:
gez. Dipl. Ing. Dirmoser		gez. Dr. Bujnoch.

Verteiler:

Angeschuldigter
Kreisleiter
Gauhericht
Ortsgruppenleiter
zum Akt.

Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn
Abt. I
Zl. Dir.Sch./Pol.

Herrn

J o s e f R i c k e r

in
Brünn, Zahradnikgasse Nr.26

Im Sinne der Bestimmungen der Dienst- und Disziplinarordnung, § 27, und des Privatangestelltengesetzes Nr. 154/1934 §. 31, Abs. 2, lit c/ kündige ich unter Zustimmung des Arbeitsamtes Brünn am heutigen Tage das mit Ihnen durch meine Anstalt eingegangene Dienstverhältnis zum 30. Juni 1942 in der Ihnen zustehenden fünfmonatigen Kündigungsfrist.

Da Sie für den Monat Feber bereits den entfallenden Gehalt per k 3.624.30 ausbezahlt erhielten, überweise ich Ihnen am heutigen Tage die Gehaltsbezüge für die Zeit vom 1. März 1942 bis 30. Juni 1942 im Betrage von

K 15.601.20

in Worten: fünfzehntausendsechshunderteine 20/100 Kronen an Ihre Adresse per Postsparkasse.

Brünn, am 30. Jänner 1942.

Bezirkskrankenversicherungsanstalt
in B r ü n n

Der Direktor: S c h u s t e r
e.h.

Eingeschrieben.

in Sachen Ricker

Beilage B

Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn

Abt I

Zeichn : Dr. H/J1

Herrn

Josef Ricker

Direktor der Bezirkskrankenversicherungsanstalt

dzit in Rokytno

Ueber Empfehlung der Zentralsozialversicherungsanstalt in Pragat sie der Vorstand in seiner am 27. Februar 1939 stattgefundenen Sitzung als vertraglichen Angestellten unseres Institutes aufgenommen. Unsere Anstalt übernimmt aber keine Ihrer Rechte, die Sie bei der früheren Krankenversicherungsanstalt erworben haben. Zur Beurteilung Ihrer Ansprüche gegenüber unserer Anstalt ist nur vorliegendes Dekret entscheidend und mit seiner Unteffertigung bestätigen Sie, dass jegliche anderswo erworbenen Rechte für unsere Anstalt unverbindlich sind und dass Sie sich ^{ihrer} begeben. Auch bezüglich Ihrer Pensionsversicherung übernimmt unsere Anstalt keinerlei Verbindlichkeiten, welche Sie gegenüber der früheren Bezirkskrankenversicherungsanstalt hatten. Für unsere Anstalt ist nur Ihr bei uns bezogenes Einkommen massgebend, so dass die Differenz einer höheren Versicherungsgrundlage Ihrer früheren Pensionsgrundlage Sie sich aus Eigenem zusahlen müssen.

Soweit in diesem Dekret nicht anders angeführt wird, so gilt für Sie die Dienst- und Disziplinarordnung gültig für die Angestellten unserer Anstalt.

Das Gehalt beträgt monatlich..... K 2.000.--

Abzüge:

Einkommensteuer.....	K	105.--	
Zusatz zur Steuer.....	"	24.--	
1/4 % Gebührenpauschal.....	"	5.--	
8 % Pensionsprämien.....	"	117.40	
Krankenversicherungsbeiträge....	"	30.--	K 281.40

Nettogehalt monatlich..... ~~.....~~ K 1.718.60

in Worten: Tausendsiebenhundertachtzehn 60/100 Kronen.

Nachdem Sie nicht eingereicht sind, haben Sie auch keinerlei Vorrückung. Die Gültigkeit dieser Ihrer Anstellung ist abhängig von der Genehmigung der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates und der Abl. gung des Dienstes vorbehalten.

Sie haben sofort nach Erhalt dieser Zuschrift den Dienst anzutreten.

Zum Beweis Ihres Einverständnisses unterschreiben Sie und retournieren Sie die beiliegende Kopie dieses Dekretes.

Brünn, den 3. März 1939.

Bezirkskrankenversicherungsanstalt Brünn:
Direktor: Dr. Holub Vorsitzende: Gala

Josef RICKER
dzt. Beamter der Bezirks-
Krankenversicherungsanstalt in Brünn.

Brünn, den 14. September 1939.

An die

Kreisleitung Brünn der
Arbeitsfront
Abteilung: Rechtsberatung.

in
Brünn.

Ihre freundliche Aufforderung, die Regelung meines Dienstverhältnisses bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt Brünn, bezw. der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag Ihrer geschätzten Organisation zu übertragen, gibt mir erneuten Mut und moralischen Halt, den bisnunzu geführten Lebenskampf um deutsche Ehre und Arbeitsplatz zum wiederholte male anzugehen.

Ich will mich deshalb im Nachfolgenden, soweit es die Verhältnisse gestatten, kurz fassen, um Sie über meinen Sachverhalt zu orientieren.

In die Praxis eines Beamten der Krankenversicherung trat ich im Jahre 1911 bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Tetschen a. d. Elbe, wohin ich auch nach dem Weltkriege, den ich vom 2. August 1914 bis 18. 11. 1918 an der Front mitmachte - 2mal verwundet, 6 fach für Tapferkeit ausgezeichnet - zurückkehrte und wo ich im Jahre 1927 als Direktorstellvertreter dieser Anstalt zur Zentral-Sozialversicherungsanstalt nach Prag als Deutscher für die Organisation der Kranken- und Invaliditätsversicherung bei den deutschen Anstalten der damaligen Republik, abberufen wurde.

Diesen Dienst ~~versah~~, der mich 300 ~~jahrn~~ Tage im Jahre von der Familie und der Erziehung meiner drei Kinder /2 Jungen, 1 Mädchen/ fernhielt, verliess ich im Jahre 1931 durch die Ernennung zum Direktor der Bezirkskrankenversicherungsanstalt Karlsbad, welche Ernennung von der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag im Sinne der Bestimmungen des §. 69 des Gesetzes Nr. 221/1924 vorgenommen wurde.

Politische Umtriebe gegen meine Person von Seiten der Deutschen Sozialdemokraten, deren Mitglied ich über Dränge Prags /ZSVA/ selbst formel sein musste, führte zu meiner Versetzung von Karlsbad nach Aussig a. d. Elbe wieder an die leitende Stelle als Direktor dieser Anstalt, welche Versetzung ebenfalls von der Zentralsozialversicherungsanstalt Prag mit meiner Zustimmung durchgeführt wurde.

Von Aussig wurde ich durch die gegebenen Verhältnisse, teils von Prag, teils durch meine durch Krankheit zur

Zeit vorgelegenen Arbeitsunfähigkeit, von Aussig ausgesprochenen Dienstenthebung, ohne Arbeitsplatz, das heisst Prag erklärte mich nach Erlangung der Arbeitsfähigkeit - ich war drei Jahre ohne Urlaub und dienstlich wegen durchzuführenden Bauten unabkömmlich, - so bildete ich mir ein - wieder auf den mir zustehenden Posten einzusetzen.

Nähere Details bitte ich einer Zuschrift, die ich an den damaligen /Ende September 1938/ kommissarischen Leiter der Anstalt in Aussig, Herrn Viktor Hein, Prokurist der Brauerei Grosspriessen gerichtet habe zu entnehmen /Siehe Beilage/, welche Zuschrift nebenbei auch ein Bild über meine politische Gesinnung enthält, die ich in vorliegenden Eingabe nicht nochmals schildern möchte.

Im weiteren Verlaufe der Entwicklung der Befreiung des Sudetengaus hatte Prag jedes Zugeständnis mich/ entsprechend meinem Range einzuteilen hinausgeschoben, mich seit September 1938 bezw. Oktober 1938 ohne jeder finanziellen Unterstützung gelassen weil ich Deutscher immer war und als solcher auch in Prag nur deutsch/ amtieren durfte, weil man meine Praxis und Kenntnisse nicht vermissen wollte.

Meine wiederholten Forderungen - sie waren immer nur deutsch eingebracht - fanden kein Gehör und gipfelten schliesslich in einer Anstellung als Manipulationsbeamter der Beitragsvorschreibung bei der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Prag. Prag hatte eine Erledigung nicht notwendig, sie erfolgte von der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn.

Wie aus beigeschlossener Abschrift bezw. Uebersetzung des Angebotes der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn hervorgeht, bin ich hier aller meiner in 31 jähriger Dienstzeit mit allen Idealen erfochtenen Rechte einfach verlustig erklärt worden, Pension, Definitivum, Vorrückung, kurz aller sonst selbstverständlichen Rechte beraubt worden und Leuten unterstellt worden, die alles Andere eher, als Vertreter der Krankenversicherung, bezw. Betreuer einer Volksgesundheit genannt werden können.

Mir blieb im Moment auch nach den Beratungen beim früheren Arbeitsamt - Herrn Dr. Schindler - nichts Anderes übrig, als anzunehmen. So bin ich seit dem 14. März 1939, dem Tage des Einzuges der Truppen unseres Führers in Brünn, 14 tägig kündbarer Beamter der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn. und ersetze meine Ideale mit der Tätigkeit eines Fürsorge und Zellenwalters der Ortsgruppe Nord der N.S.V.

Ich bin als ehemaliger Frontsoldat aktives Mitglied
des N.S. Reichskriegerbundes

Mitgliedsanwärter der NSDAP OG. Nr. 1833 der Ortsgruppe
Brünn & Nord

Mitglied der Arbeitsfront seit Oktober 1938 und wie bereits vorher erwähnt Zellenwaller der Zelle 4 der Ortsgruppe Brünn-Nord und gleichzeitig Wohlfahrtspfleger der Ortsgruppe Brünn-Nord der N.S.V.

Wenn ich nun hier das Ansuchen stelle, mich in meinem Lebenskampf zu unterstützen, so geschieht es über Ihre freundliche Aufforderung, die mir den Mut dazu gibt, nicht aber um meine materielle Besserung allein, sondern um den Posten der mir die Möglichkeit gibt, dem deutschen Volke mehr zu dienen als ich dies vom Standpunkte einer NSV Ortsgruppe im Stande wäre, und wenn ich gerade Brünn als meine Heimatstadt dabei im Auge habe, so deshalb, weil ich der Zeit eines halben Jahres mit den Augen eines Fachmannes sehen konnte was dem notleidenden Deutschen Brünns bisher vorenthalten wurde.

Was meine Familie anbelangt, will ich zur Orientierung erwähnt haben:

Mein Sohn Friedjung steht heute als Funker,

mein Sohn Helmut als Kanonier der motorisierten Artillerie an der Ostfront und dort, wo ich selbst 1914 vor Lubl Lublin verwundet wurde. Sie giengen freiwillig mit 19 und 20 Jahren zur Truppe, der sie seit 2. Jänner 1939 angehören, weil sie erkennen mussten, dass sie als junge Deutsche in der ehemaligen CSR nichts zu suchen haben, mein Schwiegersohn Hans Tschirnich, der 27 jährige Lehrer / Wehrsportler im Gau von Pilsen bis Komotau / steht heute als einberufener Infanterie-Unteroffizier, / er war Offz. Aspirant der tschechischen Armee und ist als solcher gelegentlich der Mobilisierung 1938 nicht eingerückt / vor Warschau. Meine Frau und ich, sowie der Schwiegersohn sind Arier mit grossem Ahnenpass.

Indem ich die meine Anstellung betreffenden Dokumente in Abschrift, bezw. Uebersetzung beischliesse, stehe ich zu jeder eventuell notwendigen weiteren Auskunft stets gerne zu ihren Verfügung.

Mit Dank für Ihre freundliche Einladung und Ihre Bemühungen, welch immer Resultat sie auch zeitigen, zeichnet mit

deutschem Gruss

Heil Hitler !

Josef Ricker e.h.

wohnhaft ,Brünn,Zahradnikgasse 26

Abschrift

Vertraulich!

Betrifft: Uebelstände bei der Bezirkskranken-
Versicherungsanstalt in Brünn.

An die

Kreisleitung der Deutschen Arbeitsfront
zu Händen des Pg. Dr. Raimund Freudenschuss

in

Brünn.

Wenn ich heute im Verfolge meines Referates als Gefolgschaftsführer der deutschen Angestelltengruppe über die Verhältnisse in der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn darauf hingewiesen habe, dass die Besetzung in der Leitung dieser Anstalt dringend notwendig erscheint, so geschah dies keinesfalls um meine Person in den Vordergrund zu stellen, sondern einzig und allein nur deshalb, um den Verhältnissen hier Einhalt zu bieten, die geeignet sind, das Vertrauen der Versicherten zur Anstalt zu untergraben.

Wer immer auch bestellt wird, er muss Fachmann und von sozialer Gerechtigkeit geleitet sein, sollen Unzukömmlichkeiten beseitigt werden, die bei der Anstalt vorherrschen und von denen ich nur einige Erörterungen im Nachstehenden anführe:

Personalfragen: Bei der Anstalt sind derzeit 16 deutsche Beamten eingestellt, ohne das Personal in den Ambulatorien / 7 Assistentinnen / einzurechnen. Zwei von diesen 16 sind nach dem Vertrage eingereicht und ihre gesamte Dienstzeit anerkannt, die restlichen 14 trotz aller Bemühungen und Fleiss nur wegen ihrer Deutschtums seit Jahren zurückgesetzt. Einige Beispiele hierzu: Kamerad Fiedler, seit 1919 als Manipulationsbeamter tätig, bereits 1924 die Sozialversicherungsprüfung des Ministeriums mit gutem Erfolg absolviert.

Dieser Beamte hat sich im Laufe der Jahre 6mal über eigene Anforderung der Prüfung in der tschechischen Sprache unterworfen, um das Feinitivum zu erreichen. Er hat sie 6mal nicht bestanden, ja ist zum Schlusse noch so qualifiziert worden, dass ihm selbst die Kenntnis der deutschen Sprache abgesprochen wurde. Kollegin Hettmer, absolvierte deutsche Lehrerin mit Matura ist einfach disqualifiziert worden, trotzdem sie nachgewiesen hat das doppelte leistet und unermüdet

lich tätig ist, ja in diesem Falle hat man durch Jahre hindurch K 1000.-- statt entsprechend der Dienstzeit K 1880.-- als Gehalt angewiesen, trotz 20 j-riger Dienstzeit.

Es gibt keinen deutschen Beamten, dem man seine Dienstjahre anerkannt hat. In 14 Fällen /von 15/ sind Dienstjahre, bezw. Vorrückungen abgesprochen worden von 4 bis 11 Jahren. Ja hier ist derart vorgegangen worden, dass man selbst den Beamten der tschechischen Nation verkürzt hat nur deshalb, weil er deutsche Schulbildung aufzuweisen hat und schon deshalb nicht als vollwertig angesehen wird. Daraus heraus die Arbeitsfreude und das entsprechende Entgegenkommen gegen den Versicherten und das Interesse um die Anstalt selbst.

Allgemein Personales: Während entsprechend der deutschen Minderheit in der Versichertenzahl mindest 50 Angestellte der deutschen Nation angehören müssten, sind deutsche Beamte eingesetzt von welchen 4 Krankenkontrolloren sind, also Bedienstetengruppen angehören. Unter diesen 4 Krankenkontrolloren ist ein junger Deutscher mit höherer Deutscher Staatsgewerbeschule und Matura, der trotz aller Energie und Fleiss, nicht höher, als mit einem Monatsgehalt von K 880.-- eingeschätzt wird, obzwar er 14 Praxisjahre aufzuweisen hat und verheiratet mit einem 1 Kind ist.

Ein weiterer Vergleich skizziert das Bild der nationalen Gerechtigkeit: 2 Oberbeamte werden aus Znaim gelegentlich des Umbruches nach Brünn versetzt. Der Tscheche, weil er Bürgermeister in Znaim war, vor seiner 6 jährigen Kassenpraxis, Textilarbeiter und Sekretär war, wurde ein Gehalt für Verheiratete mit einem Kind von K 2,956.40 zugesprochen, also 19 Dienstjahre anerkannt, - dem deutschen Beamten, obzwar er verheiratet ist mit 2 Kindern ein solches Gehalt von K 1801.-- ohne Einrechnung von Vorpraxisjahren. Für den Tschechen wurde eine Abteilungsleiterstelle ins Leben gerufen die nicht systematisiert ist und innerhalb derselben Abteilung wohl nicht begründet werden kann.

Arztfragen: Für die Forderungen: dem deutschen Kranken, den deutschen Arzt hat man kein Verständnis. So sind die Beschwerden wiederholt, dass sich der deutsche Versicherte mit dem ihm zustehenden Rayonsarzt nicht verständigen kann. Statt solchen berechtigten Klagen durch Zuweisung eines deutschen Arztes abzuheilen, werden solche Forderungen nach dem Statut kurzer Hand abgelehnt. Dem Mitgliede erwachsen Mehrkosten dadurch, dass er sich den Arzt kommen lässt der ihn versteht. Ein Beitrag zu diesen Kosten wird abgelehnt, der Anforderung eines Bescheides mit Rechtsmittelbelehrung zur Geltendmachung beim Schiedsgericht wird nicht ausgefolgt.

Die allgemeine Praxis geht dahin, dem Mitgliede, naturgemäss insbesondere dem Volksdeutschen, wo immer es geht Leistungen abzusprechen, soweit es sich der Versicherte gefallen lässt, erät bei Reklamationen durch dritte Personen Zugeständnisse zu machen.

Ich verweise auf den ähnlichen Falle der Intervention durch die deutsche Arbeitsfront, soweit mir erinnerlich

mit Namen Hochfeld, wo erst über mein Einschreiten Recht zugesprochen wurde.

Behandlung von Lieferanten: Das seinerzeitige tschechische rote Kreuz und die deutsche Rettungsgesellschaft, beide hatten einen Vertrag für Transportkosten für Ueberführung Kranker ins Krankenhaus. Das tschech. rote Kreuz und dessen nunmehriger Nachfolger erhält pro Kilometer K 2.50, wobei keine Fälle abgelehnt werden, während die deutsche Rettungsstation und nunmehriges Deutsches rotes Kreuz K 1.50 verrechnet erhält und alle Fälle abgelehnt werden, die nicht direkt von der Anstalt angefordert werden.

Materialankauf: Zahnmaterial, Bohrer etc. werden gekauft, vier Lieferfirmen werden zur Offertstellung aufgefordert, darunter eine deutsche Firma um dem Kind den Namen zu geben. Den tschechischen Firmen werden für K 34.000 Lieferungen übertragen, der deutschen Firma für K 6.000.-- Material, das meist ausländischer Herkunft ist und deshalb nicht geliefert werden kann. Eine Reklamation meinerseits führte zur Bestellung von 10.000 St. Bohrer bei der deutschen Firma entsprechend dem gleichen tschechischen Offert. Die deutsche Firma kann den Preis nicht halten, weil sie auf den Erstellungspreis noch 20 Heller pro Bohrer daraufzahlen müsste. Was ist die Ursache? Mir selbst nur dahin erklärlich, dass die tschechische Firma bereits nachgeschliffene Bohrer zur Lieferung bringt, während die deutsche Firma ihren seriösen Namen nicht aufs Spiel setzen kann und Ia Ware - es handelt sich um Bohrer der Firma Wiese /Deutsches Erzeugnis/ angeboten und liefern kann. Dieser Fall ist in der Erhebung noch nicht abgeschlossen. Es laufen diese Erhebungen allerdings intern von mir im Einvernehmen mit Pg. Schenk der NSDAP Kreisleitung noch weiter, ich zweifle aber nicht daran, meine Annahme wird bestätigt.

Der derzeitige verantwortliche Leiter, Direktorstellvertreter Dr. Holub kennt meine Selbständigkeit von der Zentralsozialversicherungsanstalt aus und wollte in der Sitzung der Personalkommission am Montag den 23. Oktober im Einvernehmen mit der Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag meine Einreihung als Direktorstellvertreter der Anstalt beantragen, das heißt mir die Tätigkeit anweisen ohne der entgeltigen Ernennung durch die Zentralsozialversicherungsanstalt bzw. das Protektorat vorzugreifen.

Zur gleichen ~~Sitzung~~ Sitzung liegen mindest 100 Ansuchen tschechischer Beamter um Einrechnung der vorenthaltenen Dienstjahre zur Beschlussfassung vor, um nur rasch noch zu retten, was möglich ist, zumindest hat es einen solchen Anschein.

Ich möchte diesem Intrigienspiel - verzeihen Sie diese Offenheit, aber ich kann mich dieser Meinung nicht erwehren - nicht nochmals zum Opfer fallen und habe meine Zustimmung nur für den Fall ausgesprochen, wenn auch seitens der Deutschen Arbeitsfront keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben geltend gemacht werden.

Ich bitte vorliegenden Bericht nur als Skizze anzusehen.
Ich gebe ihn um der Anstalt den Ruf nach deutschen Begriffen
zu sichern und ohne persönlich Klage zu führen, was hier
geschah, geschieht aus Gewohnheit weiter.

H e i l H i t l e r !

R i c k e r e. h.



47811

Die Bäder - Zeitung Karlsbads schreibt in ihrer Nr. 286
vom Mittwoch, den 15. Dezember 1937 :

Redaktion in Karlsbad: Chefredakteur Ing. Raimund Eleder
Karlsbad - Fernruf 2257

Direktor J. Ricker verlässt Karlsbad

Ab 1. Jänner 1938 Leiter der Bezirkskrankenversicherungsanstalt
in Aussig a. d. Elbe. - Was Direktor Ricker für die Karlsbader
Bezirkskrankenversicherungsanstalt erreichte. - Von 5 Millionen
Defizit auf 1 Million gebessert.

hss. Wir berichteten bereits vor einiger Zeit, dass der Karls-
bader Krankenkassendirektor Josef Ricker beste Aussicht habe,
die Leitung der Aussiger grossen Bezirkskrankenversicherungs-
anstalt anvertraut zu erhalten. Mit Beschluss von 24. November
1937 der Zentralsozialversicherungsanstalt wurde nun, wie wir
erfahren, Direktor Josef Ricker tatsächlich zum leitenden Beamten
der Aussiger Bezirkskrankenversicherungsanstalt bestellt.
Direktor Ricker ist derzeit bereits mit der Uebergabe der Amts-
geschäfte in Karlsbad beschäftigt und zwar übernimmt die Leitung
der Bezirkskrankenversicherungsanstalt vorläufig bis zur Ernennung
des definitiven Direktors Sekretär Wilhelm, der Stellvertreter
und Mitarbeiter des scheidenden Direktors Ricker. Mit
1. Jänner 1938 beginnt die Amtstätigkeit des Direktors Ricker
in Aussig a. d. Elbe.

Vom 1. Jänner 1931 bis zum letzten Dezember 1937 wirkte Direktor
Ricker in Karlsbad.

Man muss keineswegs mit der Partei sympathisieren, der Direktor
Ricker angehörte um objektiv festzustellen, dass Karlsbad diesen
leitenden Beamten der BKVA ungern verliert. Es ist mit den
Krankenkassen nämlich wie mit den Frauen: Je weniger man in der
Öffentlichkeit von einer Frau spricht oder schreibt, desto besser
ist meist die Frau. Und während die Karlsbader BKVA ziemlich
oft im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses oder gar der
Diskussion stand, hat sich unter Rickers ruhiger, dabei zielbe-
wusster und energischer Leitung dieser Zustand gründlich ge-
kennzeichnet geändert. Als Ricker in Karlsbad seinen verantwortungs-
vollen und schweren Dienst antrat, fand er eine recht wenig erfreu-
liche allgemeine Situation vor: Der Konjunkturschwung zur Krise
war in der Wirtschaft des Karlsbader Bezirkes längst eingetre-
ten. Die Zahl der Beitragenden Mitglieder stürzte in krasse
Tiefe, sank von 29000 auf 13000 Mitglieder. Der allzu zügige und
kostspielige Bau hatte die Krankenkasse mit einer beträchtlichen
Schuldenlast beladen. Fünf Millionen Kc. sollten abgedeckt werden.
Und dabei sanken die Einnahmen der Krankenkasse ständig, stiegen
mit der wachsenden Zahl der arbeitslos gewordenen und kurzarbei-
tenden Mitglieder, die Pflichtausgaben der Anstalt.

Direktor Ricker verlor in dieser Situation keineswegs den

Kopf, arbeitete unermüdlich daran, die Krankenkasse auf eine gestündere Basis zu bringen, alles zu liquidieren, was er an Unmöglichkeiten und schweren Belastungen vorfand, um die Kasse ihren pflichtgemässen Aufgaben gerecht zu werden. In seiner siebenjährigen Arbeit als Direktor der Karlsbader BKVA hat er sehr viel erreicht, wobei in allerdings im letzten Jahre 1937 der Umschwung behilflich war, der endlich die Arbeitslosigkeit der breiten Massen im Karlsbader Bezirk etwas auflockerte. Die Zahl der beitragenden Mitglieder stieg auf 17.000 an, die Lohnaufbesserungen in der Porzellanindustrie der Bezirkes, der hauptsächlichsten Industrie, machte sich günstig geltend, weil nun zum Teil die höheren Lohnklassen für die Beitragsfestsetzung in Frage kamen. Unzweifelhaft aber ist noch immer ein gewaltiger Erfolg der Fähigkeiten und Arbeitsmethoden Rickers, dass das Defizit von 5 Millionen Kc auf 1 Million Kc herabgedrückt werden konnte. In diesem Defizit waren die Bauschulden der Krankenkasse inbegriffen. Die Karlsbader KBVA, wird also in wenigen Jahren, wenn die wirtschaftliche Besserung anhalten sollte, auf einer gesunden Basis stehen und kann dann daran denken die Beitragshöhe abzubauen, die Leistungen noch immer verbessern. Heute beträgt die Höhe des Beitragsatzes 75 Prozent.

Ricker war ein sehr fleissiger und gewissenhafter Beamter, der seinen Angestellten und Beamten persönlich ein ausgezeichnetes Beispiel gab. Er wurde von seiner Partei seinerzeit in den Stadtrat entsendet, resignierte aber nach kurzfristiger Tätigkeit als Stadtrat, um sich restlos nur seinen fachlichen Arbeiten widmen zu können. Auch in Stadtrat arbeitete Ricker nicht als prononciertes Parteimann, sondern als oft klug urteilend und sachlich denkender Bürger Karlsbads. Ricker war in mehreren Ausschüssen der Gemeinde tätig.

Die Aushiger Bezirkskrankenversicherungsanstalt, bei der es viel weniger finanzwirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, als in Karlsbad, bekommt in der Person des Direktors Ricker einen Mann, dessen Ordnungssinn, dessen charakterlichen und fachlichen Fähigkeiten sich sicherlich auch in der Industriemetropole des Elbtalles nur zum Vorteil der BKVA und damit auch der Versicherten auswirken werden.

Wir wünschen Direktor Ricker für die Zukunft alles Gute und weitere Erfolge!

An die D i r e k t i o n !

Betrifft: Martinkova Julie Blansk Nr. 955 :

Genannte wurde aufgefordert K 129.-- Krankengeld zurückzuzahlen als Differenz zwischen der Lohnklasse 4 B und 5 B

Die Genannte war vom Arbeitgeber Vinzenz Nejezchleb, einem Saisongeschäft für Wäsche, Kleider und Lederwaren seit

1937 in der Zeit vom 18.5. bis 15.10. in Lohnkl. 3 Ab
1938 in der Zeit vom 6.5. bis 23.9. in Lohnkl. 3 Ab und
1939 vom 11.4. bis 12.10. in Lohnkl. 4 B und neuerlich vom 28.11.1939 bis 12.12.1939 in der Klasse 5 B angemeldet zur Krankenversicherung.

Sie erkrankte mit 1.1.1940 innerhalb der Schutzfrist und bezog durch 27 Tage das Krankengeld in der 5 Lohnklasse insgesamt K 559.--

Nach dem beigeschlossenen und noch in Kraft befindlichen Rundschreiben der früheren Direktion haben Lohnänderungen bei einem und denselben Arbeitgeber innerhalb 3 Monaten auf die Geldleistungen keinen Einfluss.

Diese Bestimmungen haben im Gesetz keine Begründung, weshalb ich beantrage :

Stornierung dieser Verfügung und Anerkennung des bereits ausgezahlten Krankengeldes der 5 Lohnklasse.

Brünn, am 16. April 1940.

Für die Abteilung V

R i c k e r e. h.

O p i s

C l e n u m reditelstvi a oddeleni V.

Reditelstvi vykladajic ustanoveni §,99 . 2.vety rozhoduje, ze zmena ve mzde zamestnanci pri opetnem vstupu do zamestnani u tehoz zamestnavatele v dobe 4 tydnu pred udalosti nema na poj. pripad vlivu, pouze tehdy, jestlize mezi dnem, kdy pojistenec byl firmou odhlasen a jeho novym prihlasenim uplynuly nejmene 3 mesice.

Byl-li ovsem pojistenec v mezidobi nemocen a praceneschopen, pocita se tato 3 menicni lhuta ade dne jeho uznani praceschopnym, ovsem za predpokladu, ze nejedna se o jednu a tutez stale trvajici chorobu.

Reditelstvi uklada oddeleni V aby se dle tohoto obezniku ridilo.

V Brne dne 24.cervna 1931.

Reditel

vz Sonnewend.

cechisch

deutsch

Dem Vorstand der V. Abteilung Ricker

Zu Ihrer Eingabe vom 16. April 1940 in Angelegenheit des Krankengeldes der Versicherten Martinek Julie aus Blanz teilt Ihnen die Direktion mit:

Die Martinek war bei unserer Anstalt von der Firma Nejezchlep für die Zeit vom 1.5.1939 bis zum 20.10.1939 in der Klasse 4/B, und für die Zeit vom 28.11.1939 bis zum 12.12.1939 in der Klasse 5 B zur Versicherung angemeldet worden. Sie erkrankte am 13.12.1939. Da es sich um einen wiederholten Eintritt in die Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber handelte, hätte ihre Anmeldung in der Lohnklasse 5/B gemäss §.99 Abs.1 nur dann einen Einfluss auf die Leistungen, sobald die Aenderung im Lohn 4 Wochen vor ihrer Erkrankung eingetreten wären. Bei ihrer Erkrankung war sie aber erst 16 Tage in einer höheren Lohnklasse angemeldet.

Es ist daher richtig, dass sie das Krankengeld nach der 4. und nicht nach der 5. Klasse hätte erhalten sollen.

Was ihren Antrag auf Aufhebung des Rundschreibens der Direktion vom 24.6.1931 anbelangt, teilt Ihnen die Direktion mit, dass sie das Rundschreiben nicht ganz erfasst haben.

Das Gesetz hat nämlich bei einem wiederholten Eintritt in die Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber für die Bestimmung des §.99, Abs.1 keine beschränkende Frist. Nach dem genauen Wortlaut des Gesetzes wäre für die Festsetzung von Leistungen in einem Versicherungsfall, der innerhalb 4 Wochen der Dauer der neuerlichen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber eintritt, der Lohn massgebend, der bei der früheren Anmeldung angegeben wurde, auch wenn diese Anmeldung schon einige Jahre zurückläge.

Aus diesem Grunde hat die Direktion entschieden, dass diese Bestimmung nur dann Gültigkeit hat, wenn zwischen der ersten und zweiten Anmeldung bei demselben Arbeitgeber kein grösserer Zeitraum liegt, als 3 Monate. Mit dieser Entscheidung hat die Direktion eine Lücke im Gesetz gefüllt, die dem Sinn des Gesetzes ~~ausgefüllt~~ voll entspricht.

Es bleibt daher die Entscheidung der Direktion vom 24.6.1931 auch weiterhin

bestehen.

Brim, am 19. April 1940

Direktor Schuster e.h.

V o l k s w i l l e

Sozialdemokratische Tageszeitschrift

44. Jahrgang, Nr. 294 vom 17. Dezember 1937

Direktor R i c k e r geht nach Aussig.

Den Verwaltungsorganen der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Karlsbad wurde in der gemeinsamen Sitzung am Mittwoch offiziell davon Kenntnis gegeben, dass der bisherige Direktor Ricker zum leitenden Beamten der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Aussig ernannt worden ist. Diese Stelle war durch den Tod des Direktors Mattl freigeworden, der die Vorarbeiten für den Bau eines eigenen grossen Anstaltsgebäudes abgeschlossen hatte, dessen Errichtung nun unter Ricker in Angriff genommen werden soll. Sowohl der Vorstand als auch der Ueberwachungsausschuss sprachen dem scheidenden Leiter der Karlsbader Anstalt für seine Arbeit Dank und Anerkennung aus. Die gemeinsame Sitzung beschloss, mit der Führung der Anstalt bis zur Neubesetzung der Leiterstelle den bisherigen Direktor-Stellvertreter Wilhelm zu betrauen. Direktor Ricker der sein neues Amt offiziell am 1. Jänner antreten wird hat gestern bereits Karlsbad verlassen. Er gehörte ehramtlich auch einige Monate dem Stadtrate von Karlsbad an.

Schliesslich sei erwähnt, dass die in einem Artikel über den Abgang genannten Ziffern in einem in Karlsbad gelesenen Blatte den Tatsachen nicht entsprechen und geradezu aus der Luft gegriffen sind.

D e u t s c h

Tschechisch

An den Vorstand der V. Abteilung .

Vom 1.I. bis 31.VIII. ds. J. haben wir an die Versicherten und Familienangehörigen um 4.5. Millionen Kronen mehr an Geldleistungen ausbezahlt als in der gleichen Zeit des Jahres 1939.

Ich habe daher die Zentralstatistik beauftragt, durch eingehende Prüfung der einzelnen Posten, die Ursachen der erhöhten Ausgaben festzustellen. Aus dem Berichte der Zentralstatistik habe ich einige Daten entnommen, die ich Ihnen tieferstehend mitteile und ersuche Sie, nach dem Studium dieser ziffermässigen Ergebnisse, zu denselben Stellung zu nehmen und eventuell gleichzeitig geeignete Vorkehrungen, die zur Erzählung des Normalzustandes führen können, zu beantragen.

1. Ausgezahltes Krankengeld:

Das Jahr 1939 weist mehr Erkrankungsfälle und weniger entschädigte Tage, das Jahr 1940 im Gegenteil weniger Erkrankungsfälle und mehr entschädigte Tage auf. Es entfielen dann auf einen Erkrankungsfall:

im Jahre 1939	18.04 Tage
---------------	------------

im Jahre 1940	20.70 Tage
---------------	------------

im Jahre 1940 um	2.66 Tage mehr.
------------------	-----------------

Bei der Berechnung wieviele des ausgezahlten Krankengeldes auf 1 entschädigten Tag in den Jahren 1939 und 1940 entfällt, haben wir festgestellt, dass sich auch die Durchschnittsklasse der entschädigten Versicherten erhöht hat wie folgt:

Im Jahre 1939	7 C
---------------	-----

im Jahre 1940	8 D
---------------	-----

was eine Steigerung der Ausgaben für das Krankengeld für jeden Tag um rund K 2.-- bedeutet.

Diese zwei vorangeführten Ursachen haben zur Folge, dass wir im Jahre 1940 gegenüber dem Jahre 1939 an Krankengeld um rund 3.5. Millionen Kronen mehr ausbezahlt haben. Vom vorstehenden Betrag entfallen:

1./ auf die um 2.66 Tage länger dauernde Erkrankung

K 1,730.000.--

2./ auf die erhöhte Durchschnittsklasse der

Kranken 7 - 8	K 1, 670.000.--
---------------	-----------------

zusammen	K 3,420.000.--
----------	----------------

Diese Tatsachen zeigen, dass die künftigen Bemühungen der betreffenden Faktoren /Leistungsabteilung, Revisionsärzte und der Leitung der Versicherungsanstalt darauf gerichtet sein müssten zu erzielen, dass die gesamt Aerzteschaft, Sprengel-, Fach und Revisionsärzte in geeigneter Weise dahin wirken, dass die Dauer eines Erkrankungsfalles nicht weiter verlängert wird und da im heurigen Jahre keine epidemischen Krankheiten vorkamen,

wenigstens wieder das Ausmass des Jahres 1939 erreicht wird.

2./Mutterschafts

Im Jahre 1939 haben sich bei den weiblichen Versicherten weniger Geburten ergeben und infolgedessen ist der Beitrag für die Geburtsassistentinnen geringer gewesen, während das Jahr 1940 mehr Geburten aufweist und die Versicherten in einer höheren Durchschnittsklasse eingereiht sind, wodurch die Höhe der Schwangerschafts- und Wöchnerinnenunterstützung und der Stillprämie beeinflusst wird; ausserdem wurde der Betrag für die Geburtsassistentinnen erhöht.

Geburtsfälle waren	
im Jahre 1939	811
im Jahre 1940	1.032
	<hr/>
im Jahre 1940 mehr um	221

Von den rund K 650.000.-- die wir im Jahre 1940 als Mutterschaftsleistungen an die weiblichen Versicherten mehr ausgezahlt hatten, entfallen auf:

- 1./ die gegenüber dem Jahre 1939 grössere Geburtenziffer..... K 370.000.--
 - 2./ den Unterschied der höheren Durchschnittsklasse K 255.000.--
- zusammen.... K 625.000.--

3./ Begräbnisgeld:

Im Jahre 1940 ereigneten sich mehr Todesfälle und die Versicherten befanden sich in einer höheren Durchschnittsklasse. 32811

Zahl der Todesfälle:	
im Jahre 1939	276
im Jahre 1940	285
	<hr/>
im Jahre 1940 mehr um	9

Von en rund K 49.000.--, die wir im Jahre 1940 an Begräbnisgeld mehr ausbezahlt haben, entfallen auf:

- 1./ die grössere Anzahl der Todesfälle K 8.700.--
 - 2./ den Unterschied der höheren Durchschnittsklasse K 25.000.--
- zusammen K 33.700.--

Familienversicherung:

1/ Mutterschaft :

Geburtsfälle ergaben sich

im Jahre 1939	1.373
im Jahre 1940	1.959
	<hr/>

mehr im Jahre 1940 um 586

Von dem angeführten Betrage von K 260.000.-- um welche wir im Jahre 1940 an Mutterschaftsleistungen mehr ausgezahlt haben entfallen auf:

1/ die Erhöhung des Beitrages für die Geburtsassistentinnen.....	K 70.000.--
2/ die gegenüber dem Jahre 1939 höhere Geburtenzahl.....	K 60.000.--
3/ die grössere Anzahl der Fälle mit einer längeren Mitgliedschaft als 1 Jahr.....	<u>K 130.000.--</u>
Zusammen.....	K 260.000.--

2./ Begräbnisgeld

Die Zahl der Todesfälle betrug:

im Jahre 1939 595

im Jahre 1940 554

im Jahre 1940 weniger um 41 .

An Begräbnisgeld haben wir rund K 2.800.-- mehr ausbezahlt, was darauf zurückzuführen ist, das in der Zahl der Verstorbenen mehr über 14 Jahre alte Personen enthalten sind.

An Geldleistungen haben wir den Versicherten und Familienangehörigen insgesamt und zusammen:

1. im Jahre 1939 11.862.200.35

2. im Jahre 1940 16.434.846.--

im Jahre 1940 mehr um 4.572.645.65
ausbezahlt.

Aus den vorstehenden Berechnungen ist ersichtlich, aus welchen Beträgen sich diese 4.572.645.65 zusammensetzen und welche Ursachen zur Erhöhung der Ausgaben im Jahre 1940 geführt haben.

Ihre Aufgabe als Vorstand der Leistungsabteilung der Krankenversicherung wäre nun, aus diesen Ziffern die entsprechenden Schlüsse für die praktische Tätigkeit zu ziehen und mir über die von Ihnen geplanten Vorkehrungen schriftlich Bericht zu erstatten.

Brünn- Brno, 17.X.1940.

An die D i r e k t i o n !

Betrifft: Finanzielle Auswirkung der Monate Jänner bis August 1940.

Ueber Aufforderung der Direktion vom 17. ds. Mts. zu den abnormalen Geldleistungen der 8 Monate des laufenden Jahres und deren Ursache Stellung zu nehmen, gebe ich im Nachstehenden meine Beobachtungen bekannt:

Die Tatsache, das schon im Jahre 1939 das ausgezahlte Krankengeld 35 % der vorgeschriebenen Beiträge betrug und in den abgelaufenen 8 Monaten des Jahres 1940 weitere 3.5 Millionen mehr ausgezahlt wurde, als für den gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1939, lassen darauf schliessen, dass der Prozentsatz des ausgezahlten Krankengeldes zu den vorgeschriebenen Beiträgen die Höhe von 45 % erreicht hat, also untragbar ist.

Nachdem die Liquidierung des Krankengeldes von Seiten der Abteilung V n u r über Anweisung des Arztes erfolgen kann und auch muss, ist dieser Mangel auch einzig und allein nur aus der ärztlichen Tätigkeit hervorgehend.

Wenn auch in der Abteilung V trotz der ärztlichen Anweisung entgegen der besseren Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen das Krankengeld vorenthalten wurde aus administrativer Begründung, oder der Begründung, dass auf Krankengeld kein Anspruch gegeben ist, weil die Krankheit schon vor Eintritt in die Beschäftigung vorhanden war, etc. so sind das Einsparungen im Interesse der Anstalt, die aber keinesfalls ausschlaggebend sein können und besonders ins Gewicht fallen.

Einige Beobachtungen, welche die längere Dauer des Erkrankungs-falles und die grössere Anzahl der anerkannten Arbeitsfähigkeit erklären sind:

I. In der Gruppe : Anzahl der Erkrankungs-fälle:

- a/ die Tatsache, dass der behandelnde Arzt den sich Krankmeldenden anerkennt, weil er überzeugt ist, dass die eventuelle Korrektur durch das chefärztliche Ambulatorium erfolgt,
- a/ die Tatsache, dass der Versicherte in seinen Einnahmen durch die Unterstützung aus der XI und XII Lohnklasse bei Krankmeldungen keine wesentliche Einbusse erleidet als wenn er arbeitet, speziell dort, wo er durch bestehende Betriebs-fonde /Waffenwerke, I. Brünner etc. etc./ und nicht letzten Endes durch die Metallarbeiter- Organisationsgruppen im Erkrankungs-falle für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit eine tägliche Zubusse bis zu 8.-- und K 10.-- erhält. Wir zählen heute 378 Metallarbeiter der Waffenwerke und 557 aus sonstigen Eisenindustriebetrieben, zusammen als 935 Metallarbeiter im Krankenstande allein.

c/ Der Abmeldungsversuch durch das chefärztliche Ambulatorium und die Wiederaufnahme nach kurzen Tagen.

II. In der Gruppe: Dauer des Erkrankungsfalles:

- a/ Hier ist es insbesondere das System des ärztlichen Dienstes das sich hier zum Nachteil der Anstalt auswirkt, was ich später noch begründe,
- b/ der Mangel der Heilstättenbehandlung bei Tuberkuloseerkrankten, die trotz Indikation wegen Platzmangel und Anstaltenmangel nicht untergebracht werden können.
Wir zählen heute 287 Fälle von Tuberkulotikern im Krankenstande, die in Heilstättenbehandlung gehören würden. Diese Patienten sind durchwegs lange zu unterstützende Versicherte die die durchschnittliche Dauer des Erkrankungsfalles ungünstig beeinflussen.
- c/ ist die lange Dauer des Erkrankungsfalles durch 1 b/ und 2 a/ erklärt.

Begründung zu 1 a und 2 a :

Das System des ärztlichen Dienstes der ärztlichen Revision jedes sich krankmeldenden Versicherten durch das chefärztliche Ambulatorium entheben den behandelnden Arzt von jeder Mitverantwortung, denn schon zur ersten Krankengeldanweisung ersieht er den Kontrollmangel. Er weiss, dass das Mitglied für diesen Tag bestellt ist und wird logischerweise der Verfügung des chefärztlichen Ambulatoriums nicht vorgreifen, selbst dann nicht, wenn er der Meinung ist, dass eine weitere Arbeitsunfähigkeit nicht mehr vorliegt. Jede weitere Verfügung des behandelnden Arztes wird auch gegen sein besseres Wissen durch diese Verfügung gefesselt.

Daraus ergibt sich auch ad 2a, dass kein behandelnder Arzt die Abmeldung aus dem Krankenstande vornimmt, wie dies die Beobachtungen gezeigt haben. Im Verlaufe von 6 Wochen waren von den Abmeldungen durchschnittlich je 80 % durch das chefärztliche Ambulatorium erfolgt. Eine nähere Untersuchung der restierenden 20% ergab, dass es sich hier immer nur um Abmeldungen handelt, die durch die chefärztliche Tätigkeit der Aerzte Dr. Kisling und Dr. Mlynek ins Blau, oder Dr. Jüttner in Eibenschütz handelt, also ebenfalls durch chefärztliche Ueberprüfungen vorgenommen worden sind.

Daraus resultiert, dass der behandelnde Arzt Entscheidungen über Arbeitsunfähigkeit nur in verschwindend geringen Fällen vornimmt und auch in der Folge nicht vornehmen wird, weil er es bei allem guten Willen nicht kann, - nicht kann, weil er der Verfügung des Chefarztes nicht gut vorgreifen kann, denn er kennt die Motive nicht, die die Kontrolle für den x./x.ten bestimmt haben,

er nicht weiss, ob der Patient in einer fachärztlichen Behandlung oder Beobachtung steht, denn er ist nicht orientiert von solcher Verfügung und der Versicherte orientiert nur dann,

wenn es zu seinen Gunsten steht,

ein Versuch, den Patienten abzumelden, wird an dem Widerstand des Mitgliedes scheitern, er wird Auseinandersetzungen aus dem Wege gehen, denn er ist nicht interessiert dem Ruf seiner Ordination auch in Mitgliederkreisen Abbruch zu tun - denn wozu Popularität einbüßen, die ihm wirtschaftlich, eventuell auch in nationaler Beziehung Schaden bringen könnte.

Diese Tatsachen bestätigen die Regel. Der behandelnde Arzt wird

bei dem heutigen System nur dann abmelden, wenn es der Wunsch des Mitgliedes ist - was sehr vereinzelt ist - und Niemals aus eigener Ueberzeugung, zumindest fehlt mit der Glaube an eine solche Tätigkeit, die durch die Praxis widerlegt erscheint.

Bei solcher Betrachtung zwingt sich dem Beobachter die Frage auf: kann das chefärztliche Ambulatorium das Interesse in solchem Ausmasse wahren, dass die sich ergebenden Mängel - Mehrauszahlungen - behoben werden können? Ich sage aus meiner Praxis heraus: **n e i n ! Niemals !**

Der behandelnde Arzt muss zur Mitarbeit herangezogen werden und für sie verantwortlich gemacht werden können, er muss selbstständig handeln können und erst dann wird der Fehler im Keime erstickt werden können und normale Verhältnisse eintreten.

Die Aufgabe des revisionsärztlichen Dienstes sollte es sein, die Tätigkeit des behandelnden Arztes zu prüfen, ihn in jenen Fällen unterstützen wo Zweifel bestehen, aber auch zur Verantwortung zu ziehen, wo Arbeitsunfähigkeit zuerkannt wird, ohne dass eine solche vorliegt, was nur durch die Ersatzvorschreibung von aufgelaufenen Kosten von Erfolg sein kann, wie es der Rahmenvertrag vorsieht.

Die Ventilierung der Höhe des Krankenstandes durch das chefärztliche Ambulatorium allein, halte ich bei einem Krankenstande von durchschnittlich 3500 bis 4000 Personen, wobei 2000 Personen der ständigen Kontrolle bedürfen, zum Nachteil der Anstalt. Der Chef- und Revisionsarzt kann einfach nicht die Zeit aufbringen und die Untersuchungen so vornehmen, dass er den Befund dem behandelnden Arzt zur Rechtfertigung - wiego Arbeitsunfähigkeit - eventuell als Richtschnur für die Behandlungsart überlassen könnte. Diese Gruppe kann den Patienten bei 2000 ständigen Stand und 150 täglich neu einlaufenden Krankmeldungen bestenfalls 1 mal wöchentlich sehen und entscheiden und das allein ergibt schon eine mindest 1 wöchige Krankheitsdauer.

Hat der behandelnde Arzt kein "C" vorgesehen, so erfolgt diese innerhalb von 3 Tagen durch das chefärztliche Ambulatorium. Der Patient wird vom Tage der Kontrolle noch bis Wochenende im Krankenstande belassen, wie es die Praxis zeigt, so sind dies schon 8 bis 10 Tage z.B.

Eine Influenza: normale Dauer 3 bis 5 Tage:

Mitglied N.N. aus Wranau meldet sich am Montag den 28.10.1940

bei seinem Arzt krank und wird mit Influenze - erhöhte Temperatur anerkannt. Mit dieser Bestätigung kommt die Krankmeldung am 31.10. zur Anstalt, wird vom Schalter sofort zum Chefarzt zur Kenntnis gebracht und von diesem für den 4.11. mit Rücksicht auf den Postverlauf zur Kontrolle bestimmt. Bestenfalls wird er mit 4.11.1940 arbeitsfähig erklärt, so sind das schon 8 Tage und Fahrtkosten - er wird aber in der Regel noch 3 bis 4 Tage, eventuell wie das meist geschieht, bis Wochenende im Stande belassen, so sind dies 14 Tage Krankengeld und Fahrtkosten bei einer einfachen Influenza, die mit 3 bis 5 Tagen, oder mit Wochenende vom behandelnden Arzt direkt aus dem Krankenstande ausgeschieden wäre. Diese Fälle sind in der Mehrzahl in der täglichen Praxis.

Noch schlimmer wirken sich die Fälle für die Anstalt aus, die der fachärztlichen Untersuchung unterliegen, besonders Magen- und Lungenerkrankungen, die durchschnittlich 3 bis 5 Tage der Untersuchung anheimfallen bis erklärt wird, dass keine akuten Erscheinungen vorliegen. Hier wird die Zeitversäumnis des Versicherten durch nachträgliche Anerkennung des Krankengeldes wettgemacht, die meist bis Wochenende dauert.

Alle diese Mängel wären bereinigt, wenn der behandelnde Arzt zur Mitarbeit herangezogen wäre, wenn er selbst die Verantwortung zu tragen hätte und auch zur Verantwortung gezogen werden möchte, wenn er nicht objektiv nach den Richtlinien bzw. den gesetzlichen Bestimmungen handelt.

Der Gesundheitszustand im Bezirke Brünn und auch die Erwerbsmöglichkeit ist keinesfalls so schlecht, dass der Verbrauch der Versicherungsbeiträge von 45 % für Krankengeld gerechtfertigt wäre.

Was die Mehrleistungen in der Mutterschaftsleistung und im Begräbnisgeld betrifft, sind diese Mehrausgaben durch die gegebenen Tatsachen : mehr Geburtsfälle und mehr Sterbefälle - erklärt, die zu beeinflussen die Anstalt keine Möglichkeit hat, sowie die erhöhten Lohnklassen gerechtfertigt,

Der Vorstand der Abt.V

Brünn, am 26. Oktober 1940.


R i c k e r e. h.

Herrn

Vorstand Josef R i c k e r

hier .

Die Direktion bestätigt dankend Ihre Rückäusserung vom 26. Oktober 1940, die Sie hinsichtlich der seinerzeitigen Aufforderung vom 17. ds. Mts. zur Sache der erhöhten Ausgaben für Geldleistungen für die Dauer vom Jänner bis August 1940 ausgearbeitet haben.

Die von Ihnen eingenommene grundsätzliche Stellung dass die Herren ärzte zum Grossteil mit an diesen erhöhten Ausgaben ~~schuld~~ tragen, ist richtig. Ihre weiteren Ausführungen wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Im Uebrigen ~~wollen~~ wollen Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Direktion bereits jetzt daran geht, den gesamten ärztlichen Dienst sowohl innerhalb, als auch ausserhalb der Anstalt zu reorganisieren.

Brünn, am 1. November 1940.

Der Direktor:

S c h u s t e r e. h.

A b s c h r i f t

Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn

Abt. Dir. Sch./W.

Herrn

Josef R i c k e r
Vorstand der V. Abteilunghier.

In der Anlage überreiche ich Ihnen den Bericht der Zentralrevision vom 10.4.1.J. über den derzeitigen Stand, Organisation und Arbeitseinteilung in der Abteilung V.

Ihre Rückäußerung zu diesem Bericht erbitte ich mir bis zum 1. Mai d.J.

Der Direktor:

Brünn, 22.4.1941.

Schuster e.h.

63511

Beschreibung der Organisation und Arbeitseinteilung in der V.Abt.
/Mitglieder-Abteilung /

1. Einleitung:

Die BKVA in der heutigen Form erhielt ihre organisatorische Grundlage im Jahre 1924, wo die BKVA aus dem alten Amtsgebäude in der Fr. Schubertstrasse Nr. 24 in das neugebaute Amtsgebäude in der Ebner-Eschenbachstrasse Nr. 11 übersiedelte. Mit Direktionsrundschriften vom 25.10.1924 wurde die Aufteilung der Kassenagenda und der Dienst auf 12 Abteilungen durchgeführt, unter ihnen hatte die Abteilung V mit dem früheren Vorstand Jurda an der Spitze folgenden Wirkungskreis bestimmt: Mitgliederangelegenheiten und freiwillige Versicherte.

Die Grundlage der ganzen Organisation der V.Abt. bestand in der Evidenz der Versicherten auf Evidenzblättern, der Umfang und Inhalt dieser Evidenzblätter für Krankenversicherungsanstalten unterliegt der Aufsicht der ZSVA, vorgeschrieben von der ZSVA mit Rundschreiben Nr. 37/26 und für unsere BKVA bewilligte sie den Antrag auf Evidenzblätter mit l.III. 1927. Das Evidenzblatt der BKVA Brünn war von den von der ZSVA vorgeschriebenen Evidenzblättern etwas verschieden und geschä dies aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der örtlichen Notwendigkeit.

Diese Organisation der V.Abt. aus dem Jahre 1924 blieb in unverändertem Stande. Änderte sich in Einzelheiten und manchmal in den Grundformen und das nur dann, wenn die BKVA infolge Fusion mit anderen KVA Versicherte aufgenommen hat.

2. Derzeitiger Stand:

Gegenwärtig ist die V.Abt. derzeit organisiert, dass hier 2 Grundgruppen gebildet sind:

- a Evidenz der Versicherten auf Evidenzblättern
- b/ Leistungen an die versicherten Mitglieder.

Jede von diesen Grundgruppen hat heute Hilfsabteilungen, von denen noch später im Bericht erwähnt wird. An der Spitze der Abteilung ist ein Vorstand, unterstützt in seiner Tätigkeit von 2 Stellvertretern, bei welchen der Wirkungskreis heute nicht genau festgelegt ist, besser gesagt, teilen sich die Stellvertreter bei Entscheidung und Durchführung der Aufsicht nach der Notwendigkeit in Betriebe dieser oder jener Grundgruppe. Ausserdem betätigt sich der Vorstand der Abteilung noch heute u.z. vorübergehend mit der Aufsicht in der Abt. VI /Unfallsangelegenheiten und fremde Versicherte/ und das nur auf die Zeit, bis diese Abteilung einen Vorstand erhält.

Insgesamt hat die Abteilung V am heutigen Tage 81 Angestellte im Stande, von denen 2 Angestellte krank sind / Novotny und Kittler/, 1 Angestellter steht im Militärverhältnis /Jaschke/ 1 Angestellter tritt am 7.4.1941 in den Dienst der Abteilung III /Hank/ und 1 Angestellter/Dr. Streit/ ist in der Abteilung nur vorübergehend. Es verbleiben daher 46 Angestellte und nach Abrechnung des Vorstands und der 2 Stellvertreter hat die V.Abt. für den laufenden Betrieb 43 Arbeitskräfte zur Disposition.

Die V.Abtteilung muss im Laufe eines Monats annähernd 45.000 Meldungen der Arbeitgeber über Änderungen im Versicherungsverhältnis ca 16.000 Geldanweisungen /Liquidierungen/ 2000 Schriftstücke aus verschiedenen Abteilungen und ca 2000 ohne Leistungskommission behandelte Fälle, also insgesamt rund 60.000 bis 65.000 Angelegenheiten verarbeiten. Daraus folgt, dass auf 1 arbeitenden Beamten auf 1 Arbeitstag bei normaler Arbeitszeit annähernd 60 Angelegenheiten entfallen.

Die Frequenz bei den Schaltern der V.Abtteilung beträgt monatlich rund 40.000 Personen, sodass auf 1 Schalter und 1 Arbeitstag ca 150 Personen entfallen, wobei es nötig ist, anzuführen, dass bei den Schal-

1 und 12 die Frequenz wesentlich niedriger ist als bei den übrigen Schaltern. Diese Uebersicht zeigt uns, dass sich der Parteienverkehr nur auf einen Teil der Angestellten der V. Abteilung konzentriert und dass es für diesen Dienst nötig ist, Angestellte nicht nur mit allgemeinen und genauen Kenntnissen der Agenda und der gesetzlichen Normen zu bestimmen, sondern auch Angestellte, welche die persönliche Eignung aufweisen für einen einwandfreien Verkehr mit den Versicherten der Anstalt.

Die Organisation und Arbeitseinteilung in der V. Abteilung ist heute grundsätzlich nicht für diesen oder jenen Teil der Versicherten oder für diese oder jene Art der Arbeit einer ständigen Arbeitsgruppe mit bestimmten Wirkungsbereich und zugeteilter Arbeit, sondern der Betrieb der Abteilung ist geleitet von einer Zentralstelle aus, dem Vorstand der Abteilung und seinen Stellvertretern oder in einigen Fällen von den eigens hierfür bestimmten Beamten, wobei jeder arbeitende Beamte dieser Abteilung eine alleinige Arbeitseinheit für sich ist und in besten Fällen sind Arbeitsgruppen zu zweit bei den Schaltern /liquidierender und revidierender Beamter/. Diese Organisation und Arbeitseinteilung bewirkt, dass jede Aenderung im Stande der Angestellten /Kranke t/, Urlaub, Abgang in eine andere Abteilung, Austritt aus der Beschäftigung u. s. w/ öfters interne Beamtenversetzungen zur Folge hat.

3./ Evidenz der Versicherten /Evidenzblätter/:

Die Evidenz der Versicherten in der V. Abteilung wird auf Evidenzblättern durchgeführt. Das Evidenzblatt vermittelt der KVA eine Uebersicht über den Versicherungsverlauf und über die verarbeiteten Leistungen dann, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei den meisten Vormerkungen in den Evidenzblättern handelt es sich um den Versicherungsverlauf durch die bei uns in der II. Abteilung übergebenen An- und Abmeldungen und Meldungen über Lohnveränderungen. Diese Meldungen des vorhergehenden Tages erhält in der V. Abteilung der Beamte Hudec /Beilage 4/ und verteilt sie täglich an 8 mit der Durchführung dieser Aenderungen auf den Evidenzblättern betraute Beamte /sog. prählaskari/. Auf jeden einzelnen Beamten entfallen täglich ca 200 - 250 Stück. Es sind das auch grundsätzliche und wichtigste Vormerkungen über den Versicherungsverlauf.

Alle anderen Arbeiten, welche sich aus den Vormerkungen über den Versicherungsverlauf der Versicherten auf den Evidenzblättern ergeben führt in der V. Abteilung eine eigene Beamtengruppe durch, welche wir für die Uebersichtlichkeit unserer Ausführungen als Hilfsabteilung der Mitgliederevidenz bezeichneten. In dieser Hilfsabteilung sind 4 Beamte: Hudec, welcher die Tätigkeitsvormecke führt und die Arbeitseinteilung durchführt /Beilage 4/, Soucek, welcher die Verantwortung für die Evidenz der ausgeliehenen Evidenzblätter und der Ersatzkarten trägt /Beilage 6/, Kvarda, welcher die fehlerhaften Meldungen des Versicherungsverlaufes erhebt /Beilage 11/ und Spacek, welcher auf den Evidenzblättern Eintragungen aus verschiedenen, der V. Abteilung zugegangenen Schriftstücken durchführt /Beilage 12/.

Es ist also die Evidenz der Versicherten auf den Evidenzblättern durch eine selbständige Arbeitsgruppe intern in der Abt. V geformt, die nicht gebunden an die einzelnen Teile der Versicherten, zugestellt zu diesem oder jenem Schalter und ohne direkte Beziehung zu den verhandelten Versicherungsfällen ist. Die Tätigkeit dieser Gruppe wird beinahe ganz selbständig vom Beamten Hudec geleitet und die Aufsicht allgemeiner Art führt Stellvertreter H. Weigner durch. Bei diesen 12 Beamten d. s. 8 prählaskari und 4 Beamte der Hilfsabteilung, ergibt sich innerhalb dieser Arbeitsgruppe wiederum eine Ketteneinteilung eine ganz selbständige, ganz bestimmter Teil aller anvertrauten Aufgaben, was bedeutet, dass der prählaskar nur die Meldungen einträgt, der andere Beamte schreibt nur Ersatzkarten, ein anderer trägt nur die Angaben aus den Schriftstücken ein, ein anderer erhebt nur Mängel, so dass eine völlige Spezialisierung entsteht, durch welche die Allseitigkeit und das Niveau dieser Beamten zu leiden hat.

4./ Leistungen an die Versicherten:

Die Versicherungsfälle der Mitglieder unserer KVA werden in der V. Abteilung in den meisten Fällen auf den Leistungskarten /Krankmeldung/ behandelt und in jedem Falle dann auf dem Evidenzblatt, dessen 3. Teil für die Aufzeichnungen über Versicherungsfälle des Versicherten und der 4. Teil über Versicherungsfälle der Familienangehörigen bestimmt ist.

Die meisten Eintragungen über Versicherungsfälle auf den Leistungskarten u. Evidenzblättern betreffen Liquidationen von Geldleistungen. Die Liquidation wird in der V. Abteilung bei den Schaltern durchgeführt, deren Organisation wie folgt eingerichtet ist: Beim Schalter I werden Angelegenheiten der Pensionsversicherten und freiwillig Versicherten erledigt, bei den Schaltern 2 - 11 Angelegenheiten der Versicherten nach dem Gesetze 221/24, wobei jedem Schalter ein Teil von der Gesamtzahl der Versicherten nach dem ABC geordnet zugewiesen ist. Bei jedem Schalter arbeiten zwei Beamte, der liquidierende und der revidierende, welche jede Eingabe den Versicherungsfall betreffend, verarbeiten und jede Geldleistung liquidieren, wobei der liquidierende Beamte mehr schriftliche Arbeiten verrichtet und seine eigene Verantwortung eingeschränkt ist, während der revidierende Beamte weniger schriftliche Arbeiten, dafür aber wichtigerer Art, weiters eine begrenzte Entscheidungsvollmacht hat und seine eigene Verantwortung eine bedeutende ist. Bei den Schaltern 1 - 11 sind 11 liquidierende und 11 revidierende Beamte, d. s. zusammen 22 Angestellte und erledigen diese monatlich ca 16.000 Liquidierungen von Geldleistungen und 2000 Schriftstücke, über welche die Direktion ohne Leistungskommission entscheidet. Diese Leistung beträgt ungefähr die Hälfte der Schalterfrequenz. Es ist nötig anzuführen, dass bei den Schaltern sich eine grosse Anzahl von Versicherten mit dem Anspruch auf Sach- und Naturalleistungen einfindet. Die Liquidation von Geldleistungen und die Erledigung der Eintragungen über Naturalleistungen bei den einzelnen Schaltern der V. Abteilung bedingt die grundsätzlichen und wichtigsten Eintragungen über die Versicherungsfälle. Alle übrigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen und mit Versicherungsfällen, d. s. mit den Mitgliedsleistungen der Versicherten, soweit sie nicht in der Tätigkeit der Schalter 1 - 11 gehören führt in der V. Abt. eine eigene Beamtengruppe durch, welche wir wiederum zur Uebersicht unserer Ausführungen Hilfsabteilung der Mitgliederleistungen benennen. In dieser Hilfsabteilung der Mitgliederleistungen sind insgesamt 9 Beamte. Vojanec, für den Verkehr mit den Aerzten und ausserordentliche Leistungen u. s. w. Beilage 10, Kubik, welcher die Registratur führt /Beilage 8/, Almerova, Hruby und Lendierova, welche die Korrespondenz der Leistungsagenda erledigen. Beilage 9/ Resch und Smrcek welche beim Schalter 12 Informationen erteilen und Reklamationen behandeln, Unfälle erheben und zweifelhafte Fälle /Beilage 13/, Balas, welcher die Eintragungen von der Leistungskarte auf das Evidenzblatt durchführt /Beilage 5/ und Janicek, welcher die Krankenhausrechnungen und die der fremden Kassen liquidiert /Beilage 7/

Es bilden also die behandelten Versicherungsfälle und die verabfolgtfolgt Leistungen an die Versicherten eine selbständige Arbeitsgruppe intern in der V.Abt., die zusammengesetzt ist aus Arbeitsgruppen zu zweit bei den einzelnen Schaltern und Beamten in der Hilfsabteilung, von denen jeder seine bestimmte begrenzte Funktion hat, wobei diese ganze selbständige Arbeitsgruppe gebunden ist an die laufende Tätigkeit der Evidenz der Versicherten, jedoch nur dann, wenn im Versicherungsverhältnis des Versicherten sich Differenzen ergeben haben. Die Tätigkeit dieser selbständigen Arbeitsgruppe wird geleitet vom Vorstand Ricker, die Tätigkeit der Hilfsarbeiter dieser Gruppe wird vorwiegend vom Stellvertreter H Vesely geleitet, welcher wiederum einen Teil der Arbeit auf den Beamten Vojanec überträgt und endlich die direkte Aufsicht über die Schalterbeamten führt Stellvertreter H Weigner. Die Eingriffe der genannten 3 Herren /Ricker, Weigner und Vesely/ in die Organisation und Arbeitsteilung dieser Gruppe in der V. Abteilung laufen ineinander und sind nicht immer ganz einheitlich. Hauptsächlich ist der Umstand wichtig, dass sich die Schalterbeamten die Unterschrift auf Geldleistungen von irgend einem dieser 3 Herren geben lassen können, d.h. einmal vom Vorstand, ein andermal vom Stellvertreter Weigner und wieder einmal vom Stellvertreter Vesely, oder die Tatsache, dass liquidierte Anweisungen bestimmter Schalter auch die Unterschrift /Paraffe/ von Beamten anderer Schalter haben können usw.

Insgesamt sind in der Gruppe der Mitgliederleistungen 22 Schalterbeamte für Liquidation und 9 Beamte in der Hilfsabteilg. d.h. zusammen 31 Beamte, wobei einige von diesen Angestellten schon jahrelang ein und dieselbe Arbeit verrichten, sodass es auch in dieser Gruppe zur Spezialisierung kam, von welcher wir schon im Zusammenhange mit der Evidenz der Versicherten auf den Evidenzblättern erzählten. Ausserdem sind in den Reihen der Revisionsbeamten bei der Schaltern der V.Abt. schon einige ältere Herren /Cuba, Josefovsky, Sikula, Platenik, Pavlus/, für welche der Schalterdienst schon mit bestimmten physischen Beschwerden verbunden ist, welche aber dafür eine grosse Erfahrung und Kenntnis aufweisen, sodass sie zu einer verantwortungsvolleren Arbeit oder Agenda in der Hilfsabteilung herangezogen werden /Eintragungen von der Leistungskarte auf die Evidenzkarte, Verkehrsdienst bei den Ärzten u. ausserordentliche Leistungen, Registratur, Liquidation der Rechnungen der Krankenhäuser und fremder KVA/ oder in anderen Abteilungen /Unfallsangelegenheiten und fremde Versicherte, Revision der Lohnlisten/ ersetzt werden könnten und ~~zu~~ und zu den Schaltern wären jungen, agile und flinke Kräfte zuzuteilen, für welche die Schalterarbeit die Erwerbung neuer Kenntnisse und fachliche Schulung bedeuten würde.

5./ Schlussfolgerungen:

Zum Unterschied in der Organisation und Arbeitseinteilung der AOK Wien, welche wir persönlich zu sehen und gründlich zu studieren die Gelegenheit hatten ist die V. Abteilung unserer KVA /Mitgliedersangelegenheiten/ so organisiert, wie wir es im 3. und 4. dieses unseres Berichtes niedergeschrieben haben. Wir haben bei uns eine grosse Abteilung mit 50 Angestellten, aufgeteilt in 2 Hauptgruppen. In jeder Gruppe spezialisieren sich die einzelnen Angestellten auf eine

bestimmte Arbeitsweise und die Arbeit wird zentral geleitet, wobei die ganze Abteilung keine einheitliche, autoritative Leitung und Entscheidungsverfahren hat und diese Leitung und Entscheidungskraft ist nicht gremial, weil der Vorstand und jeder Stellvertreter selbst für sich entscheidet

Die AOK Wien führt die Organisation ihrer Mitgliederabteilung derart durch, dass bei jedem Schalter eine selbständige Arbeitsgruppe einiger Beamter für einen bestimmten Teil der Versicherten eingeführt wurde und dieser Arbeitsgruppe wurde alle Arbeit beginnend vom Versicherungsverhältnis /Anmeldung/ bis zum vollendeten Versicherungsfall /Leistung/ anvertraut. Eine solche selbständige Arbeitsgruppe führt für ihren Teil der Versicherten alle Arbeit durch, welche bei uns eine Hilfsabteilung verrichtet, mit Ausnahme der Korrespondenz und Registratur. An der Spitze einer Arbeitsgruppe steht immer ein verantwortlicher Beamter. Stichprobenweise stellten wir nach dem gegenwärtigen Stand in unserer V. Abteilung fest, dass dort ungenau und nicht folgerichtig gearbeitet wird, wiewie hievon die Fälle in der Beilage 18 angeführt zeigen. In der Abteilung bestehen dauernd Rückstände, die dort unverarbeitet auch 2 Jahre liegen /Beilage 4/, nicht der Direktion gemeldet sind und wird dann ein Teil dieser Rückstände in honorierten Ueberstunden verarbeitet, welche für eine andere Arbeit bestimmt waren. Die täglich zugeteilte Arbeit ist derart, dass es nicht möglich ist, sie in normalen Arbeitsstunden zu verarbeiten und im Gegensatz hiezu sind andere Arbeiten die spezialisierten Beamten anvertraut sind, praktisch dann unkontrollierbar, wenn sichergestellt werden soll, ob der Umfang der anvertrauten Aufgaben erweitert werden könnte.

Es wurden systematische Verhaltensmassregeln getroffen, damit es Versicherten und Familienangehörigen unmöglich wird, Drucksorten für Geldleistungen zu missbrauchen und mit ihnen Betrügereien zu begehen, durch welche die KVA nicht nur moralischen, sondern auch finanziellen Schaden erleiden würde. Die Anweisungen werden mit Prägestampiglie versehen und werden nach eventuellen Radierungen, Zuschreibungen usw. untersucht. Ein präventiver Schutz nach Aussen gegen Versicherte u. Familienangehörige wurde ausgebaut. Es fehlt jedoch ein präventiver Schutz intern in der Anstalt, weil niemals vorausgesehen werden konnte, dass ein Beamter der Anstalt nicht nur Anweisungen fälschte und Drucksorten, Stampiglien und andere Behelfe, sondern auch das Vertrauen seiner Arbeitskameraden durch Entlocken ihrer Unterschrift auf gefälschten Anweisungen missbrauchte. Wenn in Zukunft einer Wiederholung des letzten Falles W Kriz vorgebeugt werden soll, muss auch in dieser Richtung eine passende Lösung gefunden werden.

An die Direktion !

Ueber Aufforderung der Direktion vom 22. April 1941, mich zum Bericht der Zentral-Revision de dato 10.4.1941 zu äussern, gebe ich im Nachstehenden meiner Meinung wie folgt Ausdruck:

Zur Einleitung dieses Berichtes kann nur bestätigt werden dass der administrative Aufbau der Abteilung aus dem Jahre 1924 stammt und seither keine wesentliche Aenderung erfuhr, obzwar sich die Anstalt in ihrer Grösse verdoppelte, ihr wesentlich mehr Aufgaben übertragen würden, wie Invalidenversicherung mehrfach einschneidende Gesetzesnovellen und damit wesentliche Umgestaltung der Leistungen zu bestehen hatte und hat, ohne dass eine der Neuzeit entsprechende Neuordnung Platz gegriffen hätte.

Wenn schon damals die Abteilung V als Strafabteilung allgemein angesehen wurde, weil dem einzelnen Referenten soviel Arbeit zugeteilt war, dass er sie zu bewältigen ausser Stande war und er sich Arbeit nach Hause nehmen musste, wenn er tags darauf Schritt halten wollte, so ist diese Situation auch seit meiner Uebernahme der Abteilung im April 1940 nicht abzuändern gewesen, denn :

ad Punkt 2 des Revisionsberichtes "Derzeitiger Stand" :
sind seit April 1940

in der Abteilung angetreten:	abgegeben worden:
22.4.1940 Skursky	am 8.4.1940 Jaschke Mil. Dienst
11.5.1940 Holubetz	22.4.1940 Nevřiva
20.5.1940 Frank	30.4.1940 Chladt
1.7.1940 Slavik	14.5. 1940 Sekventova
15.7.1940 Janicek	28.5.40 Novatny
19.8.1940 Ondruschka	21.5.1940 Lidmilova
23.9.1940 Krca	19.8.1940 Nachtnebel
19.11.1940 Vaske	23.9.1940 Ondruschka
6.2.1941 Anderla	1.11.1940 Polikan
10.3.1941 Hemza	20.11.1940 Frank
12.3.1941 Sichtar	1.1.1941 Langer
26.3.1941 Winter	11.2.1941 Kriz
xxxxxx	20.2.1941 Chmela
	1.3.1941 Holubetz
	6.4.1941 Hanka

Schon aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass drei Kräfte mehr abgegeben werden mussten, als zugewiesen wurden also praktisch in der ganzen Zeit drei Kräfte weniger waren, abgesehen davon, dass für die neu eingeteilten 2 Schalter keine Kräfte zugewiesen waren.

Nach der Qualität dieser Beamten betrachtet, musste die

Abteilung V nur gute Kräfte abgeben, denn für langsame Arbeiter haben andere Abteilungen kein Interesse .

So lautet der Befehl zur Abgabe von

Chladt per 30.4.1940 an die Zentral-Revision

Pelikan per 1.11.1940 an die Statistik

Frank per 20.11.1940 an die Buchhaltung

Langer per 1.1.1941 an die Tbc Station

Chmela per 15.2. an den Zentralverband der Krankenkassen

Holubetz per 1.3.1941 an die Lohnrevisionsabt.

und angetreten sind ausser den brauchbaren Skursky und Krca und dem in der Abteilung weniger brauchbaren Janicek 7 Neulinge, die allein nur als Amalder zwei bis drei Monate benötigen, bis sie für diese ~~Arbeiten~~ Arbeiten vollwertig genommen werden können und wenn die Eignung vorliegt, weitere 5 Monate zur Einschulung zum Schalterdienst, wo sie erst nach Jahresfrist voll gewertet werden können.

Welche Mehrleistungen sind aber der Abteilung nur in dieser kurzen Zeit des verflissenen Jahres zugebilligt worden gewesen !

1. Die Einrichtung der Ersatzkarten, die bei diesen Betriebe allerdings unerlässlich sind, aber für die Abteilung eine volle Kraft ganztätig in Anspruch nimmt,
2. In Vergleich zum Vorjahre waren es im Jahre 1940 rund 100.000 Meldungen mehr zu verarbeiten,
3. in der gleichen Vergleichszeit ca 7000 Revisionsbefunde mehr zu erledigen. Nur dieses Plus erfordert bei ganztätigen Einsatz eine volle Arbeitskraft /70 Stück pro Tag/ 100 100 Arbeitstage
4. Die Betreuung der Arbeitslosen - die Ausgabe der Bestätigungen der Arbeitsverdienste an die aus dem Arbeitsverhältnis tretenden Versicherten für das Arbeitsamt und letzten Endes die besondere Behandlung dieser sich krank und arbeitsunfähig meldenden Arbeitslosen
5. Die Verrechnung der Sonderleistungen bzw. des Zuzahlungen der Versicherten an fachärztliche Behandlungen
6. Die Vormerkung aller geburtshilflichen Leistungen an die Ärzteschaft auf den Evidenzblättern der Versicherten
7. die durch die Blockeinführung, das Ankleben und Ausrufen der Nummer und Name bedingt Zeitverlust, wie es der Direktion ja bekannt ist.

Ich habe über all diese Tatsache darauf hinweisen müssen, dass ohne Ueberstundeneinsatz die Arbeit nicht bewältigt werden kann. Mit einer Vertröstung nahm ich jeweils den Versuch neuerlich auf. Resultat:

Die auf Seite 2 im ersten und zweiten Absatz auf 1 Beantn und 1 Arbeitstag errechneten 60 Angelegenheiten pro Tag scheinen auf einen Irrtum zu beruhen und lassen einen Vergleich mit den Tatsachen auch nur annähern nicht zu. Ich habe mich bemüht den Gedankengang des Referenten zu ergründen doch ohne zu einem Resultat zu kommen.

Was die Organisation und Arbeitseinteilung betrifft ist diese zwangsläufig täglich anders. Der Mangel an Arbeitskräften ermöglicht praktisch keine andere Lösung des zu bewältigenden

Pensums. Dass immer wieder und auch stundenweise die jungen Meldekraften zur Aushilfe und Ersatz zum Schalter herangezogen werden ist der logische Werdegang in der Abteilung und schon durch den immer währenden Austausch der zugewiesenen Beamten bedingt.

Zu Punkt 3 : Was hier bezüglich der Einteilung der Beamten der Meldungsdurchführung gesagt ist : 8 Melder und 4 Beamte der Hilfsabteilung entspricht, was Organisation betrifft den Tatsachen.

Die Meinung, dass durch diese Spezialisierung die Allseitigkeit und das Niveau dieser Beamten zu leiden hat, stimmt nicht, im Gegenteil ich kann zu diesen Arbeiten ausschliesslich nur solche Beamte hinzuziehen, die alle Routin haben und alle Einrichtungen der Anstalt bis ins Detail kennen, sonst würde ich mit dem zu verarbeitenden Einlauf nicht fertig werden.

Ein Beispiel hiezu: Die Aufhebung der Tätigkeit Kvardas als Rebusar: sie hätte zur Folge, dass jeder Melder oder Liquidator mit fraglichen Meldungen oder Lohnklassen in den Abteilungen II und III und Archiv die Klärung des Falles herumsuchen, gewiss ein Ünding an vergeudeter Arbeitszeit und ein Warten auf den Referenten, dem aber die eigentliche Arbeit stehen bleibt.

Die Einteilung der älteren Revisionsbeamten des Schalters : Cuba, Josefovsky, Sikula, Platenik, Paulus /noch zu nennen sind: Miffek, Janicek und Kittler/ zu anderen Arbeiten der Hilfsabteilung ist undurchführbar, wenn ich nicht 2 der auszulösenden Alten auf den Platz des jungen Arbeiters geben soll. Hier spiesst sich Theorie und Praxis. So müssten an die Stelle des Kubik 2 der alten Herren treten, wenn man was finden und die Agenda ajour halten soll. Almerova, Hrubá und Lendierova kommen schon durch die Schreibmaschinenkennntnis für den Austausch nicht in Betracht, die Umstellung von Schalter 12 von Resch und Smrcek mit den besten der obgenannten alten Herren, wäre nur zum Nachteil der Anstalt. Abgesehen davon, dass diese beiden Beamten sich durch ihre persönliche Eigenschaften besonders für diesen Dienst eignen, ist Resch die meiste Zeit zu diversen Ueberprüfungen herangezogen, wenn er nicht für abwesende Revisionsbeamte eingesetzt ist.

Die immer zu ersetzenden : Balas /überträgt die abgeschlossenen Krankheitsfälle auf die Evidenzkarten, die er sich aber selbst suchen muss/ und Soucek für die Ersatzkarten mit einem oder dem anderen der alten Herren würde für die letzteren einer unverdienten Degradierung gleichkommen, abgesehen davon, dass sie physisch nicht Schritte halten können, weil mit dieser Agenda ununterbrochen Laufen und Suchen verbunden ist. Balas muss selbst an starken Tagen Hilfe zugeweiht bekommen.

Es ist für mich kein Zweifel, dass alle Obgenannten sagen wir, alten Herren auf anderem Platz für die Ehalt das gleiche zu leisten vermögen wie Junge, doch ist in der Abteilung V keine Verwendungsmöglichkeit, die nicht auch physische Anstrengungen erfordert. Sitzende ruhige ungestörte Arbeit wie in den Abteilungen III, VII etc. gibt es in der Abteilung nicht.

Zu den Schlussfolgerungen:

Hier masst sich der Referent Urteilskraft an, die zu mindest über seine Praxis und sein Können weit hinaus schießt, sonst könnte er nicht Gutes und Schlechtes in einem Atemzug verwerfen. Was nun seit 1924 für gut galt und nur durch den Mangel an zugewiesenen

Kr-ften immer wieder nach praktischen Erwägungen zentraler gestaltet wurde.

Ich kenne die Einrichtungen der Arbeiterkrankenkasse Wien von der in diesem Bericht die Rede ist, sehr gut und habe sie mit den Augen eines alten interessierten Praktikers betrachtet und kann nur sagen, dass die Abteilung V zur Durchführung nach dem Wiener System relativ mehr Personal notwendig hätte. Schon die Einteilung der Schalter zu Arbeitsgruppen innerhalb welcher auch die Meldungen selbständig verarbeitet werden, würde bei uns allein schon einen Mehraufwand von 3 Personen erfordern. Darauf einzugehen würde zu weit führen. Sicher ist, dass Alles gemacht werden kann, wenn die Voraussetzungen gegeben ist, so nicht nur Personal- sondern auch Raum ge bereinigt sind.

Ueber die Feststellungen, dass in der Abteilung ungenau und nicht folgerichtig gearbeitet wird, kann ich nichts erwidern, weil mir die in der Beilage 18 angeführten Fälle unbekannt sind.

Dass immer Rückstände in der Abteilung sein müssen, bei der Fülle der zugewiesenen Arbeiten sagte der Referent selbst als einzige objektive Feststellung in dem ganzen Bericht, der für den unparteiischen Laien nur zum Ausdruck bringen kann, dass diese drei Vorstände in der Abteilung V vollständig unfähige Trottel sein müssen.

Ich habe kurz nach der Uebernahme der Abteilung bereits einen Antrag auf Umstellung der Abteilung V ausgearbeitet, weil ich gesehen habe, dass Vieles mit den vorhandenen Mitteln /Raum und Personal/ wesentlich besser für die Anstalt gemacht werden kann, hauptsächlich aber eine bessere Kontrolle zwangsläufig sichert.

Ich fand damals kein Gehör für die Umstellung, wahrscheinlich weil eine solche mit dem sonstigen Programm nicht in Einklang zu bringen war, ich weiss es nicht und wurde auch auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen, der mir noch bekannt gegeben werden sollte.

Ich habe diesen damals ausgearbeiteten Antrag, den ich in der Beilage vorlege nur einen kurzen Nachsatz angeschlossen, durch den den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann ohne dass es für die Anstalt mit besonderen Kosten verbunden ist, und ich bin überzeugt, dass durch die Umgestaltung nach diesen Vorschlägen ein solcher Fall Kriz wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird, so doch in diesem Ausmassen ausschliesst. Eventuell vorhandene Verbrecher werden nicht so leicht durch die derzeitige vorhandenen Lücken der Organisation zur Tat verleitet sein.

Brünn, am 4. Mai 1941.

Heid Hitler !

Der Vorstand der Abteilung V :

Ricker e.h.

Antrag zur Umgestaltung der Abteilung V

Die Einrichtungen der Abteilung V, der Verkehr zwischen Mitglied und Anstalt, zwischen der Abteilung V mit dem chef-ärztlichen Ambulatorien, den Abteilungen II, III, IV und der Krankenkontrolle, sowie Kasse bestehen seit dem Jahre 1924 bis auf geringe Abweichungen in den Drucksorten.

Seit dieser Zeit hat sich die Anstalt durch den Anschluss kleinerer Kassen und die Entwicklung der Industrie nahezu verdoppelt, so dass die Einrichtungen der Abteilung V weder räumlich noch administrativ hinreichen um den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden.

Vor allem soll die Raumfrage bei den einzelnen Schaltern durch andere Einteilung gelöst werden um Ansammlungen zu vermeiden und ein rascheres Abfertigen zu ermöglichen.

Vorhanden sind: 12 Schalter, welche nach Inkrafttreten dieser Neuordnung folgend einzuteilen wären:

Aufgabe der einzelnen Schalter und warum diese Einteilung

Die Schalter 3, 4, 5, 9, 10 und 11 haben die Aufgaben:

1. Das Krankengeld anzuweisen
2. Fahrkosten zu liquidieren
3. Rechnungen aller Art, sei es Krankenhaus, Heilstätte oder sonstige Regressforderungen der Versicherten sicherzustellen.
4. Alle Regressforderungen der Anstalt gegenüber dritten Personen und Anstalten vorzubereiten für den zuständigen Referenten und schliesslich

alle ad 1 bis 4 vorkommenden Geschäftsfälle auf der Leitungskarte zu bemerken und die entsprechenden Belege auszufertigen, bezw auf den vorliegenden Rechnungen die Liquidität zu bestätigen.

Schon aus dieser Aufteilung geht hervor, dass das Mitglied bei diesen Schaltern nur bereits bestehende Forderungen einbringen kann, nicht aber abgefertigt wird.

Die Abfertigung erfolgt bei den Doppelschaltern 6 und 8 auf deren Aufgabe ich noch besonders zu sprechen komme.

Alle neu hinzukommenden Geschäftsfälle, ob sie nun durch das Mitglied selbst angemeldet wurden oder per Post einlaufen, passieren in erster Linie Schalter 1 und 2.

Am Schalter 1 sind vor allem die Erstlings-Krankmeldungen wie überhaupt die erste Anforderung des Versicherten oder Familienangehörigen jeglicher geldlicher Leistungen, wogegen der Schalter 2 zur Anforderung der dem Mitglied auszuhändigenden Mitgliedsbestätigungen zu dienen hat: Zahnambulatorium, Arbeitslosenbestätigungen etc. etc.

Die Aufteilung dieser Ressorts auf diese beiden Schalter

1 und 2 haben darin die Begründung, als die beiden Schalter mit ihrer Agenda nicht derart überlastet sind, dass sie bei größerem Andrang gegenseitig zur Hilfe einspringen können.

Und nun zur eigentlichen Durchführung der einzelnen Arbeiten, die auch mit einigen Abänderungen der Drucksorten erfolgen muss, soll der Hauptzweck erfüllt sein, nämlich

1. rasches Abfertigen des Versicherten
2. kein Andrang bei den Schaltern
3. bessere Uebersicht und Zusammenarbeit zwischen Abteilung V und dem chefarztlichen Ambulatorium und Ambulatorien überhaupt.

D a z u g e h ö r t :

A/ Die Krankmeldung und ihre Verarbeitung:

Die aus dem Arbeitsverhältnis sich krankmeldenden Mitglieder melden sich an Hand der vom Arbeitgeber auszufertigenden Arbeitsbestätigung, die auch gleichzeitig als Krankmeldung anzusehen ist laut neuer

D r u c k s o r t e I.

Zweck:

1. täglich und stündliche Uebersicht der neuen Krankmeldungen welche nur bei dem ~~xxxxxxx~~ einen Schalter / 1 / erfolgt, für
 - a/ das chefarztliche Ambulatorium, um die schon am ersten Tag der Krankmeldung, die von dieser Stelle zu bestimmende Verfügung treffen zu können,
 - b/ die Ueberprüfung der Daten des Arbeitsverhältnisses mit den Daten der Evidenzkarte
 - c/ die Aufnahme der Krankenkontrolle, weil diese Krankmeldung mit allen ihren Daten der Kontrolle zur Verfügung gestellt wird und geht von dieser Abteilung aus an
 - d/ die statistische Abteilung zur Verarbeitung,

Ein Blick in die einheitlich geführten Krankmeldungen /orientieren den Disponierenden sofort und ermöglicht ihm Vorkehrungen. Deshalb sind auch alle per Post einlaufenden Krankmeldungen an diesen Schalter 1 zu verweisen und in erster Linie von diesem zu verarbeiten.

Vorgang:

Die sich mit dem Arbeitsnachweis und Bestätigung des Arztes als arbeitsunfähig sich persönlich krankmeldenden Versicherten erhalten schon auf Grund dieses Nachweises die Krankengeldanweisung, soweit Zweifel über die Arbeitsunfähigkeit nicht vorliegen und werden für den nächsten Termin schon zu ihrem zuständigen Schalter, oder direkt zum Chefarzt zur Ueberprüfung verwiesen.

Die Krankengeldanweisung vermerkt den in Hinkunft zuge- teilten Schalter /Nummer/.

Ein Warten erübrigt sich hiebei, weil ein Anspruch erst nach trüglich erhoben werden kann gelegentlich der Ausfertigung der

L e i s t u n g s k a r t e .

Jene in der Schutzfrist sich krank Meldenden haben diesen Arbeitsnachweis ebenfalls beim Schalter 2 zu beheben, wo ebenfalls die Daten des letzten Arbeitsverhältnisses, Lohnklasse, eventuell vorhergegangenen Krankengeldbezug und Diagnose und vor allem der Leistungsanspruch zu bestätigen sind. Diese Sine labore zu bezeichnenden Versicherten sind mit diesem Arbeitsnachweis dem Chefarzt vorzustellen und erhalten erst nach dieser Untersuchung ebenfalls vom Schalter 1 die Krankengeld-Anweisung für den kommenden Zeitabschnitt und die Zuweisung an den künftigen Schalter - oder aber die Abweisung nach dem chefarztlichen Attest, womit das Mitglied für diesen Krankheitsfall für den Schalter 1 endgültig erledigt ist.

Die abgenommenenen Krankmeldungen /Arbeitsnachweise/ werden nun an Hand der Mitglieder-Evidenzkarte bezüglich des Anspruches überprüft und durch die letzte Mitgliedschaft und Lohnklasse ergänzt. Bei dieser Gelegenheit ist der Beginn dieser Krankmeldung wie bisher auf der Evidenzkarte vorzumerken.

Es entfällt die bisherige Krankmeldungs-Juxte nachdem der Krankenkontrolle die Original-Krankmeldung zur Vormerkung für die Zwecke der Laienkontrolle zugestellt wird.

Aufgabe des Schalters 1 ist aber die Ausfertigung der Leistungskarte - Drucksorte II und diese mit allen Daten zu versehen, die aus der vorher ergänzten Arbeitsbestätigung hervorgehen, also inklusive der bezüglichen Befunde und Dispositionen.

Diese Leistungskarte wird erstmalig mit Schreibmaschine ausgefertigt, Anspruch und Lohnklasse durch die Schalter 6 und 8 revidiert, also doppelt signiert, den zuständigen Schalter

3, 4, 5, 9, 10 und 11 nach den Anfangsbuchstaben des Kranken zur weiteren Behandlung des Versicherten übertragen.

Damit ist der Arbeitsgang des Schalters 1 beendet, die weitere Behandlung und Evidenz des Kranken erfolgt bei den Liquidierungsschaltern, 3, 4, 5, 9, 10 und 11, bei welchen sich der Kranke in der Folge zu melden haben wird.

Durchführung der Liquidierung:

Die erste Krankengeldanweisung, die vom Schalter 1 dem Mitgliede ausgefertigt wird enthält die Nummer des Schalters bei welchen das Mitglied weiterhin behandelt wird.

Dieser Schalter hat bereits die Leistungskarte mit allen Details vom Schalter 1 erhalten.

Meldet sich nun das Mitglied bei seinem Schalter, dann wird von diesem die Leistungskarte vorgenommen; sind keine nachträglichen Erhebungen bzw. Ergänzungen erforderlich, dann wird dem Mitglied der Coupon der Krankengeldanweisung, der die gleiche Nummer die die Krankengeldanweisung selbst trägt ausgefolgt und das Mitglied an den zuständigen Revisionsschalter bzw. Kasse verwiesen.

Damit ist das Mitglied auch bei diesem Schalter erledigt.

Die Schalter 3, 4, 5, 9, 10, und 11 führen die Liquidation ~~durch~~ auf der Krankengeldanweisung ~~durch~~ und der Leistungskarte durch, stellen bei noch weiterhin Arbeitsunfähigen die neue Krankengeldanweisung für den folgenden Zeitabschnitt aus und übertragen diese 3 Belege: Leistungskarte, liquidierte Krankengeldanweisung und die Krankengeldanweisung für den kommenden Zeitabschnitt an den Revisionsschalter .

Nachdem von Revisionsbeamten Eintragungen nicht vorgenommen werden, ist die Ueberprüfung raschest durchgeführt, die Richtigkeit auf der Krankengeldanweisung bestätigt und dem Mitgliede ausgefolgt mit der Weisung bei der Kasse 7 das Geld zu beheben.

Die Leistungskarte bleibt beim Revisionschalter bis zum Kassenschluss des gleichen Tages und wird nach diesem dem zuständigen Schalter wieder zurückgegeben, soweit der betreffende Versicherte noch weiterhin im Krankenstande verbleibt.

Ist aber der Versicherte mit einem bestimmten Tage arbeitsfähig gemeldet worden und auch bis zu diesem Tage das Krankengeld angewiesen und die Leistungskarte vom Liquidationsschalter für diesen Krankheitsfall wie im Musterbeispiel angeführt, abgeschlossen, dann leitet der Revisionschalter die Leistungskarte nicht mehr an den zuständigen Liquidierungsschalter zurück, sondern wird vorerst von ihm in der Gesamtheit überprüft und bei festgestellter Richtigkeit der Krankheitsfall auf der Evidenzkarte eingetragen.

Erst wenn dies geschehen ist, läuft die Leistungskarte über die Krankenkontrolle zur Zentralrevision zwecks statistischer Verarbeitung.

Die Krankenkontrolle behebt an Hand dieser Leistungskarte die aus der Kontrolle scheidenden Kranken aus ihrer Evidenz und leitet sie unverzüglich an die Statistik weiter.

Nach Verarbeitung in der Statistik geht die Leistungskarte wieder an den zuständigen Schalter 3, 4, 5, 9, 10, und 11 zurück und wird dort nach dem Alphabeth eingereiht um bei neuerlicher Erkrankung des gleichen Mitgliedes wieder hervorgeholt zu werden, denn nicht nur für den einzelnen Erkrankungsfall gilt diese Leistungskarte sondern wird immer wieder bei neuerlicher Erkrankung im laufenden Jahre verwendet, wodurch jedem einzelnen Referenten ein Bild gegeben wird, mit welchem Patienten man es zu tun hat.

Das Hervorholen bereits bestehender Leistungskarten erfolgt vom Schalter 1, denn muss an Hand der Evidenzkarte der Anspruch sichergestellt werden, bei welcher Gelegenheit auch ersichtlich ist, dass der betreffende Versicherte schon einmal im Krankenstande war, also ob eine Leistungskarte besteht oder nicht, eventuell wo sich diese befindet.

Es muss daher für jede Leistungskarte die zu besondere
Verarbeitung einem anderen Referenten für einen längeren Zeitabschnitt zugeteilt wird, ein Zettel eingelegt werden aus dem hervorgeht, bei wem sich diese Leistungskarte befindet, z. B. N. N. / Name des Versicherten / abgetreten am..... an: Rechtsabteilung, Unfallsreferent etc, etc., welcher Zettel nach dem Einlangen der Leistungskarte wieder vernichtet werden kann.

V o r m e r k

über die Beratung der Direktion über den seinerzeitigen Reorganisationsantrag des Vorstandes Ricker der V. Abteilung.

Anwesend: Direktor Schuster, Direktorstellvertreter Dr. Holub, Sekretär Dr. Linhart und Beamte Richter.

Die Beratung fand am 30.6.1941 von 8 bis 10 Uhr vormittags statt.

Zuerst muss folgendes festgestellt werden:

Die dem Direktor der Anstalt vorgebrachte Behauptung, dass Vorstand Ricker seinen Reorganisationsantrag über die V. Abteilung schon vor mehreren Wochen an die Direktion abgegeben hätte und zwar angeblich dem Herrn Dr. Linhart, ist nach ausführlicher Rücksprache und Erhebung als nicht den Tatsachen entsprechend festgestellt worden. Weder der Direktor noch sein Stellvertreter, noch der Direktorssekretär haben von Ricker vorher eine schriftliche Äusserung zur Reorganisation der V. Abteilung erhalten. Zum erstenmale legte Ricker eine Durchschrift seines Antrages ohne Datum gelegentlich seiner Rückäusserung zum Revisionsbericht der Zentralrevision vom 10.4.1941 ausgestellt mit 4.5.1941, der Direktion vor.

Bemerkungen der Direktion zum Antrag des Vorstandes Ricker über Reorganisation der V. Abteilung:

Die Feststellung des Vorstandes, dass der ~~z~~ widerzeitige Parteienverkehr räumlich unzulänglich ist, ist nach unserer Meinung nicht stielhältig. Nach dem neuen Reorganisationsplan der Direktion werden statt 10 liquidierenden Beamten 20 Beamte liquidieren und zwar bei 10 Schaltern, so dass die Arbeit der Liquidation durch 10 Beamte vermehrt wird, also 100 % herunter sinken kann. Wenn sie aber nur um 50% sinkt, ist schon dadurch bereits eine wesentlich rasche Abfertigung der Parteien sichergestellt.

Nach dem Antrage des Vorstandes Ricker will derselbe nur bei 6 Schaltern liquidieren und bei 2 Schaltern revidieren. Er führt aber bei dieser Form des Reorganisationsantrages nicht an, wie die interne Abwicklung vor sich gehen soll, was als wesentlichste Voraussetzung für die klaglose Abfertigung der Parteien ja unbedingt nötig ist. Nach Absicht der Direktion ist diese Art des Parteienverkehrs vollkommen unzweckmässig, denn die administrative Abwicklung des Parteienverkehrs in der Abteilung selbst würde hier ausserordentlich kompliziert und erschwerend, ja man könnte fast sagen, undurchführbar sein.

Laut Vorschlag des Abteilungsvorstandes soll der Schalter 11 alle Geschäftsfälle erhalten und gleichzeitig liquidieren, was ein Ding der Unmöglichkeit und unsinnig ist. Zuerst heisst es in diesem Vorschlage, dass ~~n~~ alle Fälle bei den Schaltern 2 und 11 einzulangen haben und dann später heisst es wieder, dass die Krankmeldungen ausschliesslich zum Schalter 1 kommen, so dass sich ununterbrochen Widersprüche wiederholen.

Was die Ausfolgung von Bestätigungen beim Schalter 2 anbelangt, so ist auch diese Anschauung eine ganz unmögliche, wenn man sich

den ganzen Vorgang so richtig vor Augen hält. Wenn ausserdem die Beamten der Schalter 1 und 2 noch bei den anderen Schaltern aus- helfen sollten, da sie angeblich wenig zu ~~haben~~ tun haben, so käme ein Durcheinander im Parteienverkehr zustande, wie es nicht mehr ärger sein könnte, denn die Versicherten müssten von einem zum anderen Schalter herumlaufen, während beim Vorschlag der Direktion der Ver- sicherte alles bei einem zuständigen Schalter erhält.

Die Pensionsversicherten und die freiwilligen Versicherten werden in dem Vorschlag des Abteilungsvorstandes überhaupt nicht erwähnt und ist auch keine Mitteilung enthalten, was mit diesen beiden Versicherten zu geschehen hat.

Laut Antrages des Abteilungsvorstandes soll der Schalter 1 die Anspruchsberechtigung feststellen, was ein stetes Herumlaufen des betreffenden Beamten von einem zum anderen Kasten zur Folge hätte, weiters soll noch Schalter 1 sämtliche ersten Krankengeldanweisungen ausstellen. Der Vorschlag spricht von einer schnellen Abfertigung beim Schalter 1 und dass die Versicherten dann nicht mehr warten brauchen, doch tritt in diesem Falle gerade das Gegenteil ein, weil ja der Beamte des Schalters 1 die meiste Zeit vom Schalter abwesend sein wird, um die Mitgliedskarten u. s. w. zu suchen und werden sich dann naturgemäss die Versicherten bei diesem Schalter stauen.

Was den Arbeitsvorgang beim Schalter 1 in Bezug auf die sich in der Schutzfrist krank Meldenden anbelangt, ist auch hier derselbe undurchführbar, denn die Beamten müssten auch hier wiederum herum- laufen, um die nötigen Daten festzustellen. Diese Art der Aufteilung des Parteienverkehrs ist weder organisch, noch zweckmässig und wie wir bereits vorher betonten, nach unserer Ansicht undurchführbar, denn es würde in der ganzen Abteilung ein Chaos eintreten.

Was die Versicherten anbelangt, die die einzelnen Schalter zu suchen hätten, ist nach dem Vorschlage des Abteilungsvorstandes keine rasche Abwicklung zu erwarten, im Gegenteil würde der Versicherte ja zuerst gar nicht wissen, welchen Schalter er aufzusuchen hat und würde er ihn erst nach langem Suchen finden, wobei er die anderen Schalterbeamten mit seinen Fragen dadurch belasten möchte.

Dadurch, dass laut Vorschlag des Abteilungsvorstandes weniger liquidierende Beamte sind, als früher, kann absolut eine Verkürzung der Wartezeit bei den Versicherten nicht erwartet werden. Ein Risen- andrang würde gerade bei den Schaltern 1, 6 und 8 entstehen, wo alle Versicherten auf die Erledigung ihrer Angelegenheiten warten müssten.

Dadurch, dass der Beamte des Schalters 1 die selbst herausgesuchten Sachen dem revidierenden Beamten laut Vorschlag des Abteilungsvor- standes übergeben muss, entsteht für diesen Beamten wiederum eine Mehrarbeit.

Im Vorschlag des Abteilungsvorstandes wurde beschrieben, dass der Schalter 1 die Leistungskarten den revidierenden Beamten zu über- geben hat, an anderer Stelle des Vorschlages heisst es wiederum, dass die einzelnen Schalter zur Durchführung der Liquidation der Leistungs- karten vom Schalter 1 erhalten, also Widersprüche am laufenden Band.

Laut Vorschlag des Abteilungsvorstandes werden die Versicherten zu 3 verschiedenen Schaltern und her geschickt, zuerst zum Schalter



Nr.1,dann zum zuständigen Schalter /Liquidierungsschalter/und dann zum revidierenden Schalter.

Der Verkehr zwischen Kassa und der Abteilung V wird in dem Vorschlag überhaupt nicht erläutert und erklärt.

Das Herumschicken der Original-Leistungskarte,bezw.Krankmeldung in andere Abteilungen /z.B.Laien-Kontrolle/ wie es der Vorschlag vorsieht,ist ein unzulässiger Vorgang,weil diese wichtigen Belege verloren gehen könnten und muss unbedingt darauf bestanden werden,dass diese wichtigen Belege in der Abteilung V verbleiben.Wer wurde auch das Hin- und Herschicken dieser Belege in Evidenz halten ?

Entgegen dem Vorschlag des Abteilungsvorstandes muss jeder Versicherungsfall seine Leistungskarte haben und ersüht man ja alle nötigen Daten aus der Mitgliedskarte.

Dem Schalter 1 wird laut Vorschlag des Abteilungsvorstandes wiederum übertragen,alle Leistungen von früher Erkrankten bei neuerlicher Erkrankung herauszusuchen und weiss man schon tatsächlich nicht,was noch alles Schalter 1 machen soll.

Was die Schalter 7 und 12 zu tun haben,wird in dem Vorschlag des Abteilungsvorstandes überhaupt nicht in Betracht gezogen. Eingangs erwähnt er,dass die V.Abteilung räumlich nicht genügt und dannlässt er wiederum zwei Schalter zur Gänze ausfallen.Die Direktion nimmt an,dass das Nichtanführen der zwei Schalter auf unerhörte Oberflächlichkeit mit der der ganze Reorganisationsplan aufgebaut ist,zurückzuführen ist,denn er hat auf die Schalter /zwei/dabei ganz vergessen.

Nach genauer Durchbearbeitung des Vorschlages des Abteilungsvorstandes ist der Eindruck def,dass Herr Ricker,welcher von der Direktion mündlich den Auftrag erhalten hat,einen Reorganisationsplan schriftlich auszuarbeiten,diesen scheinbar in der kürzesten Zeit auf Grund der letzten Aufforderung zusammengestellt hat.

Unter Hinweis auf die festgestellten Unzulänglichkeiten und Undurchführbarkeiten dieses Vorschlages muss gesagt werden,dass der Reorganisationsplan des Herrn Ricker mit einer solchen Oberflächlichkeit ja man kann sagen mit einem solchen sträflichen Leichtsin zusammen-gestellt wurde,dass die Direktion daraus endgiltig die notwendigen Konsequenzen zu ziehen hätte,das heisst,dass einem solchen Beamten die Leitung einer der wichtigsten und grössten Abteilungen der Anstalt nicht mehr belassen werden soll.

Es muss zur Begründung dieses Standpunktes der Direktion auch noch das Ergebnis und der Standpunkt der Zentralrevision hinzugezogen werden,welche ebenfalls feststellte,dass Vorstand Ricker die Leitung seiner Abteilung mit einer völligen Interessenlosigkeit durchführte.

Nach dem Vorschlage des Abteilungsvorstandes hätten wir in der inneren Administrative der Abteilung,als auch bei der Abwicklung des Parteienverkehrs ein vollkommenes Chaos zu erwarten.Die Direktion kann daher von diesem Vorschlage keinen Antrag übernehmen und hat daher auf Grund des derzeit bestehenden,fast 15 Jahre dauernden Systems eine vollkommene Neuorganisation der V.Abteilung durchgeführt,die den gegebenen Verhältnissen eine rasche Abwicklung des Parteienverkehrs sichergestellt und in der inneren Administrative eine 100 % Sicherheit gewährleistet.

Brünn, am 30.Juni 1941

V e r m e r k

Herr Ricker, Abteilungsleiter der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn ist mit seiner von der Zentralsozialversicherungsanstalt beabsichtigten Versetzung zur Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Wischau und mit der Betreuung als Stellvertreter des leitenden Beamten der dortigen Bezirkskrankenversicherungsanstalt einverstanden.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Direktion der Zentralsozialversicherungsanstalt wird Herrn R i c k e r mitgeteilt, dass die ihm in Brünn zuständigen Dienstbezüge ungekürzt auch in Wischau zur Auszahlung gelangen und dass der Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Wischau empfohlen werden wird, für die Dauer der Unmöglichkeit eine Wohnung in Wischau zu finden, die täglichen Fahrtkosten III. Klasse von Brünn nach Wischau trägt.

Das Gehalt wurde wie folgt berechnet:

Eintritt in die Krankenversicherung am 1. Dezember 1911, somit im 30. Dienstjahre. Von der Privatdienstzeit von 3 Jahren werden zwei Drittel, d. s. 2 Jahre eingerechnet. Von einer Abrechnung von Dienstjahren nach §. 43 der Dienst- und Disziplinarordnung wird Abstand genommen, wogegen vorläufig die Herrn Ricker bisher eingerechneten Kriegsjahre nicht eingerechnet werden. Herr Ricker wird in die Kategorie II, Ortsklasse C im 32. Dienstjahr eingereiht und erhält ein Gehalt von K 4.044.--, welches sich zusammensetzt wie folgt:

1./ Ein Bruttogehalt von.....	K 3.465.--
eine Funktionszulage von	K 525.--
und eine Ausgleichszulage von	K 54.-- .

Herr Ricker ist mit dem vom unterzeichneten Referenten vorgeschlagenen Eintrittstermin : 1. September 1941 einverstanden. Das Bestellungsdekret wird Herrn Ricker baldmöglichst eingehändigt werden, damit er in Wischau für eine Wohnung Sorge tragen kann.

Herr Ricker ersucht, bei Regelung der Frage der Einreihung der Kriegsjahre auf seine vierjährige Kriegsdienstzeit Rücksicht zu nehmen.

Prag, den 22. Juli 1941.

gezeichnet:

R i c k e r e. h.

Dr. L e g n e r e. h.

Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn.

Abt. I

Zeichen: Dr.H./Ji./Pol.

Herrn

Josef R i c k e r ,Abteilungsleiter
der Bezirkskrankenversicherungsanstalt
in
Brünn,Zahradnikg.26

Mit Montag,den 25.ds.Mts.geht Ihr normaler
Urlaub bei meiner Anstalt seinem Ende zu.Da Ihre Er-
nennung in eine andere Krankenversicherungsanstalt durch
die Zentralsozialversicherungsanstalt formal noch nicht
erledigt ist,gewähre ich Ihnen einen ausserordentlichen
Urlaub, und zwar bis auf Widerruf.

Brünn, 25.August 1941.

Bezirkskrankenversicherungsanstalt
Brünn

Der Direktor:

S c h u s t e r e h.

Abschrift

Josef Ricker
Brünn
Zahradnikgasse 26

Herrn

Dr. Karl Legner
Personalreferent der Zentralsozialversicherungsanstalt
in Prag.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Seit dem 22. Juli 1941 sind nunmehr drei Monate verstrichen, die ich auf ein Dekret oder eine Entscheidung vergeblich warte und es wird mir gewiss nicht als Ungeduld oder gar Interessenlosigkeit gewertet werden können, wenn ich Sie, sehr geehrter Herr Doktor heute um eine klare Mitteilung bitte.

Ich erhielt am 25.8.1941 von der Brünner Anstalt folgende Absage:

"Mit Montag, den 25. August 1941 geht Ihr normaler Urlaub bei meiner Anstalt seinem Ende zu. Da Ihre Ernennung in eine andere Krankenversicherungsanstalt durch die Zentralsozialversicherungsanstalt formal noch nicht erledigt ist, gewähre ich Ihnen einen ausserordentlichen Urlaub, und zwar bis auf Widerruf.

Der Direktor: Schuster e.h.

Ich habe im Erntedienst all jene Gedanken niedergelassen, die sich mir aus dieser Verständigung ergaben, habe aber trotz allem nicht verhindern können, dass man mich teils beglückwünschte wie zu einer Versetzung als Erlösung, teils um mein Geschick bedauerte, das gute Kameradschaft in guter Volksgemeinschaft inszenieren.

Am 8. September 1941 habe ich Sie sehr geehrter Herr Doktor telephonisch in Prag angerufen, musste aber hören, dass Sie nicht im Amt sind, habe um Ihre Verständigung gebeten, doch bisher ohne jedem Echo.

Eine Durchfrage durch die Partei führte zu dem Ergebnis, dass man sich meinetwegen mit Reichenberg ins Einvernehmen gesetzt hat. Andere Verständigungen lauten, dass Reichenberg bereits die Zustimmung verweigerte.

94a

Ich kann nicht annehmen, dass dies Wischau angehen kann, wohin ich doch auch ohne meiner Zustimmung zwangsläufig versetzt werden sollte.

Sehr geehrter Herr Doktor, Sie werden sich in meine Situation hineindenken können und verstehen, dass ich in dieser Zeit der Anspannung aller Kräfte nicht brach herumlungern kann und dass solche Ungewissheit auch die stärksten Nerven zermürbt, - woran man ja kein Interesse hat - und ich zweifle nicht daran, dass auch unser Herr Direktor Dr. Korreis Ihnen die Zustimmung geben wird, mich zu orientieren und daran keine Verletzung des Amtsgeheimnisses sehen wird.

Ich sage Ihnen für jede Mitteilung im Voraus meinen verbindlichsten Dank und verbleibe mit

mit Heil Hitler !

Ihr ergebener

R i c k e r e. h.

Balage | P⁹

A b s c h r i f t

Zentralsozialversicherungsanstalt
Personalreferent JUDr. A. Legner

Herrn Josef R i c k e r Brunn, Zahradnikgasse 26

Die Angelegenheit Ihrer Versetzung nach Wischau ist noch nicht geklärt. Sie erhalten im gegebenen Zeitpunkt Nachricht.

Heil Hitler !

Dr. Franz Korreis

Prag, den 30. Oktober 1941.



41241

Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn

Abt I

Zl. Dr.H/J1/Pol.

Herrn

Josef R i c k e r Vorstand

in
Brünn

Zahradnikgasse 26

Die Zentralsozialversicherungsanstalt hat mich ersucht, Ihnen mitzuteilen, dass sie die Absicht hat, Sie gemäss Bestimmung des § 151 der Reg.Vdg.vom 9.Juli 1940, Slg.Nr.365, der Krankenversicherungsanstalt der Privatangestellten in Prag und zwar mit 1.Februar 1942 zu übergeben.

Gleichzeitig soll ich Sie auffordern, der Zentralsozialversicherungsanstalt durch meine Vermittlung binnen 5 Tagen nach Erhalt dieses Briefes mitzuteilen, ob Sie irgendwelche wichtige Gründe gegen die beabsichtigte Verfügung einzuwenden haben.

Die Zentralsozialversicherungsanstalt bemerkt gleichzeitig, dass allgemeine Einwendungen, wie z.B. Wohnungsmangel, weite Entfernung vom Wohnorte der Verwandten u.ä. nicht berücksichtigt werden können. Auch der Hinweis auf andere Angestellte ist nicht am Platze.

Wollen Sie mir also spätestens bis zum 2.Dezember d.J.Ihre Aeusserung übermitteln.

Brünn, am 27.November 1941.

Bezirkskrankenversicherungsanstalt
in Brünn

Der Direktor : Schuster e.h.

A b s c h r i f t

B e i l a g e R

Josef R i c k e r
Brünn
Zahradnikgasse Nr.26

Brünn, am 1. Dezember 19401

An die

Direktion der Bezirkskrankenversicherung sanstalt
in

Brünn.

Ueber Aufforderung der Direktion vom 27. No mb.
1941 Abt. I Z. Dr. H/ Ji/ Pol. bitte ich der Direktion der
Zentralsozialversicherungsanstalt in Prag mitzuteilen,
dass meiner Versetzung zur Krankenversicherungsanstalt
der Privatbeamten in Prag nichts im Wege steht.

H e i l H i t l e r

88811

Ricker e.h.

A b s c h r i f tBeilage I

Arbeitsamt Brünn für Stadt und Land, Boskowitz, Gr. Seelowitz,
Tischnowitz . Wischau.

Geschäftszeichen: Arb. 5551/ VII

Brünn, am 30. Jänner 1942

An Herrn

Josef R i c k e r

in

Brünn.

Beilagen : 0

Betrifft: Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels.

Die Bezirkskrankenversicherungsanstalt in Brünn hat bei mir den Antrag auf Zustimmung des zur Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gestellt. Es werden hiefür folgende Gründe angeführt:

i n n e r b e t r i e b l i c h e E r f o r d e r n i s s e .

Ich ersuche um  schriftliche Stellungnahme. Falls ich nicht bis zum 31. Jänner 1942 im Besitze Ihrer Ausserung bin, muss ich annehmen, dass Sie gegen die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses nichts einzuwenden haben.

in Auftrage:

S t i p e k e.h.

Arbeitsamt Brünn für die Bezirke
Brünn Stadt und Land
Baskowitz, Gr. Seelowitz, Tischnowitz
W i s c h a u

Geschäftszeichen: Arb. /5551/ WV. - he.

Brünn, den 6. Februar 1942.

An die
Bezirkskrankenversicherungsanstalt
in
Brünn.

Beilagen: 0
Betrifft: Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels.

Ihrem Antrag vom 30.1.42 auf Lösung des Beschäftigungsverhältnisses mit Josef R i c k e r wird stattgegeben. Die arbeitsrechtliche Kündigungsfrist bleibt dadurch unberührt.

Im Auftrage:
gez. Dr. L i n d n e r

GZ.: Arb 5551/VII.- he

An Herrn
Josef R i c k e r b.d. Bezirkskrankenversicherungs-
Anstalt
in Brünn.

abschriftlich zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
Dr. L i n d n e r e.h.

Beilagen: 0
Brünn, den 6. Februar 1942.

DR. WALTHER STURM

REGIERUNGSKOMMISSAR DER STADT PILSEN
PILSEN, RATHAUS. ANRUF 668.

Pilsen, den 18. November 1942. 103

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. NOV. 1942

Herrn

SS-Gruppenführer Staatssekretär
Karl Hermann Frank,

Prag,
Czernin Palais.

Betrifft: Josef Ricker, Brünn.-
Bezug: Ihr Schreiben vom 7.10.42, ST.S.404/42.

Ich bitte vor allem um Entschuldigung, dass ich meine Ausserung in dieser Angelegenheit erst heute abgebe. Ich fand bei bestem Willen nicht früher die Zeit zur Erledigung, die ich nicht überstürzen wollte, da ich mir dessen bewusst bin, dass meine Ausserung für den Pg.Ricker von ziemlicher Bedeutung sein dürfte.

Ricker war während der sudetendeutschen Kampfzeit als Sozialdemokrat organisiert. Nach dem, was ich von ihm und seiner Familie aus seinem früheren Leben weiss, nehme ich an, dass diese Zugehörigkeit weniger einer inneren Einstellung als dem Wunsche entsprang, "mit der Zeit zu gehen und vorwärts zu kommen". R. hat ein starkes Geltungsbedürfnis und grossen Ehrgeiz, diese bestimmten offenkundig seinen Weg zur Sozialdemokratie.

Seine frühere Einstellung war jedoch zweifellos völkisch. Er verkehrte in völkischen Kreisen, nahm auch eine betont völkisch eingestellte Frau und war auch nach seiner Lebenshaltung niemals Sozialdemokrat.

immer noch
Nach Karlsbad kam er als Direktor der rot geleiteten Krankenkassa, musste daher die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei nicht nur besitzen, sondern sie auch nach aussen hin zur Schau tragen. Aus diesem Grunde wahrscheinlich wollte er sich auch in der Gemeindepolitik betätigen und war einige Zeit lang sozialdemokratischer Stadtvertreter und, wenn ich mich recht erinnere, auch Stadtrat. Diese Tätigkeit dauerte aber nicht lange, ich glaube mich auch erinnern zu können, dass seine eigenen Genossen mit ihm und seiner Parteiarbeit nicht zufrieden waren. Er zog sich daher aus der öffentlichen Parteitätigkeit bald vollkommen zurück. An den Gehässigkeiten gegen die deutsch bewussten Kreise beteiligte er sich während seiner Tätigkeit in der Stadtvertretung nicht.

St. S. XI A - 79a/42

Ich gehörte im Auftrage der bürgerlichen Parteien dem Ueberwachungsausschusse der Karlsbader Krankenkassa an und gewann so einen Einblick in die Tätigkeit R. Er ging natürlich vollkommen mit seinen roten Parteigängern und konnte sich den politischen Tendenzen seiner Genossen nicht entgegenstellen, obwohl ich manchmal den Eindruck hatte, dass er dies gerne getan hätte. Er befehlissigte sich, soweit dies bei seiner parteimässigen Bindung möglich war, einer grösst-möglichen Objektivität und ich kann mich an keine Handlung seinerseits erinnern, die als Gehässigkeit oder Gemeinheit gegen die deutsch bewussten Kreise und Personen angesehen werden könnte. Ich erklärte mir dies damals und sehe es auch heute noch so, dass er eben im Innern nicht Sozialdemokrat war.

Den dunklen Punkt in R. Vorleben bildet m.W. sein Verhalten anlässlich der sudetendeutschen Befreiung. R. war damals nicht mehr in Karlsbad, sondern Leiter der Krankenkassa in Aussig und ich kenne diese Angelegenheit nur aus gelegentlichen Berichten, so dass ich nicht klar sehe. In den entscheidenden Tagen des Umsturzes soll sich R. mit einer grösseren Geldsumme in das Gebiet begeben haben, das eine Besetzung durch die deutsche Wehrmacht nicht zu erwarten hatte. Die Annahme, dass R. sich persönlich bereichern wollte, scheidet aus, wohl aber wird ihm zum Vorwurf gemacht, dass er diese Gelder für die Zentralsozialversicherungsanstalt und somit für die Tschechen "retten" wollte. Rein persönlich will ich es nicht ausschliessen, dass das Verhalten R. damals darauf zurückzuführen war, dass er die nachteiligen Folgen seines Ueberlaufens zur Sozialdemokratie fürchtete, dass er darüber den Kopf verlor und meinte, dass er im befreiten Sudetenlande keinen Platz mehr fände, weshalb er im restlichen Gebiete Böhmens und Mährens bleiben müsste. Ein Urteil kann ich mir in dieser Sache nicht anmassen, weil ich Sachverhalt und Begleitumstände zu wenig kenne, ich bin aber überzeugt, dass eine zweckmässig geführte Untersuchung eine Klarstellung schnell bewirken könnte.

R. ist Parteigenosse und hat meines Wissens eine Untersuchung dieser Angelegenheit durch das Parteigericht selbst beantragt. Wenn ich etwas empfehlen dürfte, so wäre es das, die Beschleunigung dieser parteigerichtlichen Untersuchung anzuordnen, die nach den vorhandenen Schriftsätzen und Akten und nach Einvernehmung einiger weniger Zeugen bald zu einem Ergebnisse kommen könnte.

Die Klarstellung wäre notwendig, um über die Wiederverwendung R. an leitender Stelle des Krankenversicherungswesens entscheiden zu können. R. ist nämlich fachlich einer der tüchtigsten Beamten auf dem Gebiete der Krankenkassen, äusserst befähigt und besitzt eine gute Organisationsgabe. Bei dem Mangel an geeigneten Menschen ist seine Ausscheidung heute bestimmt als Verlust zu buchen.

In der Zeit seiner Betätigung in Brünn dürfte R. - auch das weiss ich nur von gelegentlichen Gesprächen - manche Ungeschicklichkeit begangen haben, in die er in dem Bestreben

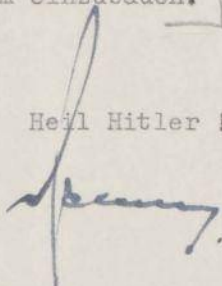
41235



verfiel, den Kampf um seine Rehabilitierung unbedingt vorwärts zu treiben. Auch sein oben erwähnter Ehrgeiz und sein Geltungsbedürfnis dürften ihn dabei in eine schiefe Lage gebracht haben.

Abschliessend glaube ich sagen zu können:
R. ist nicht schlechter als so und so viele andere Konjunktur-Sozialdemokraten, an Können und Fachwissen ist er aber weit über dem Durchschnitt. Lässt sich sein Verhalten in der Umsturzzeit so aufklären, dass er deshalb für eine Berücksichtigung nicht unwürdig erscheint, würde ich keine Bedenken haben, ihn im Krankenkassenwesen an verantwortlicher Stelle wiederum einzubauen.

Heil Hitler !



2 Anlagen zurück !

Eingeschrieben !

7. Oktober 1942.

H-Gruf.
St.S. 404/42. ✓

7. X. 1942

1.) An Herrn
Professor i.R. Hirth,
Mährisch-Schonberg.

Indem ich den Eingang Ihres Schreibens vom 1.10.d.Js. in Sachen des ehemaligen Krankenkassendirektors Ricker bestätige, teile ich mit, dass ich die Angelegenheit einer Nachprüfung unterziehen lasse. Nach dem Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine weitere Nachricht.

Heil Hitler !
Inr



Handwritten signature in red ink, possibly 'GGSIA', with a large red flourish.

2.) G.R. mit 1 Anlage
Herrn Oberbürgermeister Sturm,
P i l s e n ,

zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt.

3.) Alsdann Wv. am 25.10.1942 bei mir.

106
M.-Schönberg, den 1. Oktober 1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: - 5. OKT. 1942

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !
Werter Kamerad und Parteigenosse !

Gefertigter ist ein alter Turner im Sinne unserer völkischen Turnbewegung im alten Österreich, einer der Führer aus dem Kampfe um die völkische Reinheit der Turnvereine von 1884 bis 1904. Statt vieler Worte lege ich eine Schrift bei, die meinen Lebenslauf schildert.

Deutscher Turner zu sein, war für uns eine hohe Aufgabe. Es hiess, beständig an sich selbst arbeiten und gegen jedes Unrecht aufzutreten. In diesem Sinne bitte ich, Ihre Aufmerksamkeit einem Kameraden zu schenken, den das Schicksal gegenwärtig unverdient in eine verzweifelte Lage gebracht hat. Es ist der ehemalige Krankenkassendirektor Josef Ricker. Ich weiss nicht, ob Sie ihn aus seinem Wirken in Karlsbad kennen, eine genaue Auskunft über diesen Parteigenossen erhalten Sie durch Anfrage bei meinem Freunde Dr. Walther Sturm, der im Aufsichtsrate der Krankenkasse war und einen unparteiischen Blick über seine Wirksamkeit geben kann. Mein Ersuchen gipfelt darin, dass Ricker wieder im Protektorate (oder im Sudetenlande) eine Direktorstelle erhält, wo er seine fachmännischen Fähigkeiten und Kenntnisse beweisen und seine Familie ernähren kann. Seine Frau arbeitete als erste Kanzleikraft im "Deutschen Volksrate für Mähren" in Brünn, sein Schwiegersohn ist als Leutnant, seine beiden Söhne als Obergefreite im Felde, beide freiwillig seit Kriegsbeginn.

Meine unmittelbare Bitte geht dahin: Lassen Sie sich den Pg. I. Ricker (Brünn, Masurg. 26) zu einer beliebigen Zeit zu einer Vorgesprache nach Prag kommen und hören Sie sich seine Schicksale an, um selbst zu urteilen.

Mit kameradschaftlicher Ergebenheit

Heil Hitler!

Früh
Prof. Dr. R.

St. G. II A. 79/42

W. Sturm
96/18